Bolschewismus oder Sozialdemokratie?

Von Otto Bauer

6. bis 10. Tausend

Preis 12 Kronen

Wien 1920
Verlag der Wiener Volksbuchhandlung

36 B

Bolschewismus
oder
Sozialdemokratie?

Von Otto Bauer

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 3

Erster Abschnitt.

Die sozialen Voraussetzungen der russischen Revolution 7
§ 1. Die Aufhebung der Leibeigenschaft 7
§ 2. Die Feldgemeinschaft 12
§ 3. Der feudale Charakter der russischen Landwirtschaft 16
§ 4. Industrialisierung und Verelendung 21

Zweiter Abschnitt.

Der soziale Inhalt der russischen Revolution 27
§ 5. Drei Revolutionen 27
§ 6. Die Agrarrevolution 30
§ 7. Der Bauer und der Kommunismus 35
§ 8. Das Wesen der Sowjetverfassung 43
§ 9. Die Nationalisierung der Industrie 53
§ 10. Die geschichtliche Stellung der russischen Revolution 64

Dritter Abschnitt.

Probleme der europäischen Revolution 72
§ 11. Die soziale Revolution im Industriestaat 72
§ 12. Industrielle Demokratie 88
§ 13. Sozialisierung des Eigentums und Sozialisierung der Produktion 99
§ 14. Diktatur und Demokratie 109
§ 15. Deutsche Revolution 116

Alle Rechte vorbehalten.
Copyright 1920 by der Wiener Volksbuchhandlung in Wien VI.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Rußland, ein Jahrhundert lang die Zitadelle der europäischen Konterrevolution, ist zum Schauplatz der gewaltigsten proletarischen Revolution geworden. Zum erstenmal hat das Proletariat die Herrschaft über einen großen Staat an sich gerissen. Zum erstenmal unternimmt es den Versuch, die kapitalistische Organisation der Gesellschaft zu zertrümmern und eine sozialistische Gesellschaftsordnung aufzubauen.

Die kapitalistische Welt zittert. Ihre Traditionen, ihre Ideen versinken in nichts, sobald sie sich dem Todfeind handgreiflich gegenüber sieht. Die Erben der Jakobiner organisieren jetzt, ganz wie einst Leopold II. und Friedrich Wilhelm II., den Koalitionskrieg gegen die Revolution. Die Nachfahren Paines besorgen die Aufgabe Burkes. Deutsche Generale bieten dem übermütigen Sieger, der Deutschland demütigt, dem französischen „Erbfeind" und dem „perfiden Albion" ihre Dienste zum Kampfe gegen die Revolution an. Die Enkel der polnischen Freiheitskämpfer leisten der neuen Heiligen Allianz Vasallendienst.

Mit Kanonen und Haubitzen, mit Maschinengewehren und Flammenwerfern, mit dem Golde, das die konterrevolutionären Armeen in Rußland wirbt, mit den Intrigen der Diplomatie, die die kleinen schwachen Nationen in den konterrevolutionären Ring hineinpreßt, mit dem Hungergürtel der Blockade, mit einer Flut von Druckerschwärze, von Entstellungen, Lügen, Verleumdungen führt die internationale Bourgeoisie ihren Krieg gegen die proletarische Revolution.

Desto stärker aber schlagen die Herzen der Proletarier aller Länder für das russische Proletariat. Unbeirrt durch den Lügenfeldzug der Bourgeoisie jubeln die Arbeitermassen aller Nationen über die

Siege der Sowjetrepublik. Sie feiern ihre Triumphe über die Kolt-schak, Denikin und Judenitsch als das Valmy und Jemappes der proletarischen Weltrevolution. Das internationale Proletariat, durch den Krieg gespalten und zerrissen, ist zum erstenmal einig im täglichen leidenschaftlichen Protest gegen die Intervention in Rußland. Es erringt seinen ersten Sieg, indem es die Westmächte zwingt, ihre Truppen aus Rußland zurückzuziehen.

Aber unter dem Eindruck so gewaltigen Erlebnisses wird auch das Proletariat an seinen Traditionen, an seinen Ideen irre. Die Demokratie, in deren Namen die Entente ihren Krieg gegen die Militärmonarchien der Hohenzollern und der Habsburger geführt hat, ist demaskiert durch die schmählichen Verträge von Versailles und St. Germain. Die Demokratie in Mitteleuropa, im Gefolge der Niederlage errungen, muß die Massen enttäuschen, da sie Not und Elend, die Folgen des Krieges, der Niederlage, des Gewaltfriedens nicht überwinden kann. Der Glaube des Proletariats an die Demokratie, um die es im Westen seit einem Jahrhundert, in Mitteleuropa seit 1848 gerungen hat, ist erschüttert. Die russische Revolution weist dem Proletariat einen anderen Weg zum Ziele: die gewaltsame Aufrichtung der unverhüllten, brutalen Klassenherrschaft des Proletariats. Enttäuschung über die Demokratie und Begeisterung für die russische Revolution locken das Proletariat auf die Bahn des Bolschewismus. Aber in West- und Mitteleuropa stößt die Arbeiterklasse auf diesem Wege auf ganz andere Hindernisse als in Rußland. So scheiden sich die Geister. Sowjetdiktatur oder Demokratie — dieser Streit scheidet das Proletariat in Sozialdemokraten und Kommunisten, er spaltet die sozialdemokratischen Parteien selbst, er zerreißt die Internationale.

Fließen die Methoden der russischen Revolution aus dem Wesen der proletarischen Revolution überhaupt oder sind sie bedingt durch die besonderen Umstände der russischen Gesellschaft? Ist der Bolschewismus die allein mögliche, allein zielführende Methode jeder proletarischen Revolution oder ist er nur die den besonderen russischen Verhältnissen angepaßte, in anderen Ländern daher nicht anwendbare Methode des proletarischen Befreiungskampfes? Kann und muß das Proletariat aller Länder die russische Methode nachahmen oder sind

die Verschiedenheiten der Kampfbedingungen so groß, daß die Methode, die in Rußland die Geschichte selbst dem Proletariat diktiert hat, in anderen Ländern nicht angewender werden kann, durch ganz andere Methoden ersetzt werden muß? Das sind die großen Fragen, um deren Antwort der internationale Sozialismus ringt.

Die Beantwortung dieser Fragen setzt das Verständnis der besonderen Bedingungen voraus, unter denen das russische Proletariat seinen Kampf geführt hat und führt. Rußland ist ein gewaltiges Agrarland; drei Viertel seiner Bevölkerung sind in der Landwirtschaft tätig. Nur aus der Geschichte der russischen Landwirtschaft, nur aus der Kenntnis der Lebensbedingungen des russischen Bauern sind der Ursprung und der Verlauf der russischen Revolution zu begreifen. Deshalb beginnt meine Darstellung mit einer kurzen Geschichte des russischen Bauern von der Aufhebung der Leibeigenschaft bis zur Revolution. Auf dieser Grundlage schildert sie dann die Entwicklung des Klassenkampfes zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat inmitten dieser riesigen bäuerlichen Umwelt. Haben wir so die besonderen Kampfbedingungen des russischen Proletariats begreifen, aus ihnen den russischen Bolschewismus, seinen Ursprung und seine innere Entwicklung im Verlaufe seines Siegeszuges verstehen gelernt, so stellen wir ihnen nun die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen gegenüber, unter denen das Proletariat West- und Mitteleuropas seinen Klassenkampf führt. Aus der Erkenntnis der Grundverschiedenheit der Kampfbedingungen begreifen wir, daß auch die Kampfmethoden verschieden sein müssen, obwohl wir hüben wie drüben für dieselbe Sache, die Sache des Proletariats kämpfen, nach demselben Ziele, dem Ziele des Sozialismus ringen.

Noch trennen uns von Rußland stahlstrotzende Fronten. Nur spärliche und widerspruchsvolle Nachrichten dringen aus der Sowjetrepublik zu uns. Die Schwierigkeit, erschöpfende und verläßliche Nachrichten zu bekommen, ist eine der Ursachen des Streites in unseren Reihen. Meine Darstellung stützt sich auf eine größere Sammlung von Gesetzausgaben und amtlichen Berichten der Sowjetbehörden, von russischen Büchern, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften, die mir Alexander Täubler bei seiner Rückkehr aus russischer Kriegs-

gefangenschaft mit großen Mühen und Opfern mitgebracht hat. Auch diese Sammlung ist bei weitem nicht vollständig. Vor allem umfaßt sie nur Schriften aus dem ersten Jahre der Sowjetrepublik; das Bild der Entwicklung in ihrem zweiten Jahre mußte ich mir aus viel dürftigeren Berichten zu formen versuchen. Aber der Politiker ist nicht in der glücklichen Lage des Historikers, der, frei in der Wahl seines Stoffes, kein Forschungsgebiet bearbeiten muß, ehe ihm nicht die Forschungsquellen zugänglich werden. Zur Stellungnahme zu den Tagesereignissen gezwungen, muß der Politiker es wagen, sich auch auf Grund eines unvollständigen Forschungsmaterials sein Urteil zu bilden, selbst auf die Gefahr hin, daß die Unvollständigkeit seiner Forschungsquellen sein Urteil da oder dort irreleitet.

Wien, 12. April 1920.

Otto Bauer.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Erster Abschnitt.

Die sozialen Voraussetzungen der russischen Revolution.

§ 1. Die Aufhebung der Leibeigenschaft.

Bis zum Jahre 1861 war das russische Volk ein Volk von Leibeigenen. Die Leibeigenschaft war in Rußland verbreiteter, vollständiger, brutaler als in allen anderen Ländern Europas. Der Gutsherr schrieb dem Bauern Frondienste und Abgaben vor, wie es ihm beliebte. Der Gutsherr teilte dem Bauern den Boden zu und nahm ihm den Boden wieder weg, wie es ihm gefiel. Der Gutsherr konnte den Bauern mit dem Boden, auf dem er saß, aber auch ohne den Boden verkaufen und verschenken. Der Gutsherr konnte den Bauern in seinen Hofknecht verwandeln. Ohne Erlaubnis des Gutsherrn konnte der Bauer nicht heiraten, nicht die Scholle verlassen, sich nicht einem anderen Berufe zuwenden. Der Gutsherr allein war Richter über die Bauern; der Bauer hatte keinen Zutritt zu den staatlichen Gerichten. Der Gutsherr konnte den Bauern mit der Knute bestrafen, ihn zum Militärdienst abgeben, ihn nach Sibirien verbannen, ihn zur Zwangsarbeit verurteilen. In diesem Zustande der Sklaverei hat die russische Bauernschaft, hat die überwiegende Mehrheit des russischen Volkes noch vor sechzig Jahren gelebt.

Die Gutsherren beuteten die Arbeitskraft der Leibeigenen in verschiedener Weise aus. Nach der Art ihrer Ausbeutung können wir die Fronwirtschaft und die Zinswirtschaft unterscheiden.

Auch bei Fronwirtschaft überließen die Gutsherren einen Teil des Bodens den Bauern zur Nutzung. Aber sie überließen ihnen nur so viel, daß der Boden eben zureichte, die Bauern und ihre Familien zu ernähren. Der andere, größere Teil des Bodens blieb Herrenland. Die Bauern mußten das Herrenland mit ihren Gespannen und Geräten bearbeiten, auf dem Herrenland Fronarbeit (Robot) leisten. Der Bauer arbeitete einen Teil des Jahres auf dem ihm zur Nutzung überlassenen Lande für sich, den anderen Teil des Jahres auf dem Herrenland für den Gutsherrn. Die Mehrarbeit war Fronarbeit, der Mehrwert hatte die Gestalt der Arbeitsrente.

Anders in der Zinswirtschaft. Hier überließen die Gutsherren den größten Teil des Bodens den Bauern zur Nutzung. Die

Bauern wurden also bei weitem reicher mit Boden ausgestattet. Aber der von den Bauern genutzte Boden mußte hier nicht nur die Bauernfamilien ernähren, sondern auch dem Gutsherrn einen Mehrwert abwerfen. Die Bauern waren nämlich verpflichtet, von dem Ertrag ihres Bodens dem Gutsherrn eine Abgabe, den Obrok, zu entrichten. Diese Abgabe, ursprünglich in Naturalien entrichtet, wurde mit der Verbreitung der Geldwirtschaft in eine Geldabgabe verwandelt. Der Mehrwert trug hier anfänglich die Form der Produktenrente, die allmählich durch die Geldrente verdrängt wurde*).

In der naturalwirtschaftlichen Epoche war der Bauer nicht nur mit der Bodenbebauung und mit der Viehzucht beschäftigt; die Bauernfamilie erzeugte auch Gewebe, Kleider, Schuhwerk, Geräte, Werkzeuge für ihren eigenen Bedarf. Die allmähliche Entwicklung der Städte, des Verkehrswesens, der Warenproduktion und Geldwirtschaft bot dem Bauern Gelegenheit, die Erzeugnisse seines Gewerbfleißes auch auf den Markt zu bringen. Der doppelte Druck der Steuern an den Staat und der Abgaben an den Gutsherrn zwang den Bauern, diese Gelegenheit zu benützen. So suchten und fanden die Bauern einen Nebenerwerb in gewerblicher Tätigkeit. Sie arbeiteten in der Winterzeit als Kustari, als Handwerker, Hausindustrielle, Heimarbeiter im Dienste kapitalistischer Verleger. Je größer aber das Geldeinkommen der Bauern aus ihrer gewerblichen Nebenbeschäftigung wurde, desto höheren Geldzins konnten die Gutsherren von ihnen fordern. Daher wurde es für die Gutsherren vorteilhaft, nicht nur die Naturalabgaben durch Geldabgaben, sondern auch die Fronwirtschaft durch die Zinswirtschaft, die Fronarbeit durch den Obrok zu ersetzen. Insbesondere in der Waldzone, wo der Bodenertrag niedrig ist, die Bauern aber reichlich Gelegenheit zu gewerblicher Arbeit hatten, zogen es die Gutsherren vor, das Herrenland auf die Bauern aufzuteilen, den Bauern dafür aber hohe Geldzinse aufzuerlegen. Die Arbeitsrente und die Produktenrente wurden durch die Geldrente verdrängt. Nur im Schwarz-Erde-Gebiet, wo der Boden fruchtbar ist, das Herrenland also höheren Ertrag abwarf und wo die Bauern wenig Gelegenheit hatten, durch gewerbliche Arbeit hohe Geldeinkommen zu erwerben, also auch nicht hohe Geldzinse leisten konnten, fanden es die Gutsherren vorteilhafter, den Großteil des Bodens durch fronende Bauern bebauen zu lassen **).

Die Geldrente ist nach Marx „die letzte Form und zugleich die Form der Auflösung" der vorkapitalistischen, feudalen Form der Mehrwertaneignung ***). Sie ist die Anpassung der feudalen, auf die persönliche Unfreiheit des Bauern gegründeten Landwirtschaft an die

---

*) Ueber die drei vorkapitalistischen Formen der Grundrente — Arbeitsrente, Produktenrente, Geldrente — die wir in der russischen Landwirtschaft wiederfinden, siehe Marx, „Das Kapital", III. 2. Seite 323 bis 348.

**) Maßlow, Die Agrarfrage in Rußland. Stuttgart 1907. Seite 5 bis 9.

***) Marx, a. a. O., Seite 331

eindringende Geldwirtschaft; aber die weitere Entwicklung der Geldwirtschaft ist mit der feudalen Landwirtschaftsverfassung überhaupt unvereinbar. In dem Maße, als durch den Uebergang von der Arbeitsrente und von der Produktenrente zur Geldrente die Form der Ausbeutung der Leibeigenen verändert wurde, erstarkte der Widerstand gegen die Leibeigenschaft überhaupt. Immer häufiger rebellierten die Bauern. Immer lauter klagten die Industriellen, daß die Bindung des Bauern an die Scholle die Entwicklung eines industriellen Proletariats, die Fortdauer der Fronwirtschaft im Schwarz-Erde-Gebiet die Entwicklung eines kaufkräftigen inneren Marktes unmöglich mache. Immer heftiger griff die sich entwickelnde Intelligenz die Institution der Leibeigenschaft als ein Hindernis der Entwicklung der Produktivkräfte Rußlands an. Immer schwächer wurde aber auch der Widerstand der Gutsherrenklasse selbst gegen die „Befreiung" der Bauern. Denn so unentbehrlich die Leibeigenschaft für die Fronwirtschaft ist, so entbehrlich wird sie, sobald die Fronwirtschaft durch die Zinswirtschaft ersetzt wird. Besteht die Leistung des Bauern an den Gutsherrn nur noch in einem Geldzins, so kann das feudale Rechtsverhältnis der Leibeigenschaft durch ein rein kontraktliches Verhältnis, ein der Form nach bürgerliches Pachtverhältnis, abgelöst werden. Unter dem Drucke der gewaltigen Gärung, in die Rußland nach der Niederlage im Krimkriege geriet, mußte der Zarismus zum erstenmal kapitulieren. Durch das Gesetz vom 19. Februar 1861 wurde die Leibeigenschaft aufgehoben.

Hob das Gesetz die Herrschaft des Gutsherrn über die Person des Bauern auf, so mußte es auch die Eigentumsverhältnisse am Grund und Boden regeln. Das Gesetz hielt grundsätzlich daran fest, daß der gesamte Boden Eigentum der Gutsherren, nicht der Bauern sei. Aber es verpflichtete die Gutsherren, die aus der Leibeigenschaft entlassenen Bauern mit Boden auszustatten. Für den ihm zu dauernder Nutznießung zugewiesenen Boden mußte der Bauer aber dem Gutsherrn einen Bodenzins, den Ablösungszins für den Boden, bezahlen. Der Bauer wurde von der Fronarbeit befreit; aber an die Stelle der Fronarbeit trat der Bodenzins an den Gutsherrn. In der Gestalt dieses Bodenzinses lebte der alte Obrok fort. Das Gesetz verallgemeinerte also nur den Prozeß, der sich in einzelnen Gebieten Rußlands schon vorher ohne gesetzlichen Zwang vollzogen hatte: die Verwandlung der Arbeitsrente in Geldrente. Das Gesetz hob die feudale Form der Mehrwertaneignung nicht auf, es erzwang nur den allgemeinen Uebergang zu ihrer letzten, der Geldwirtschaft angepaßten Form.

Allerdings konnten die Bauern mit Zustimmung des Gutsherrn den Boden auch als ihr Eigentum erwerben. In diesem Falle löste der Staat dem Gutsherrn den Anspruch auf den Bodenzins ab; das Kapital, das der Staat dem Gutsherrn zahlte, mußte der Bauer dann dem Staat in neunundvierzig sechsprozentigen Raten verzinsen und tilgen. In diesem Falle wurde das Verhältnis zwischen d

Gutsherrn und den Bauern vollständig aufgelöst: der Gutsherr wurde vom Staat entschädigt, der Bauer hatte dem Staate den Entschädigungsbetrag zu verzinsen und zurückzuzahlen. Aber auch in diesem Falle verschwand der Obrok nicht; er nahm nur die Form der Zinsen- und Annuitätenzahlung an den Staat an. Und die ganze Operation war nur mit Zustimmung des Gutsherrn zulässig! Nur dort, wo die Gutsherren dem zustimmten, und erst nach neunundvierzig Jahren sollten die Bauern freies, unbelastetes Eigentum an dem ihnen zugewiesenen Boden erwerben!

Wieviel Boden mußten die Gutsherren den Bauern zuweisen? Das Gesetz setzte Maxima und Minima der Landanteile fest, die den Bauern überwiesen werden sollten. In der Regel sollte der Bauer so viel Ackerboden erhalten, als er vor der Aufhebung der Leibeigenschaft tatsächlich genutzt hatte. Wo dieser Landanteil kleiner als das gesetzliche Minimum war, sollte er auf das Minimum ergänzt werden. Wo er aber größer war als das gesetzliche Maximum, sollte der Bauer nur das Maximum bekommen, der Rest vom Gutsherrn eingezogen werden. Die Maxima und die Minima wurden für die einzelnen Teile des Reiches verschieden festgesetzt. Bei ihrer Festsetzung entschied das Interesse der Gutsherrenklasse. In der Waldzone, wo die Gutsherren auch früher schon weniger auf das Land als auf hohe Geldzinse Wert legten, wurden die Maxima verhältnismäßig hoch bemessen. Im Schwarz-Erde-Gebiet dagegen, dessen fruchtbarer Boden in dem Maße höhere Erträge abwarf, als die Entwicklung der Verkehrsmittel die Ausfuhr von Getreide ermöglichte, wurden die Maxima so niedrig bemessen, daß sie hinter den Landanteilen, die die Bauern vor der Aufhebung der Leibeigenschaft tatsächlich besessen hatten, zurückblieben. Die Reform gab hier also den Gutsherren das Recht, den Bauern einen Teil des von ihnen seit Jahrhunderten bearbeiteten und genutzten Bodens zu rauben. 24 Prozent des Bauernlandes im Schwarz-Erde-Gebiet wurden von den Gutsherren eingezogen. Die „Bauernbefreiung" wurde zum ungeheuerlichen Raub am Bauernland. Bis in unsere Tage lebte in der Bauernschaft des Schwarz-Erde-Gebietes die Erinnerung daran fort, daß ihr weite Flächen Bauernlandes vor sechzig Jahren von den Gutsherren geraubt worden sind.

Das Ergebnis dieser Landzuteilung war eine überaus dürftige Landversorgung der Bauern. Im Reichsdurchschnitt bekamen die Staatsbauern 6·7, die Apanagebauern 4·9, die Gutsbauern aber gar nur 3·2 Deßjatinen Boden*). Im Schwarz-Erde-Gebiet wurden den Gutsbauern im Durchschnitt nur 2·2 Deßjatinen zugeteilt, in einzelnen Gouvernements noch weit weniger, so im Gouvernement Podolien 1·9, in den Gouvernements Poltawa und Kiew gar nur 1·2 Deßjatinen. Eine Bauernwirtschaft braucht in Rußland, um lebensfähig zu sein, jedenfalls mehr als 5, in Gebieten mit extensiver

*) 1 Deßjatine = 1·09 Hektar.

Wirtschaft kaum weniger als 10 Deßjatinen Boden. Aber nur in 18 von den 50 Gouvernements des europäischen Rußland bekamen die Bauern im Durchschnitt mehr als 5 Deßjatinen. In 15 Gouvernements wurden die Landanteile mit 4 bis 5, in 12 Gouvernements mit 3 bis 4, in 4 Gouvernements mit weniger als 3 Deßjatinen bemessen! Die Bauern erhielten also viel zu wenig Land, als daß sein Ertrag sie hätte ernähren können. Dies entsprach der Absicht der zarischen Regierung. Zur Zeit der Bauernbefreiung gab es auf dem Lande noch keine Klasse freier Lohnarbeiter. Sollten die Gutsherren trotzdem ihre Wirtschaft aufrechterhalten können, so mußte man die Bauern zwingen, auch nach der Aufhebung der Leibeigenschaft das Herrenland zu bearbeiten. Dies erreichte man durch die karge Bodenzuteilung: da das Bauernland nicht zureichte, die Bauern zu ernähren, waren sie gezwungen, als Arbeiter oder als Pächter die Aecker der Herren zu bearbeiten. So war die Reform von Anfang an darauf angelegt, trotz der Aufhebung der rechtlichen Unfreiheit der Bauern ihre wirtschaftliche Unfreiheit, ihre Verpflichtung zum Frondienst auf dem Herrenland aufrechtzuerhalten.

Demselben Zwecke diente auch die Bemessung des Bodenzinses, den die Bauern für den ihnen zu dauernder Nutzung überwiesenen Boden zu entrichten hatten. Die Zinse wurden höher bemessen, als der Reinertrag des Bodens war, damit die Bauern, nicht imstande, den schuldigen Zins aus ihrem Lande herauszuwirtschaften, gezwungen seien, ihn auf dem Herrenlande abzuarbeiten. So wurde der Grundbesitz für den Bauern nicht zu einem nutzbaren Recht, sondern zu einer drückenden Last. Die Bauern „weinten über den Boden“, sie weigerten sich, den Boden zu diesen drückenden Bedingungen anzunehmen. Dies gab Gelegenheit zu neuem ungeheuerlichen Bodenraub. Nach dem Reformgesetz konnten nämlich der Gutsherr und die Bauern miteinander vereinbaren, daß der Gutsherr den Bauern Landanteile in der Größe eines Viertels der gesetzlichen Minima schenkt, so daß die Bauern diese Anteile unentgeltlich, ohne Zahlung eines Bodenzinses erwerben, wogegen die Bauern auf alle weiteren Bodenansprüche verzichten. Da die Bodenzinse so drückend bemessen waren, zogen viele Bauern es vor, diese „Bettelanteile“ unentgeltlich anzunehmen, statt viermal größere Landanteile gegen die Verpflichtung zur Zahlung des Bodenzinses zu übernehmen. So verzichteten viele Bauern auf drei Viertel des von ihnen seit Jahrhunderten bearbeiteten Bodens, sie behielten nur die „Bettelanteile“ als unbelastetes Eigentum, während drei Viertel ihres Bodens zum Herrenland geschlagen wurden! Die Größe dieser Bettelanteile betrug 0·9 bis 1·1 Deßjatinen — also bestenfalls ein Fünftel dessen, was eine lebensfähige Bauernwirtschaft brauchte.

Wo sich die Bauern aber nicht mit den Bettelanteilen begnügten, sondern die ihnen gesetzlich zustehenden Landanteile gegen die Verpflichtung zur Leistung des Bodenzinses übernahmen, dort führte die Höhe des Bodenzinses zu ganz eigenartiger Gestaltung der ländlichen Besitzverhältnisse. Die Staatssteuern und die Bodenzinse, die auf dem

Boden lasteten, betrugen zusammen im Gouvernement Petersburg 128 bis 150 Prozent, in den Gouvernements Moskau 205 Prozent, Smolensk 220, Twer 252, Wladimir 276 Prozent des Bodenertrages *).

Da also der Bodenzins, der auf dem Boden lastete, höher war als der Bodenertrag, konnte der Bauer seinen Boden nicht etwa verkaufen, sondern er mußte, wenn er den Boden einem anderen übertragen wollte, diesem eine Entschädigung dafür bezahlen, daß er ihm den überlasteten Boden abnahm. Der Bauer mußte sich also, wenn er die Scholle verlassen wollte, „loskaufen". In dieser Form lebte die feudale Gebundenheit des Bauern an die Scholle nach der Aufhebung der Leibeigenschaft fort.

Die Grundlage der russischen Gesellschaft war die Ausbeutung der Bauern durch die Gutsherren. Im Rahmen der Naturalwirtschaft setzte diese Ausbeutung die Leibeigenschaft voraus; die Gutsherren bedurften der Leibeigenschaft, um die Bauern zur Leistung des Obrok und der Frondienste zwingen zu können. Mit dem Eindringen der Geldwirtschaft wurde es möglich, die Ausbeutung der Bauern in andere Rechtsformen zu kleiden. Die Leibeigenschaft konnte fallen, ohne daß darum die feudale Mehrwertaneignung fiel. An die Stelle des Obrok trat der Ablösungszins, den der Bauer dem Gutsherrn zu entrichten hatte; an die Stelle der Fronpflicht trat der Zwang, den Bodenzins, den der Bauer aus seinem Boden nicht herauswirtschaften konnte, auf dem Herrenland abzuarbeiten. Der Rechtstitel des Verhältnisses zwischen dem Gutsherrn und den Bauern wurde verändert, nicht sein wirtschaftlicher Inhalt. Aber diese Aenderung des Rechtstitels bot den Gutsherren Gelegenheit, ein Viertel des Bauernlandes im Schwarz-Erde-Gebiet, dessen Wert durch die Entwicklung des Weltmarktes gewaltig gestiegen war, an sich zu reißen. Die zarische „Bauernbefreiung" von 1861 bedeutete also nicht die Aufhebung der feudalen Ausbeutungsverhältnisse, sondern nur eine Veränderung ihrer Rechtsformen. Es ist für das Verständnis der großen russischen Revolution von entscheidender Bedeutung, zu erkennen, daß die Agrarverfassung, die von 1861 bis 1917 die Basis der russischen Gesellschaft war, immer noch auf feudaler Grundlage ruhte.

§ 2. Die Feldgemeinschaft.

Der Feudalismus und der Absolutismus hatten die urwüchsige autonome Organisation der russischen Bauernschaft, die Bauerngemeinde, den Mir, nicht aufgelöst, sondern in ihr Ausbeutungsinstrument verwandelt. Der Staat sicherte sich den Eingang der Steuern, der Gutsherr den Eingang des Obrok, indem sie die ganze Bauerngemeinde, den Mir, für die Steuer- und Abgabeverpflichtungen

*) Simkowitsch, Die Bauernbefreiung in Rußland. „Handwörterbuch der Staatswissenschaften."

aller ihrer Mitglieder haftbar machten. Mußte aber der Mir für die Steuern und Abgaben aller seiner Mitglieder haften, so mußte er auch über den Boden verfügen, aus dem Steuern und Abgaben herausgewirtschaftet werden mußten. Nicht dem einzelnen Bauern, sondern der Bauerngemeinde, dem Mir, stand daher das Verfügungsrecht über das den Bauern zur Nutznießung zugewiesene Land zu; der Mir verteilte das Bauernland und die auf ihm lastenden Abgaben auf die einzelnen Bauernfamilien, und er revidierte diese Verteilung von Zeit zu Zeit. So war die Feldgemeinschaft der Bauern, das Verfügungsrecht der Bauerngemeinde über das Bauernland, eine der Grundlagen der feudalen, auf die Leibeigenschaft gegründeten Landwirtschaft in Rußland.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft änderte an diesem Zustand wenig. Auch in Zukunft sollte der Mir sowohl für die Staatssteuern als auch für die den Bauern auferlegten Ablösungsgelder an die Gutsherren haften. Auch in Zukunft mußte daher dem Mir die Verfügung über das Bauernland, auf dem Steuern und Ablösungszinse lasteten, überlassen bleiben. Das Bauernland, das nach dem Gesetz von 1861 den Bauern zugewiesen war, fiel daher nicht den einzelnen Bauern, sondern dem Mir zu; ihm blieb es überlassen, die Nutzung des Landes durch die einzelnen Bauernfamilien zu regeln.

Der Mir verteilte das Bauernland auf die einzelnen Familien nach der Zahl ihrer „Seelen", nach der Zahl der „Esser" oder der Arbeitskräfte. Aber die einzelne Familie erwarb durch die Zuteilung kein festes, dauerndes Recht am Boden. Immer wieder — in der Regel nach je 12 bis 18 Jahren — wurde der Boden neu aufgeteilt, die Landanteile der Familien, deren Seelenanzahl überdurchschnittlich gewachsen war, wurden vergrößert, die anderen Familien mußten sich die Kürzung ihrer Landanteile gefallen lassen. So hat die Bauernbefreiung in Rußland nicht individuelles Grundeigentum, nicht einmal festes, dauerndes individuelles Nutzungsrecht am Boden begründet, sondern das Verfügungsrecht der Bauerngemeinde über das gesamte Bauernland, die periodische Neuaufteilung des Bodens auf die Bauern nach dem Prinzip des gleichen Rechtes aller auf einen Landanteil aufrechterhalten. Sie wurden aufrechterhalten, um für die Ansprüche der Gutsherren auf den Ablösungszins die Gesamtheit aller Bauern haftbar zu machen. Die kommunistische Feldgemeinschaft diente der Sicherung der feudalen Geldrente.

Wo Privateigentum am Grund und Boden besteht, vererbt der Bauer sein Gut einem seiner Söhne; die anderen Kinder des Bauern müssen weichen, sie werden zu Proletariern, sie müssen sich in der Landwirtschaft oder in der Industrie als Lohnarbeiter verdingen. Mit dem Wachstum der Bevölkerung löst sich aus dem Dorf ein landloses Proletariat heraus. Anders im russischen Dorfe. Jedes dem Mir geborene Kind erwirbt durch seine Geburt Anspruch auf einen Landanteil. Je mehr Kinder eine Familie hat, desto größeren Landanteil

wird sie bei der nächsten Neuverteilung des Bodens bekommen. Das Wachstum der Bevölkerung führt hier nicht zur Loslösung landloser Proletarier aus dem Dorfe, nicht zur Scheidung des Nachwuchses der Bauernschaft in grundbesitzende Bauern und landlose Proletarier, sondern nur dazu, daß der Landanteil, der auf jede „Seele" im Mir entfällt, in demselben Maße verkleinert werden muß, als die Zahl der Seelen im Dorfe steigt. Man hat darum die Feldgemeinschaft als eine Schutzwehr gegen die Entstehung eines Proletariats gerühmt; in Wirklichkeit hat sie nur die Bauern selbst proletarisiert.

Waren die Bauern schon bei der „Bauernbefreiung" ganz unzulänglich mit Land ausgestattet worden, so mußte der auf jede „Seele" entfallende Landanteil infolge der Vermehrung der Bevölkerung der Dorfgemeinden von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verkleinert werden. Von 1861 bis 1905 ist die bäuerliche Bevölkerung auf weit mehr als das Doppelte, von 45 auf beinahe 100 Millionen Seelen angewachsen; Hand in Hand mit dieser Bevölkerungsvermehrung ging die Verkleinerung der Landanteile der einzelnen Bauernfamilien. Im Reichsdurchschnitt betrug der Landanteil eines Bauernhofes im Jahre 1861 4·8 Deßjatinen, im Jahre 1880 nur noch 3·5, im Jahre 1900 nur mehr 2·6 Deßjatinen *). Es versteht sich, daß so winzige Landanteile nicht zureichen konnten, die Bauernfamilien zu ernähren. Das gleiche Recht aller auf Bodennutzung konnte nichts anderes mehr bedeuten als den allgemeinen Hunger, die allgemeine Not, Kulturlosigkeit, Barbarei.

Aber die Feldgemeinschaft führte nicht nur zu fortschreitender Verkleinerung der individuellen Landanteile, sie hinderte die Bauern zugleich auch, durch den Uebergang zu rationellerer und intensiverer Bewirtschaftung den Ertrag ihrer Landanteile zu vergrößern.

Die Solidarhaftung aller Mitglieder der Bauerngemeinde für die Steuern und Abgaben jedes einzelnen lähmte die Arbeitsenergie der Bauern: der tüchtigere Wirt konnte täglich für die Steuer- oder Bodenzinsschulden seines untüchtigen, faulen, dem Trunk ergebenen Nachbarn haftbar gemacht werden. Die periodischen Neuaufteilungen des Bodens machten größere Meliorationen, die sich erst in längerer Zeit bezahlt machten, unmöglich; wer wollte große Aufwendungen zur Bewässerung oder Entwässerung eines Bodens machen, der ihm bei der nächsten Neuaufteilung genommen werden konnte? Auch fehlte dem Bauern die Möglichkeit, sich das Kapital für Meliorationen zu beschaffen; da der Landanteil nicht Eigentum des Bauern war, konnte der Bauer ihn auch nicht verpfänden, nicht mit Hypotheken belasten. Da dem Bauern der Hypothekarkredit versperrt war, war er auf den Personalkredit angewiesen. Brauchte er Notstandsdarlehen, so war er dem infamsten Wucher ausgeliefert. Meliorationsdarlehen konnte er sich überhaupt nicht beschaffen.

---

*) Preyer, Die russische Agrarreform. Jena 1914. Seite 46.

Bei den Neuaufteilungen des Bodens waren die Bauern ängstlich darauf bedacht, daß jedes Mitglied der Bauerngemeinde einen an Größe und Beschaffenheit gleichen Landanteil erhalte. Ganz wie es einst die alten deutschen Markgenossenschaften getan hatten, zerlegten sie das Bauernland in eine Anzahl von „Gewannen" gleicher Bodenbeschaffenheit und teilten dann jedem Bauernhof je ein Los in jedem Gewann zu. Jeder Landanteil bestand also aus einer größeren Zahl kleiner, im Gemenge liegender Landsplitter. Daher war jeder Wirt dem Flurzwang unterworfen; die Gemeinde schrieb ihm die Art der Bodenbewirtschaftung, insbesondere die Fruchtfolge vor. Das Brachland durfte von allen Gemeindemitgliedern als Weideland genützt werden; darum zwang der Mir alle Bauern, bei der überlieferten Dreifelderwirtschaft zu bleiben. Der Uebergang zu höheren, intensiveren Fruchtfolgen war unstatthaft.

Je mehr die bäuerliche Bevölkerung wuchs, je kleiner daher die Landanteile wurden, desto mehr war die Bauernschaft gezwungen, das Ackerland auf Kosten des Weidelandes, den Anbau von Brotfrucht auf Kosten des Anbaues von Futtermitteln auszudehnen, um sich nur ihr tägliches Brot zu sichern. Mit der Einschränkung des Weidelandes und des Futtermittelanbaues mußte auch der Viehstand verkleinert werden. Auf 1000 Deßjatinen Bauernland entfielen im Jahre 1870 664 Stück, im Jahre 1900 nur noch 602 Stück Arbeitsvieh. Rückgang des Viehstandes bedeutet Verschlechterung der Bodendüngung, Rückgang des Bodenertrages, häufigere Mißernten!

Aus allen diesen Ursachen waren die Hektarerträge der bäuerlichen Landwirtschaft überaus niedrig. Im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905 betrug der Hektarertrag an Roggen in Rußland 7·4 Meterzentner, in Deutschland 15·6, in England 17, in Belgien 21·3 Meterzentner. Hatte das durch die Feldgemeinschaft festgehaltene Prinzip des gleichen Rechtes aller Nachkommen im Mir auf gleiche Bodennutzung die Zersplitterung des Bodens in allzu kleine Landanteile zur Folge, so bewirkte die Feldgemeinschaft anderseits, daß diese Landanteile, irrationell bewirtschaftet, auch im Verhältnis zu ihrer Größe nur sehr geringe Erträge abwarfen. Bei der durch die Feldgemeinschaft festgehaltenen extensiven Wirtschaft konnte die Bauernschaft ihre Arbeitskraft auf dem allzu eng gewordenen Anteillande nicht verwerten. Im Jahre 1900 wären nach amtlicher Angabe zur Einbringung der Ernte auf dem Anteillande 11 Millionen Arbeitskräfte notwendig gewesen, während in Wirklichkeit 44 Millionen arbeitsfähiger Personen zur Verfügung standen. In einer Zeit, in der in der ganzen west- und mitteleuropäischen Landwirtschaft längst die Leutenot herrschte, war im russischen Dorfe eine Ueberfülle unbeschäftigter Arbeitskräfte. Natürlich konnte der allzu enge, primitiv bewirtschaftete Boden diese überschüssigen Arbeitskräfte nicht ernähren. Im Durchschnitt der Neunzigerjahre blieb der Getreideertrag des Anteillandes um 17 Prozent hinter dem Existenzminimum der Bauernschaft, der Futtermittel-

ertrag um 41 Prozent hinter dem Mindestbedarf der bäuerlichen Viehzucht zurück*).

Da die Bauernschaft auf dem Anteillande ihre Arbeitskraft nicht verwerten, sich und ihr Vieh nicht ernähren konnte, war sie gezwungen, durch Bearbeitung des Herrenlandes Erwerb zu suchen. So hatte die Feldgemeinschaft im letzten Grunde dieselbe Wirkung wie der große Raub am Bauernlande im Jahre 1861 und wie die hohe Bemessung der Ablösungsgelder: auch sie zwang die Bauern, trotz der Aufhebung der Leibeigenschaft auch weiterhin den Boden der Herren zu bearbeiten; auch sie hatte die Bestimmung, der Gutsherrenklasse ein wohlfeiles und wehrloses Ausbeutungsmaterial bereitzustellen, die alte bäuerliche Fronpflicht in veränderter Gestalt aufrechtzuerhalten. Der Agrarkommunismus diente dem Feudalismus.

Die große, aus der slawophilen Romantik erwachsene Geistesströmung des russischen Narodnitschestwo, des vor- und antimarxistischen russischen Sozialismus, dessen letzter Nachfahre jetzt die Partei der Sozialisten-Revolutionäre ist, hat den Mir als eine sozialistische Institution angesehen und auf seine Existenz die Hoffnung gegründet, Rußland werde auf der Grundlage der kommunistischen Feldgemeinschaft unmittelbar zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung aufsteigen können, ohne durch den Kapitalismus, durch die Epoche der bürgerlichen Eigentumsordnung hindurchgehen zu müssen. In Wirklichkeit war die Feldgemeinschaft ein Ueberbleibsel der feudalen Organisation der russischen Landwirtschaft, aufrechterhalten als Garantie der feudalen Geldrente und der feudalen Fron der Bauern auf dem Herrenlande. Und je mehr die Bevölkerung wuchs, desto mehr wurde dieses Ueberbleibsel des Feudalismus zu einer Fessel der Produktivkräfte der russischen Landwirtschaft, zu einer der Ursachen der wirtschaftlichen Armut und damit auch der kulturellen Rückständigkeit Rußlands. Diese Fessel der Entfaltung der Produktivkräfte mußte schließlich durch das Wachstum der Bevölkerung gesprengt werden. Die Geschichte der russischen Revolution hat, die Illusionen der Narodniki vernichtend, Friedrich Engels' Voraussage bestätigt, daß der aus der vorkapitalistischen Epoche überkommene Agrarkommunismus aus sich selbst heraus nichts anderes entwickeln kann als — seine eigene Zersetzung**).

§ 3. Der feudale Charakter der russischen Landwirtschaft.

Der größte Grundbesitzer im vorrevolutionären Rußland war der Staat. Sein Grundbesitz im europäischen Rußland betrug nach der Grundbesitzstatistik von 1905 154·7 Millionen Deßjatinen. Allerdings lag ein großer Teil der Staatsdomänen im unwirtlichen hohen Norden. Neben diesem Staatsbesitz gab es gewaltige private Lati-

---

*) Preyer, a. a. O., Seite 47.

**) Engels, Internationales aus dem „Volksstaat". Berlin 1894. Seite 64 f.

fundien. 27.833 Grundbesitzer verfügten über mehr als 500 Deßjatinen Bodens. Insgesamt gehörten diesen Latifundienbesitzern **62** Millionen Deßjatinen, so daß im Durchschnitt auf jeden dieser Latifundienbesitzer nicht weniger als 2227 Deßjatinen entfielen.

Diesem ungeheuren staatlichen und privaten Latifundienbesitz stand der bäuerliche Besitz, in kleine Parzellen zersplittert, gegenüber. Den größten Teil des bäuerlichen Besitzes bildete der Besitz von Anteilland innerhalb der Feldgemeinschaften. Insgesamt entfielen auf 12·3 Millionen Höfe **136·9** Millionen Deßjatinen Anteilland. Daneben gab es auch bäuerliches Privateigentum an Grund und Boden; doch war seine Ausdehnung unbedeutend. 618.983 Eigentümer mit weniger als 50 Deßjatinen Bodens hatten zusammen **6·5** Millionen Deßjatinen Land.

So stand einem gewaltigen Latifundienbesitz der bäuerliche Besitz gegenüber. Das ganze hundertmillionenköpfige Bauernvolk hatte nur doppelt soviel Bodens als die privaten 30.000 Latifundienbesitzer. Der mittlere Grundbesitz war verhältnismäßig unbeträchtlich. Auf die Besitzkategorie von 50 bis 500 Deßjatinen entfielen 106.065 Eigentümer, die zusammen nur **17·3** Millionen Deßjatinen Bodens besaßen. Die Latifundienwirtschaft drückte Rußland ihr Gepräge auf.

Die Bewirtschaftung des Großgrundbesitzes beruhte bis zum Jahre 1861 auf der Arbeitspflicht der Leibeigenen. Die Agrarreform von 1861 setzte sich, wie wir gesehen haben, das Ziel, die Verpflichtung der Bauern, das Herrenland zu bearbeiten, trotz der Aufhebung der Leibeigenschaft aufrechtzuerhalten. Wir wollen nun zeigen, wie dieses Ziel erreicht wurde.

Die Agrarreform hatte den Bauern so wenig Boden zugeteilt, daß sie vom Ertrag ihres Bodens nicht leben konnten. Die Bauern waren daher gezwungen, Herrenland zuzupachten. Sie pachteten so viel Landes, daß ihr Anteilland und das gepachtete Herrenland zusammen gerade hinreichten, sie und ihr Vieh zu ernähren und so viel Bodenfrüchte zu verkaufen, daß sie mit ihrem Erlös dem Staate die Steuern, dem Gutsherrn die Ablösungsgelder für das Anteilland bezahlen konnten. Dagegen waren die Bauern in der Regel nicht imstande, so viel Bodenfrüchte zu verkaufen, daß sie auch noch den Pachtzins für das gepachtete Herrenland hätten bezahlen können. Da sie den Pachtzins nicht bar bezahlen konnten, verpflichteten sie sich, ihn auf dem Herrenland „abzuarbeiten". Der Bauer bearbeitete also einerseits sein Anteilland und das zugepachtete Herrenland, um sich zu ernähren und Steuern und Ablösungsgelder zu bezahlen; er bearbeitete anderseits das herrschaftliche Land, um damit den Pachtzins für das zugepachtete Herrenland abzutragen.

Vor der Aufhebung der Leibeigenschaft hatten die Bauern einerseits das Bauernland bearbeitet, anderseits auf dem Herrenland Fronarbeit geleistet. Bei der „Bauernbefreiung" wurde den Bauern ein Teil des Bauernlandes geraubt. Da der Rest nicht genügte, sie zu ernähren, mußten die Bauern den Boden, der ihnen eben erst von den

Herren geraubt worden war, von den Herren pachten. Sie waren nun rechtlich nicht mehr zu Frondiensten auf dem Herrenland verpflichtet; tatsächlich aber mußten sie nach wie vor den Acker des Herrn bearbeiten. Die Arbeit auf dem Herrenland, zu der sie früher auf Grund ihrer Leibeigenschaft gezwungen wurden, mußten sie jetzt leisten, um den Pachtzins für den ihnen bei der Aufhebung der Leibeigenschaft geraubten Boden abzutragen. Im Grunde hat sich so durch die Reform nichts geändert als der Rechtstitel: ein Teil des Bodens, der den Leibeigenen zur Nutzung überlassen gewesen war, erscheint jetzt als Pachtland, und die Fronarbeit, die die Leibeigenen auf dem Herrenland hatten leisten müssen, erscheint jetzt als Arbeit zur Abtragung des Pachtzinses.

Zur Zeit der Leibeigenschaft hatten die Leibeigenen den Wald und das Weideland des Herrn genutzt. Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft verloren sie jeden Anspruch auf diese Nutzung. Tatsächlich konnten sie aber das Brenn-, Bau- und Nutzholz des herrschaftlichen Waldes, die Nutzung der herrschaftlichen Weide nicht entbehren. Die Herren überließen ihnen auch weiter diese Nutzungsrechte, aber wieder nur gegen die Leistung von Gebühren, die sie auf dem Herrenland „abarbeiten" mußten. Auch hier bleibt in veränderter Rechtsform der wirtschaftliche Inhalt unverändert: aus dem Leibeigenschaftsverhältnis flossen einerseits die Pflicht der Bauern zur Fronarbeit auf dem Herrenland, anderseits die Nutzungsrechte der Bauern an den herrschaftlichen Weiden und Wäldern; nach der Aufhebung der Leibeigenschaft wird dasselbe wirtschaftliche Verhältnis durch „freien" Vertrag aufrechterhalten: die Bauern sichern sich den weiteren Genuß der Wald- und Weiderechte, indem sie sich dafür zur Fron auf dem Herrenland verpflichten.

Der Herr läßt den Leibeigenen, über dessen Arbeitskraft er verfügt, nicht verhungern, ganz so wie er sein Arbeitsvieh nicht verhungern läßt. In der Zeit der Leibeigenschaft haben daher die Herren den Bauern geholfen, wenn die Bauern infolge von Mißernten oder Elementarereignissen in Not gerieten. Die Aufhebung der Leibeigenschaft hat das persönliche Verhältnis zwischen dem Gutsherrn und den Bauern zerrissen. Hatten aber die Bauern im Winter oder Frühjahr nach einer schlechten Ernte keine Lebensmittel für ihre Familien, kein Futter für ihr Vieh mehr, blieb ihnen auch nach der Aufhebung der Leibeigenschaft nichts anderes übrig, als sich Brotfrucht und Futtermittel vom Gutsherrn auszuborgen und sich zu verpflichten, das Naturaldarlehen im Sommer auf den Feldern des Herrn „abzuarbeiten". War vor 1861 die Notstandsaushilfe des Herrn die selbstverständliche, durch sein eigenes Interesse diktierte Gegenleistung für die Fronarbeit der Bauern, so muß nach 1861 die Notstandsaushilfe durch vertragsmäßige Uebernahme von Frondiensten erkauft werden. Der Rechtstitel der Fronarbeit ist geändert; die Fronarbeit selbst bleibt.

Das Herrenland wird also nach der Aufhebung der Leibeigenschaft in der Weise bewirtschaftet, daß ein Teil den Bauern verpachtet, der andere Teil aber von den Bauern bearbeitet wird, die auf ihm die Pachtzinse für das gepachtete Land, die Nutzungsgebühren für Wald und Weide und die herrschaftlichen Notstandsdarlehen „abarbeiten". Beide Formen der Bewirtschaftung tragen noch wesentlich vorkapitalistische, feudale Merkmale.

Der Bauer muß Herrenland zupachten, weil er vom Ertrag seines Anteillandes nicht leben kann. Der Wettbewerb der pachtbedürftigen Bauern treibt die Pachtzinse empor. Da der Bauer den Pachtzins nicht bezahlt, sondern „abarbeitet", ist die Höhe der Pachtzinse nicht durch den Bodenertrag, nicht durch die Preise der Bodenfrüchte und der Arbeitsmittel begrenzt, sondern durch die Menge überschüssiger Arbeitskraft, die im Bauerndorf vorhanden ist und auf dem Anteilland nicht verwertet werden kann. Die Rente, die der Gutsherr aus der Verpachtung seines Landes schöpft, ist also nicht eine kapitalistische Grundrente, nicht Ueberschuß des agrikolen Profits über den Durchschnittsprofit, dessen Höhe durch Preise und Produktionskosten bestimmt ist, sondern vorkapitalistische Arbeitsrente, deren Höhe bestimmt ist durch die Menge der verfügbaren überschüssigen Arbeitskräfte.

Ebenso trägt das System des „Abarbeitens" von Geldverpflichtungen auf dem Herrenland noch vorkapitalistische Züge. Das kapitalistische Lohnverhältnis ist dadurch charakterisiert, daß der Kapitalist die Arbeitsmittel, der Arbeiter die Arbeitskraft beistellt. Anders in der „otrabototschnaja sistema", im System des „Abarbeitens". Ganz so wie der fronpflichtige Bauer vor 1861 muß auch der „abarbeitende" Bauer nach 1861 das Herrenland mit seinem eigenen lebenden und toten Inventar bearbeiten. Und die Bewertung dieser Arbeit ist von dem Arbeitsmarkt der freien Lohnarbeit relativ unabhängig. Da der Bauer in der Regel nicht die Wahl zwischen mehreren Gutsherren hat und da er die Leistungen, die „abgearbeitet" werden müssen, nicht entbehren kann, muß er sich mit niedrigerer Bewertung seiner Arbeitskraft bescheiden als der freie Lohnarbeiter. Daher wurde der Taglohn des „abarbeitenden" Bauern in der Regel niedriger berechnet als der Taglohn, den der freie Arbeiter erhielt, obwohl jener mit eigenem, dieser mit herrschaftlichem Inventar arbeitete*).

Dieses Bewirtschaftungssystem stand in Wettbewerb mit den kapitalistischen Methoden der Bodenbewirtschaftung: der Gutsherr hatte die Wahl, ob er seinen Boden teils den Bauern verpachten, teils durch „abarbeitende" Bauern bearbeiten lassen oder ob er ihn an kapitalistische Pächter vergeben oder ihn mit eigenem Inventar durch freie Lohnarbeiter bewirtschaften lassen wollte. In den Schwarz-Erde-Gebieten hat der Ueberschuß der bäuerlichen Bevölkerung, die auf

*) Lenin, Agrarnij wopros w Rossij. Moskau 1918. Seite 17.

dem Anteillande weder sich und ihr Vieh ernähren noch ihre Arbeitskraft verwerten konnte, die Pachtzinse, die die Bauern boten, so emporgetrieben und die Löhne, mit denen sich die „abarbeitenden" Bauern begnügten, so gedrückt, daß sich die vorkapitalistische, feudale Bewirtschaftungsmethode gegen die kapitalistischen Methoden behauptete. Im Schwarz-Erde-Gebiet war daher das „Abarbeitungssystem" noch am Anfang des Jahrhunderts die vorherrschende Wirtschaftsform.

Aber wenn auch die Rentabilität dieser Bewirtschaftungsmethode größer war als die Rentabilität bei Verwertung der Arbeitskraft freier Lohnarbeiter, so war doch die Produktivität der Arbeit bei diesem Wirtschaftssystem viel kleiner als bei kapitalistischer Landwirtschaft. Die Bauern verwendeten bei der Bearbeitung des Bodens schlechtes Saatgut und schlechte Geräte; sie bearbeiteten das Herrenland noch schlechter als ihr eigenes. Der Durchschnittsertrag einer Deßjatine Herrenlandes betrug, wo es an die Bauern verpachtet wurde, 45 Pud*); wo es von „abarbeitenden" Bauern bearbeitet wurde, 50 Pud; dagegen betrug der Deßjatinenertrag des bäuerlichen Anteillandes 54 Pud, des kapitalistisch bewirtschafteten Herrenlandes 66 Pud. Während also der kapitalistische Landwirtschaftsbetrieb einen um 22 Prozent höheren Bodenertrag hatte als das bäuerliche Anteilland, blieb der Ertrag des Herrenlandes bei vorkapitalistischer Bewirtschaftungsmethode um 7 bis 17 Prozent hinter dem Ertrag des bäuerlichen Anteillandes zurück. Ist der kapitalistische Landwirtschaftsbetrieb der Bauernwirtschaft technisch überlegen, so ist der noch an vorkapitalistischer Arbeitsverfassung festhaltende Großgrundbesitz teilweise noch rückständiger als selbst die primitive russische Bauernwirtschaft**). Wie der Fortbestand der Feldgemeinschaft die Entwicklung der Produktivkräfte der bäuerlichen Landwirtschaft verhindert hat, so hat die Fortdauer der feudalen Bewirtschaftungsmethoden auf dem Herrenlande die Steigerung der Produktivität und Intensität der Landwirtschaft auf dem Großgrundbesitz unmöglich gemacht. Beide Ursachen wirkten zusammen, die Bodenerträge der russischen Landwirtschaft überaus niedrig, Rußland arm und rückständig zu erhalten.

Auch in Mitteleuropa hatte schon der Absolutismus die Leibeigenschaft aufgehoben. Aber nur die persönliche Unfreiheit der Bauern hob er auf; die Verpflichtung der Bauern zu Abgaben und Frondiensten blieb bestehen. Sie wurde erst durch die Revolution von 1848 beseitigt. Aehnlich in Rußland. Auch dort hat der Absolutismus zwar die Leibeigenschaft aufgehoben, aber die Obrok- und Fronpflicht der Bauern, wenngleich in verhüllter Gestalt, aufrechterhalten. Der Obrok lebte in den Ablösungsgeldern, die Fronpflicht im „Abarbeitungssystem" fort. Auch hier blieb also die Befreiung der Bauern

---

*) 1 Pud = 16·4 Kilogramm.

**) Lenin, a. a. O., Seite 20.

von Fron und Abgaben der Revolution vorbehalten. Diese Revolution mußte kommen: die Entwicklung der Produktivkräfte mußte die Fesseln der Feldgemeinschaft und der Fronwirtschaft schließlich sprengen. Und diese Revolution des 20. Jahrhunderts hatte in Rußland noch die Aufgabe zu lösen, die in Frankreich schon die Revolution von 1789 und 1793, in Mitteleuropa die Revolution von 1848 gelöst hat: die Bauern von Fron- und Abgabepflichten zu befreien, die letzten Reste des Feudalismus zu zerstören, an die Stelle der feudalen Eigentumsordnung und Arbeitsverfassung die bürgerliche Grundeigentumsordnung als Grundlage der kapitalistischen Arbeitsmethoden zu setzen. Es war die klassische Aufgabe der bürgerlichen Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts, die in Rußland der Revolution des 20. Jahrhunderts vorbehalten war.

§ 4. Industrialisierung und Verelendung.

Die „Bauernbefreiung" von 1861 beraubte die Bauern eines Teiles des von ihnen genutzten Bodens und sie überlastete die Bauern mit unerträglich hohen Ablösungszinsen. In einigen Teilen Rußlands setzten sich die Bauern gegen das „Befreiungswerk" zur Wehr. Die Durchführung der Reform löste nicht weniger als 1100 Bauernaufstände aus, die im Blute der Bauern erstickt wurden. Ihre Niederwerfung schüchterte die Bauern ein. Die Ruhe in den Dörfern war wieder hergestellt.

Aber die Bauern litten. Sie mußten einen Teil ihrer Ernte verkaufen, um die hohen Ablösungszinse und Steuern bezahlen zu können; der Rest genügte nicht, sie zu ernähren. Während die Getreideausfuhr stieg, herrschte Hungersnot in den Dörfern. Oft waren die Bauern überhaupt nicht imstande, Ablösungszinse und Steuern zu bezahlen; die Rückstände häuften sich. In den Dörfern gärte es. Der Russisch-Türkische Krieg von 1878 löste neuerlich größere Bauernunruhen aus. Diesmal mußte der Zarismus Zugeständnisse machen. Durch die Reformgesetze von 1881 wurden die den Bauern auferlegten Bodenzinse ermäßigt. Ueberdies wurde die Ablösung des Bauernlandes, die nach dem Gesetze von 1861 nur mit Zustimmung des Gutsherrn zulässig gewesen war, nunmehr für obligatorisch erklärt. Das Bauernland wurde Eigentum der Bauerngemeinden, die Gutsherren wurden vom Staat entschädigt, die Bauern hatten statt der Bodenzinse an den Gutsherrn Zinsen und Annuitäten an den Staat durch 49 Jahre, also, da die Reform 1883 in Kraft trat, bis zum Jahre 1932 zu zahlen.

Die Ermäßigung der Ablösungsgelder durch die Reform von 1881 beruhigte die Bauern. Auch die niedrigen Preise der Agrarprodukte in den Achtzigerjahren und in der ersten Hälfte der Neunzigerjahre erleichterten die Lage der Bauernschaft. Denn infolge der niedrigen Getreidepreise waren die Gutsherren bereit, das Herren-

land den Bauern verhältnismäßig wohlfeil zu verpachten oder zu verkaufen. Die Bauernschaft konnte ihren Bodenbesitz durch Zupachtung und Zukauf schnell erweitern. Daher trat Beruhigung in den Dörfern ein. Die Ruhe der Bauernschaft in den folgenden anderthalb Jahrzehnten war die soziale Basis des reaktionären Despotismus Alexanders III. Die revolutionäre Bewegung der „Narodnaja wolja", die ihre Hoffnung auf die Bauernbewegung gesetzt hatte, wurde völlig erstickt; die russische revolutionäre Intelligenz, an der Bauernschaft verzweifelnd, begann ihre Hoffnung auf die industrielle Arbeiterschaft zu setzen (Gruppe „Oswoboschdenje truda" 1883).

Aber in den zwei Jahrzehnten äußerer Ruhe, die der Reform von 1881 folgten, vollzog sich in den Dörfern ein folgenschwerer Differenzierungsprozeß. Einer Minderheit der Bauernschaft gelang es, ihren Bodenbesitz durch Zupachtung und Zukauf von Herrenland wesentlich zu vergrößern, den Schwerpunkt ihrer Wirtschaft von dem kargen Anteilland auf das von ihnen zugepachtete oder zugekaufte Herrenland zu verlegen und dadurch ihre Wirtschaft zu befestigen. Eine Klasse wohlhabender Großbauern, eine „Dorfbourgeoisie" begann sich zu entwickeln. Auf der anderen Seite aber begann sich aus dem Dorfe ein Proletariat herauszulösen. Mit dem Wachstum der Bevölkerung wurden die Landanteile immer kleiner. Diejenigen Bauern, denen es nicht gelungen war, Herrenland zuzupachten oder zuzukaufen, konnten sich auf dem Anteilland nicht mehr behaupten. Sie hatten kein Inventar mehr, es zu bewirtschaften. Sie konnten sich von seinem Ertrag nicht mehr ernähren. Sie verpachteten ihre Landanteile ihren Nachbarn, wobei sie sehr oft, statt einen Pachtzins zu bekommen, den Pächter noch bezahlen mußten dafür, daß er das überlastete Land übernahm; sie selbst wurden Lohnarbeiter, die ihre Arbeitskraft dem Gutsherrn oder den Großbauern verdangen oder in die Städte abwanderten. Sie gingen wie „Sachsengänger" aus den zentralen in die Randgebiete. Sie sammelten sich in den Städten als industrielles Proletariat.

War Rußland um 1861 noch ein reines Agrarland, so setzte nach der Aufhebung der Leibeigenschaft der Prozeß der Industrialisierung ein. Der Ausbau der Eisenbahnen verbreiterte die Geldwirtschaft und erweiterte dadurch den inneren Markt der Industrie. Seit dem Ende der Siebzigerjahre ging der Zarismus zum Schutzzollsystem über; die junge russische Industrie wurde gegen den ausländischen Wettbewerb immer wirksamer geschützt. Der große industrielle Staatsbedarf, insbesondere der Bedarf der Heeres- und der Eisenbahnverwaltung, wurde durch große, schnell wachsende Industriebetriebe befriedigt. Die hohen Steuern, die zehntausende Kleinbauern zwangen, ihre Landanteile zu verlassen und in der Industrie Arbeit zu suchen, gaben zugleich dem Staat die Mittel, Industrieprodukte im großen zu kaufen. Die industrielle Entwicklung, schon in den Achtzigerjahren be-

schleunigt, geriet in den Neunzigerjahren in überaus schnellen Gang. Und diese industrielle Entwicklung veränderte schließlich auch die Daseinsbedingungen der Bauernschaft.

In großen Teilen der Waldzone hatten die Bauern noch im Handwerk, in der Heimarbeit und Hausindustrie einen unentbehrlichen Nebenerwerb gefunden. Die industrielle Entwicklung raubt ihnen diesen Erwerb: die Kustarigewerbe erliegen dem Wettbewerb der Fabrik. Der Bauer, des Gelderwerbes, der bisher den Ertrag der kleinen Wirtschaft ergänzt hatte, beraubt, gerät in Not, er kann Steuern und Ablösungsgelder nicht mehr aufbringen, sein Boden, auf dessen Erträge allein er jetzt angewiesen ist, sichert ihm nicht mehr sein Dasein.

In weiten Gebieten des Südens des europäischen Rußland wird die Landwirtschaft schnell industrialisiert. Die Zuckerindustrie und die Spiritusbrennerei beschleunigen den Uebergang der Landwirtschaft zu rein kapitalistischen Arbeitsverfahren. Die bäuerliche Pacht und das „Abarbeitungssystem" können hier den Wettbewerb mit der kapitalistischen Landwirtschaft nicht mehr bestehen. Der Gutsherr läßt den Boden mit seinem Inventar durch freie Lohnarbeiter bewirtschaften oder er vergibt ihn an kapitalistische Pächter, statt ihn an Bauern zu verpachten. Die Bauern können kein Land mehr zupachten. Sie werden auf die Nutzung ihres Anteillandes beschränkt, das sie aber nicht ernähren kann.

Dieser Prozeß erfaßt schließlich auch das Schwarz-Erde-Gebiet. Seit der Mitte der Neunzigerjahre steigen die Getreidepreise auf dem Weltmarkt. Höhere Getreidepreise ermöglichen intensivere Bewirtschaftung des Bodens. Die intensivere Wirtschaft fordert aber den Uebergang von der bäuerlichen Pacht zur kapitalistischen Bewirtschaftung im Großbetrieb. Die Bauern des Schwarz-Erde-Gebietes müssen den Gutsherren immer höhere Pachtzinse bieten, um überhaupt noch Pachtland zu bekommen.

Von der Aufhebung der Leibeigenschaft bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts hat sich das Bauernland durch Zukauf von Herrenland von 116 auf 140 Millionen Deßjatinen, also um etwa ein Fünftel vergrößert. In derselben Zeit war aber die bäuerliche Bevölkerung von 45 auf etwa 85 Millionen Seelen, also um etwa 90 Prozent, gewachsen. Während sich die Bauernbevölkerung verdoppelte, wuchs das Bauernland nur um ein Fünftel *). Diese Entwicklung war nur so lange erträglich, als die Bauern Herrenland zupachten konnten. Sie mußte zur schwersten Krise führen, sobald infolge der hohen Getreidepreise die Ausdehnung des kapitalistischen Großbetriebes die bäuerliche Pacht zurückdrängte; sobald die Bauern daher Herrenland überhaupt nicht mehr oder nur zu sehr hohen, schnell steigenden Zinsen pachten konnten.

---

*) Preyer, a. a. O., Seite 54.

Seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts ist die Lage der Bauernschaft unerträglich geworden. Seit dem Jahre 1901 setzt eine Reihe von Bauernaufständen ein, die von den Gouvernements Poltawa und Charkow ausgehen, bald in dem, bald in jenem Gouvernement ausbrechen und sich, immer wieder blutig niedergeworfen, bis zur Revolution von 1905 immer wiederholen. Aber diese Bauernaufstände tragen ganz anderen Charakter als die von 1878 bis 1881. Damals waren die Aufstände gegen die allzu drückenden Ablösungszinse gerichtet gewesen. Jetzt, bei hohen Getreidepreisen, sind die an die Stelle der Ablösungszinse getretenen Zinsen- und Annuitätenzahlungen an den Staat nicht mehr drückend; sie bleiben jetzt hinter den Bodenerträgen weit zurück. Jetzt richten sich die Bauernaufstände vielmehr gegen die Weigerung der Gutsherren, ihren Boden den Bauern zu verpachten, oder gegen die hohen Pachtzinse, die die Gutsherren von den Bauern fordern. Der Bauer stößt sich am Herrenlande, das seiner Wirtschaft allzu enge Grenzen setzt. Er ist daher nicht mehr wie 1881 durch bloße Ermäßigung der Bodenzinse zu befriedigen, sondern nur noch durch die Revolution der Grundeigentumsverhältnisse selbst *).

Der russische Bauer war nicht Privateigentümer. Das Bauernland war Gemeineigentum, den einzelnen nur auf Zeit und nur zur Nutzung zugeteilt. So gelangte der russische Bauer sehr leicht zu der Vorstellung, daß der Boden „niemandes", daß er „Gottes" sei. Sobald der Bauer auf dem Bauernland nicht mehr seine Nahrung finden kann, beginnt sich diese Vorstellung gegen das Privateigentum der Gutsherren zu kehren. Im Bauernvolke keimt die Vorstellung, daß auch der Boden der Gutsherren „Gottes" sei und allen ein gleiches Nutzungsrecht auch an diesem Boden gebühre. So werden die Bauern empfänglich für die sozialistische Propaganda gegen das Privateigentum der Gutsherren.

Anderseits aber lehnt sich der Bauer immer mehr gegen die Herrschaft des Mir, gegen die Feldgemeinschaft, gegen die periodische Neuaufteilung des Bauernlandes auf. Die Feldgemeinschaft macht den reichen Bauern die Intensivierung ihrer Wirtschaft unmöglich. Jede Neuaufteilung kürzt auch dem mittleren Bauern die Landanteile. Sie müssen bei jeder Neuaufteilung Parzellen zugunsten der Dorfproletarier abtreten, die sie, da sie kein Arbeitsvieh und keine Geräte besitzen, gar nicht selbst bearbeiten können, und müssen sie dann von den Proletariern wieder zurückpachten! Noch sinnloser erscheint die herkömmliche Neuaufteilung, wenn der Bauer Boden abtreten muß zugunsten von Angehörigen des Mir, die längst das Dorf verlassen haben, in die Stadt abgewandert sind, dort in der Industrie arbeiten, aber trotzdem den Anspruch auf ihren „Seelenanteil" im Heimats-

---

*) Gorn, Krestjanskoje dwischenje do 1905 g. In dem von Martow, Maslow und Potresow herausgegebenen Sammelwerk „Obschtschestwennoje dwischenje w Rossij". Petersburg 1909. Band I.

dorf behalten. Je größer die Bevölkerung, je enger ihr das Bauernland wird, desto heftiger wird der Widerstand der Bauern gegen Neuaufteilungen. Die Feldgemeinschaft gerät in Verfall, die Neuaufteilungen werden seltener, in vielen Dorfgemeinden beschließen die Bauern, den einzelnen Höfen ihre Landanteile „für immer" zuzuteilen.

Während die Bauern sehr willig die sozialistische Forderung aufnahmen, daß der Boden der Gutsherren konfisziert, zum Volkseigentum erklärt werden solle, strebten sie anderseits nach der Auflösung der Feldgemeinschaft, nach freiem, bürgerlichem Eigentum auf dem Bauernland. Der Bauer vertrat gegen das bestehende Privateigentum der Gutsherren den Agrarkommunismus, gegen den bestehenden Agrarkommunismus des Mir das Privateigentum. So wurde er empfänglich für die Propaganda der Sozialisierung des Herrenlandes; aber hinter der Phrase von der Sozialisierung des Bodens barg sich nur sein Streben nach der Begründung, Befestigung und Vergrößerung seines Privateigentums auf Kosten des Herrenlandes. So konnte die sozialistische Ideologie zum Instrument der bürgerlichen Revolution, der gewaltsamen Begründung der bürgerlichen Grundeigentumsverhältnisse werden.

Indessen hat in der Zeit der Bauernunruhen im ersten Jahrfünft des Jahrhunderts diese Ideologie in den Dörfern eben erst zu keimen begonnen. Noch stand die Bauernschaft auf einem überaus tiefen Kulturniveau; im Jahre 1898 waren noch zwei Drittel der russischen Soldaten Analphabeten. Noch waren dem russischen Bauern alle politischen Begriffe fremd; unter dem Druck des Zarismus gab es im Dorf keine Zeitungen, keine Organisationen, keine Parteien, keine politische Agitation. Der Bauer revoltierte gegen den einzelnen Gutsherrn oder den einzelnen Beamten; er führte noch nicht einen Klassenkampf gegen ein Ausbeutungs- und Herrschaftssystem. Der Bauer war fähig zur lokalen Revolte, nicht zum Klassenkampf im nationalen Maßstab. Sollte die Bauernschaft die feudale Eigentumsordnung sprengen, so bedurfte sie eines Führers, der der Bauernbewegung das Signal gab und das Ziel setzte und damit die lokalen Revolten zur nationalen Revolution vereinigte und steigerte. Zu diesem Führer wurde der russischen Bauernschaft das industrielle Proletariat.

Dieselbe Entwicklung, die seit den Neunzigerjahren die Lage der Bauern empfindlich verschlechtert und dadurch die bäuerliche Masse in Bewegung gesetzt hat, hat die Zahl der industriellen Proletarier vermehrt, ihr Selbstbewußtsein und ihre Kraft gestärkt. Die hohen Getreidepreise, die dem Bauern das Pachtland verengerten und die Pachtzinse emportrieben, bereicherten die russischen Gutsherren und Händler und den russischen Staat auf Kosten der getreideeinführenden Länder, sie erweiterten den inneren Markt der russischen Industrie und beschleunigten ihre Entwicklung. Die Not des Landvolkes beschleunigte die Landflucht, die Verwandlung der Proletarier des Dorfes in

Industriearbeiter. Das industrielle Proletariat begann, sich als Klasse zu fühlen. Erschöpfte sich die Arbeiterbewegung der Neunzigerjahre noch in Lohnkämpfen, so gewann sie seit 1901 politischen Charakter. Erst durch die Entwicklung einer klassenbewußten, revolutionären Arbeiterschaft erhielt der ungeheure, sich in Schmerzen windende Körper des russischen Landvolkes den Kopf, der den Riesenkörper beherrschen sollte. Und nur die Beherrschung der elementaren, rohen, ungeschlachten, aber riesengroßen Kraft des hundertmillionenköpfigen Bauernvolkes gab der russischen Arbeiterbewegung schließlich die Wucht, die die ganze feudal-kapitalistische russische Gesellschaft in Trümmer schlug.

Zweiter Abschnitt.

Der soziale Inhalt der russischen Revolution.

§ 5. Drei Revolutionen.

Der Russisch-Japanische Krieg gab das Zeichen. Die Niederlagen in der Mandschurei lösten die Protestbewegung des liberalen Adels und der liberalen Bourgeoisie aus. Die Bewegung steigerte sich zur Revolution, als im Jahre 1905 das Proletariat auf die Straße trat. Die Riesenstreiks des Proletariats weckten auch den Bauern. Die Bauernrebellion wälzte sich über das Land. Mehr als 2000 Gutshöfe wurden niedergebrannt. Die Eigentümer wurden verjagt, die Meierhöfe geplündert, Wälder eigenmächtig abgeholzt. Die Bauern verweigerten die Arbeit auf dem Herrenland, die Zahlung der Zinse und der Steuern. Aber noch trug die Bauernbewegung nur lokalen Charakter. Der Bauer, der im Dorf rebellierte, warf, in die Uniform gesteckt, in der Stadt den Aufruhr des Proletariats, im Nachbargouvernement den Bauernaufstand nieder. Die Revolution wurde besiegt. Aber darum war sie nicht ergebnislos.

Die Stürme von 1905 hatten der ganzen russischen Gesellschaft die Unhaltbarkeit der russischen Agrarverfassung gezeigt. Alle Parteien mußten die Erweiterung des bäuerlichen Grundbesitzes auf Kosten des Herrenlandes auf ihre Fahnen schreiben. Mit ihren Agrarprogrammen traten sie bei den Dumawahlen vor den bäuerlichen Wähler. Der Bauer mochte wenig davon verstehen, was sie von „Nationalisierung“ und „Munizipalisierung“, von „Expropriation“ mit oder ohne Entschädigung sprachen. Aus alledem las er nur eines heraus: Aufteilung des großen Grundbesitzes auf die Bauern! Die elementar, instinktiv aus der Not der Bauern erwachsene Forderung verdichtete sich zum politischen Programm.

Die Konterrevolution selbst mußte das Agrarproblem zu lösen suchen. Sie konnte es nicht lösen durch die Expropriation des Herrenlandes. Sie suchte es zu lösen durch Differenzierung der Bauernschaft selbst. Sie wollte einen konservativen Bauernstand schaffen; der Bauer soll das Privateigentum an seinem Boden bekommen und ein Teil der Bauernschaft mit Land so reichlich ausgestattet werden, daß er,

ähnlich den west- und mitteleuropäischen Bauern, konservativ, eine Stütze der Bourgeoisie gegen das Proletariat werde. Das ist das Ziel, das sich die Agrarreform Stolypins gestellt hat.

Nach den Reformgesetzen von 1906 und 1910 kann jeder Bauer aus der Feldgemeinschaft austreten und die Ueberführung seines Landanteiles in sein Privateigentum verlangen. Dabei erfolgt jedoch die Zusammenlegung (Kommassation): an Stelle der vielen kleinen Parzellen, aus denen der Landanteil des Austretenden besteht, soll er ein zusammenhängendes, wohlabgerundetes Landgut bekommen. Dieses Landgut wird aus der Feldgemeinschaft völlig herausgelöst; es ist dem Flurzwang nicht mehr unterworfen und die Weiderechte der anderen Dorfgenossen an dem ausgeschiedenen Boden erlöschen.

Die Agrarreform, durch die Gesetzgebung der Konterrevolution angebahnt, wird mit größter Tatkraft in Angriff genommen. In sechs Jahren, von 1907 bis 1912, wurde für 827.305 Bauernhöfe ein Gebiet von mehr als 8·4 Millionen Deßjatinen in Privateigentum übergeführt und zusammengelegt. 15 bis 20 Prozent aller in Feldgemeinschaft befindlicher Bauernhöfe sind so aus dem Mir ausgeschieden worden *). Aber es waren vornehmlich zwei Kategorien von Bauern, die aus der Feldgemeinschaft austraten: einerseits waren es die reichen Bauern, die Dorfbourgeoisie, die nicht länger durch den Flurzwang des Mir an intensiverer Wirtschaft gehindert bleiben wollten, und insbesondere diejenigen, die erwarten mußten, daß bei der nächsten Neuaufteilung des Bodens innerhalb des Mir ihr Landanteil zugunsten der anderen Dorfgenossen geschmälert werden würde. Anderseits aber lösten die Proletarier des Dorfes ihren Landanteil aus dem Mir heraus: diejenigen, die den Boden mangels eigenen Inventars nicht mehr bestellen konnten, die Witwen und Waisen im Dorfe, die Industriearbeiter und die nach Sibirien Ausgewanderten, die noch einen Landanteil im Heimatsdorf hatten, lösten den Landanteil vom Mir los, um ihn verkaufen zu können; sie verkauften ihn natürlich an die wohlhabenden Bauern im Dorfe. Hat so die Agrarreform die reicheren Bauern vom Mir befreit und zugleich ihren Grundbesitz auf Kosten des Dorfproletariats vergrößert, so hat sie anderseits die Lage der Masse der Bauernschaft doppelt verschlechtert. Einerseits sahen gerade die seelenreicheren Bauernfamilien ihren Landanspruch dadurch geschmälert, daß die kinderärmeren Bauernwirte aus der Feldgemeinschaft austraten, um ihren Bodenanteil der künftigen Neuaufteilung zu entziehen. Anderseits wurde die Viehzucht der Masse der Bauern dadurch bedroht, daß die herkömmlichen Weiderechte an dem aus der Feldgemeinschaft ausgeschiedenen Boden aufgehoben wurden. Zugleich wurde die Masse der Bauern durch die Agrarreform in ständiger Unruhe erhalten. Denn so oft ein Bauer aus der Feldgemeinschaft austreten wollte, mußte sein Landanteil kommassiert, mußten also auch die Landanteile der im Mir Verbleibenden neu abgegrenzt werden.

---

*) Preyer, a. a. O., Seite 247, 348.

Dabei gab es natürlich jedesmal erbitterte Kämpfe zwischen den Bauern selbst, vor allem aber zwischen dem Mir und der Agrarbehörde, die von den Bauern beschuldigt wurde, daß sie den Austretenden begünstigt, ihm zu viel oder zu gutes Land zugeteilt habe.

Die Agrarreform der Konterrevolution hätte ihr Ziel erreichen, im russischen Dorf eine konservative Großbauernschaft schaffen können, wenn ihr die Geschichte Zeit dazu gelassen hätte. Aber diese Zeit war ihr nicht gegönnt. Ehe noch das Ziel erreicht sein konnte, brach der Krieg aus, der der Reformarbeit ein Ende setzte. War aber zu Kriegsbeginn das Ziel der großen Agraroperation nicht erreicht, so hatte dagegen die Operation selbst Unruhe, Unzufriedenheit, Erregung in die Bauernschaft getragen. Der Krieg traf eine Bauernschaft an, die durch die begonnene Umbildung der Agrarverhältnisse beunruhigt, über ihre ersten Ergebnisse erbittert war und deren Glauben an die überlieferte Grundeigentumsordnung zuerst durch die Parolen der Revolution und dann durch die Praxis der Konterrevolution vollständig erschüttert war. Diese revolutionierte Bauernmasse hat der Krieg aus der Abgeschiedenheit der Dörfer herausgerissen, sie in Kompagnien und Bataillonen organisiert und ihr die Waffen in die Hand gedrückt. So hat der Krieg jene Riesenarmee uniformierter Bauern geschaffen, die die der russischen Bauernschaft unerträglich gewordene Agrarverfassung sprengen, dem russischen Bauern das Herrenland erobern, die Ueberbleibsel des russischen Feudalismus in Trümmer schlagen mußte.

Die Hungerrevolten der Petersburger Arbeiter im Februar 1917 wurden zur Revolution, als sich die Soldaten, die Bauern in Uniform, auf die Seite der Proletarier schlugen. Und diese Revolution war von der ersten Stunde an beherrscht von den beiden Forderungen, die allein das Bewußtsein des bäuerlichen Soldaten erfüllten: der Soldat forderte den Frieden; der Bauer forderte das Land der Herren. Die Provisorische Regierung mußte die Erfüllung dieser Forderungen hinausschieben. Von dem deutschen Imperialismus bedroht, an den Imperialismus der Westmächte gekettet, konnte sie nicht Frieden schließen. Und so lange der Krieg fortdauerte, konnte sie die Agrarumwälzung nicht in Angriff nehmen; denn die Nachricht, daß in den Dörfern die Aufteilung des Herrenlandes beginne, hätte die Armee an der Front sofort aufgelöst, keine Macht der Welt mehr hätte die bodenhungrigen Bauern im Schützengraben festgehalten. So wartete der bäuerliche Soldat ein halbes Jahr lang vergebens auf Frieden und Land. Von Monat zu Monat wurde er ungeduldiger. Er war enttäuscht. Er glaubte sich betrogen. So wurde er empfänglich für die Propaganda des Bolschewismus, der ihm sofortigen Frieden und sofortige Landverteilung verhieß. Als sich das Petersburger Proletariat im Oktober 1917 gegen Kerenski erhob, riß es große Teile der Armee mit sich, während sich die anderen auflösten und die Soldaten in ihre Dörfer auseinanderliefen, um bei der Bodenverteilung nicht zu kurz zu kommen. So eroberte das russische Proletariat die

Macht. Das russische Proletariat konnte seine Herrschaft über Rußland aufrichten, weil der russische Bauer nur durch seine Tat, nur aus seiner Hand den Boden der Herren empfangen konnte. Die proletarische Revolution konnte und mußte in Rußland siegen, weil erst sie hier vollziehen konnte, was in West- und Mitteleuropa schon die bürgerliche Revolution vollzogen hat: die Zertrümmerung des feudalen Landwirtschaftssystems; die Herstellung der bürgerlichen Eigentumsordnung auf dem Lande.

§ 6. Die Agrarrevolution.

Am 25. Oktober (a. St.) 1918 bemächtigte sich der Petersburger Sowjet der Gewalt in der Hauptstadt. Am folgenden Tage schon, am 26. Oktober (a. St.) beschloß der allrussische Rätekongreß auf Lenins Antrag ein Dekret, das das Eigentum der Gutsherren am Grund und Boden für aufgehoben erklärte und ihren Boden sowie die Staatsdomänen und Kirchengüter den Agrarkomitees der Bauern zur Verwaltung übergab. Die Verfügung über den Boden wurde dann geregelt durch das vom dritten Sowjetkongreß beschlossene „Grundgesetz über die Sozialisierung des Bodens“ *). Der Inhalt dieses Grundgesetzes ist aber nicht durch die Auffassungen der Bolschewiki bestimmt, vielmehr durch die Theorien der linken Sozialisten-Revolutionäre, die damals mit den Bolschewiki koaliert und innerhalb dieser Koalition die Wortführer der Bauernschaft waren.

Die revolutionäre Bewegung hat sich in Rußland in einer Zeit entwickelt, in der in West- und Mitteleuropa nur noch das sozialistische Proletariat eine revolutionäre Klasse war und in der in Rußland selbst schon seit den Neunzigerjahren das sozialistische Proletariat die Vorhut der Revolution bildete. Daher wurde der Sozialismus zur Ideologie der russischen Revolution. Alle Parteien, die im revolutionären Kampfe gegen den Zarismus standen, nannten sich sozialistisch und nahmen sozialistische Gedanken und Forderungen auf, auch wenn die realen Bedürfnisse, die sie ausdrückten, nicht die des Proletariats und die realen Ziele, für die sie kämpften, von denen des proletarischen Sozialismus sehr verschieden waren. Das gilt auch von der Partei der Sozialisten-Revolutionäre. Erben des alten Narodnitschestwo, waren die Sozialisten-Revolutionäre vor 1905 die Ideologen der russischen Bauernschaft, sie haben seit 1905 in der Bauernmasse festen Fuß gefaßt, sie sind im Verlauf der Revolution von 1917 wirklich zu Wortführern des revolutionierten Bauernvolkes geworden. In der Partei der Sozialisten-Revolutionäre verkörperte sich der revolutionäre Kampf der Bauern um die Aufteilung des Herrenlandes auf die einzelnen Bauern-

*) Sobranje Usakonenij, Nr. 25, vom 4. März 1918. — In deutscher Uebersetzung in: „Die Agrargesetzgebung der Sowjetrepublik“, herausgegeben vom Generalsekretariat zum Studium des Bolschewismus, Berlin 1919, und bei Klibanski, Die Gesetzgebung der Bolschewiki, 2. Heft der „Quellen und Studien“ des Breslauer Osteuropa-Instituts, Leipzig 1920.

wirtschaften; ein Kampf also nicht um die Sozialisierung der Landwirtschaft, sondern um die Befestigung und Vergrößerung der individuellen bäuerlichen Privatwirtschaft auf Kosten der Grundherrenklasse. Aber da dieSozialisten-Revolutionäre eine revolutionäre Partei waren, kleideten sie den Kampf um die Herstellung der bürgerlichen Eigentumsordnung auf dem Lande in eine sozialistische Hülle. Ihr Agrarprogramm war beherrscht von der Illusion, man könne durch die Herstellung der individuellen Bauernwirtschaften auf den Trümmern des Großbesitzes den Sozialismus verwirklichen. Die Expropriation des Herrenlandes zugunsten bäuerlicher Individualbetriebe sollte verbunden werden mit der Aufhebung des Warencharakters des Bodens, mit der Beseitigung der Kapitalsknechtschaft der Bauern und mit dem Verbot der Lohnarbeit in der Landwirtschaft. Diese Utopie ging durch das „Grundgesetz" vom 19. Februar 1918 in die Gesetzessammlung der Sowjetrepublik ein.

„Jedes Eigentum an Grund und Boden", sagt das Grundgesetz, „wird für immer aufgehoben." Jedes Grundeigentum; also auch das der Bauern. Eigentümer alles Bodens ist die Gesamtheit des werktätigen Volkes, in deren Namen die bäuerlichen und die städtischen Sowjets über den in ihren Sprengeln gelegenen Boden verfügen. Der Boden wird, soweit er nicht zur Bildung von Sowjetwirtschaften, das heißt Großbetrieben in eigener Verwaltung der Sowjets, zurückbehalten wird, den einzelnen Bauern zur Nutzung gegeben. Anspruch, Land zur Nutzung zu bekommen, hat nur der, der es selbst mit seinen Angehörigen bewirtschaftet; die Beschäftigung von Lohnarbeitern ist verboten und kann mit der Entziehung des Nutzungsrechtes bestraft werden. Die Verteilung des Bodens erfolgt nach der Verbrauchs- und der Arbeitsnorm, nach „Essern" und nach „Händen", gemäß den in den einzelnen Gebieten historisch entwickelten, für die Bodenverteilungen innerhalb des Mir geltenden Regeln. Bei der Aufteilung sollen zunächst die landlosen und landarmen Bauern mit Boden beteilt werden, und zwar so lange, bis ihr Bodenbesitz dem der wohlhabenderen Bauern angeglichen ist, bis die Verschiedenheiten der Besitzgrößen ausgeglichen sind und alle Bauernwirtschaften im Verhältnis zur Zahl ihrer „Esser" und ihrer „Hände" gleichmäßig mit Boden ausgestattet sind. Das nach diesen Grundsätzen verliehene Nutzungsrecht am Grund und Boden ist ein persönliches Recht. Es kann nicht übertragen, nicht verkauft, nicht verpfändet werden und es erlischt mit dem Tode des Nutzungsberechtigten; der Boden fällt an die Volksgesamtheit zurück und ist vom Sowjet neu zu vergeben.

Das Grundgesetz läßt die individuelle Bauernwirtschaft bestehen. Die Bauernwirtschaft bleibt eine selbständige Unternehmung, der Bauer bleibt Warenproduzent, mit der Gesellschaft nur durch Kauf und Verkauf von Waren verbunden. Aber auf dem Boden der Warenproduktion will das Grundgesetz Wirkungen erreichen, die nur durch den Uebergang von der individuellen zur gesellschaftlichen Produktion.

von der individuellen Warenproduktion für den Markt zu der sozialistischen Produktion durch und für die Gesellschaft erreicht werden könnten. Darin besteht eben die den Sozialisten-Revolutionären eigentümliche Illusion, daß sie als Wortführer der Bauernschaft die individuelle bäuerliche Produktion erweitern und befestigen wollten und dadurch doch Wirkungen erreichen zu können glaubten, die nur innerhalb der sozialistischen Produktion erreichbar wären. Unter dem Banne dieser Illusion verwickelt sich ihr Grundgesetz in innere Widersprüche, die es zum Teil überhaupt als undurchführbar erscheinen lassen, zum anderen Teil aber seine Durchführung zu der schwersten Fessel der Entwicklung der Produktivkräfte machen müßten.

Schon die „Sozialisierung" des Bodens, die Uebertragung des Grundeigentums an „das ganze werktätige Volk" ist eine inhaltlose Phrase. Individuellen Landwirtschaftsbetrieb, Waren produzierende Bauernwirtschaft vorausgesetzt, würde sie nur dadurch zur Wirklichkeit, daß der Staat den einzelnen Bauernwirtschaften die Grundrente abforderte; daß er also die einzelnen Liegenschaften mit Bodenzinsen, die nach ihrer Beschaffenheit und Lage abzustufen wären, belegte; aber die Abführung der Grundrente an den Staat ist in dem Grundgesetz nicht dekretiert und die Sowjetmacht hätte kein Mittel, sie durchzusetzen. Die Beschränkung des Nutzungsrechtes auf die Lebensdauer des Nutzungsberechtigten steht auf dem Papier; die Sowjetmacht hat zwar die Abschaffung des Erbrechtes dekretiert*), aber sie hat keinen Versuch gemacht, sie gegen die Bauern durchzusetzen. Das Dekret vom 1. Mai 1918 bestimmt ausdrücklich, daß seine Bestimmungen über die Aufhebung des Erbrechtes auf Bauerngüter nicht Anwendung finden, was sinnlos wäre, wenn die Bestimmung des Sozialisierungsgesetzes, die die Uebertragung des Bodens durch Erbschaft ausschließt, wirklich wirksam geworden wäre. Die Bauern vererben den Boden tatsächlich auf ihre Kinder; aber die Sowjetmacht kann sie auch daran nicht hindern, Boden untereinander zu tauschen, zu verkaufen und zu kaufen **). Der Boden ist also trotz dem Dekret eine Ware geblieben. Das Verbot der Verpfändung des Bauernlandes hat schon die zarische Gesetzgebung von 1893 ausgesprochen; es hat den Bauern auf den Personalkredit beschränkt, ihn dem Wucher ausgeliefert und die Durchführung von Meliorationen, die Intensivierung der bäuerlichen Wirtschaft unmöglich gemacht. Dieselben Wirkungen muß das Verbot auch jetzt zeitigen, solange die Sowjets nicht durch unmittelbare Hilfeleistung in Notfällen und unmittelbare Zuweisung von den zur Durchführung von Meliorationen erforderlichen Produktionsmitteln den Kredit ersetzen können. Das Verbot der Lohnarbeit ist überhaupt nicht durchführbar;

---

*) Sobranje Usakonenij, Nr. 34, vom 4. Mai 1918. Deutsch bei Klibanski, a. a. O., Seite 151. Vergleiche auch: Die erste Gesetzessammlung der R. S. F. S. R., Petersburg 1919.

**) Gawronsky, Die Bilanz des russischen Bolschewismus. Berlin 1919. Seite 48.

wo die Wirtschaft schon intensiver betrieben wird, und in dem Maße, als sie intensiviert wird, wird es unhaltbar. Denn intensive Landwirtschaft ist eine Saisonindustrie, die nicht das ganze Jahr so viele Arbeitskräfte ernähren kann, als sie in den Wochen des höchsten Arbeitsbedarfes braucht. Waren produzierende Landwirtschaft kann ohne Lohnarbeit nicht bestehen; man kann nicht die individuelle Warenproduktion fortbestehen lassen und dabei die Lohnarbeit abschaffen wollen. In der Tat bestimmt das Dekret vom 20. Mai 1918 über die Organisation der „Dorfarmut", daß selbst Bauern, die Lohnarbeiter verwenden, das aktive und das passive Wahlrecht zu den Komitees der Dorfarmut zusteht, wenn nur der Ertrag ihrer Wirtschaft die „Ernährungsnorm", den Eigenbedarf nicht übersteigt*). Werden im Mai Bauern, die Lohnarbeiter verwenden, noch zur „Dorfarmut" gezählt, so kann wohl die im Februar dekretierte Abschaffung der Lohnarbeit nicht durchgeführt sein. So bleibt von der „sozialistischen" Umhüllung der Reform nichts bestehen. Ihr wirklicher Inhalt ist nicht die „Sozialisierung" des Grundbesitzes, sondern die Aufteilung des Herrenlandes auf die Bauern; nicht die Vergesellschaftung der Landwirtschaft, sondern umgekehrt die Ersetzung der vergesellschafteten, freilich unter feudalem oder kapitalistischem Kommando vergesellschafteten Arbeit im Großbetrieb durch die individuelle Arbeit im bäuerlichen Kleinbetrieb.

In dem Widerspruch zwischen dem realen Inhalt und der „sozialistischen" Verbrämung der Agrardekrete offenbart sich der Einfluß der linken Sozialisten-Revolutionäre auf die Agrargesetzgebung der Sowjetrepublik: der Einschlag des alten Narodnitschestwo in der von Marxisten geleiteten Revolution. Aber dieser Einfluß ist kein Zufall. In der Tatsache, daß der Sieg der Bolschewiki es den Sozialisten-Revolutionären ermöglichte, ihr Agrarprogramm als Gesetz zu verkünden, drückt sich aus, daß der politische Sieg des Proletariats der Bauernschaft den Weg gebahnt hat, ihr soziales Ziel zu erreichen. In der Tatsache, daß die Bolschewiki es den Sozialisten-Revolutionären überließen, den Inhalt des Grundgesetzes zu bestimmen, ist ausgedrückt, daß das Proletariat die Macht nur erobern und behaupten konnte, indem es es der Bauernschaft überließ, die Umwälzung der Grundeigentumsverhältnisse nach ihrem Bedürfnis, nach ihrem Willen, selbst nach ihren Illusionen zu vollziehen.

Aber die geschichtliche Bedeutung der Agrardekrete ist von ihren einzelnen Bestimmungen ganz unabhängig. Sie liegt vielmehr ausschließlich darin, daß die Dekrete teils der bereits erfolgten Aufteilung des Herrenlandes die rechtliche Sanktion, teils aber der Bauernschaft das Signal gaben, sich nun endlich auch dort, wo das noch nicht geschehen war, des Herrenlandes zu bemächtigen. Die Besitzergreifung geschah, dem Kulturniveau der ungeschulten, zum großen Teil noch

---

*) Sobranje Usakonenij, Nr. 43, vom 18. Juni 1918. Deutsch bei Klibanski, a. a. O., Seite 29.

analphabetischen, vor wenigen Jahrzehnten erst von der Leibeigenschaft befreiten, durch den Krieg verwilderten Bauernschaft entsprechend, elementar, wild, unter großen Zerstörungen und Verwüstungen. Um den Inhalt der Agrardekrete hat sich die entfesselte Masse nicht gekümmert. Die Bestimmungen, gemäß denen zuerst die Landlosen und Landarmen bedacht, die Besitzverschiedenheiten innerhalb der Bauernschaft ausgeglichen werden sollten, blieben wirkungslos. Gerade die reichen und mittleren Bauern rissen den größeren Teil der Beute an sich, nicht nur deshalb, weil sie im Dorf die aktivere, führende Schichte sind*), sondern auch darum, weil die Dorfkomitees jedem Bauern zumeist nur so viel Land zuwiesen, als er bewirtschaften kann; die Landarmen und Landlosen daher, weil sie kein oder nur wenig lebendes und totes Inventar besitzen, auch nur weniger Land bekommen konnten. Daß die Aufteilung des Herrenlandes nicht, wie das Grundgesetz es vorschreibt, „auf ausgleichender Arbeitsgrundlage" erfolgt ist, beweist schon die Tatsache, daß gerade in das Jahr nach der Aufteilung die heftigsten Kämpfe zwischen „Dorfbourgeoisie" und „Dorfarmut" fallen. Aber wie wild und ungeregelt auch die Aufteilung erfolgt ist, sie ist erfolgt. Damit erst ist der russische Bauer frei geworden von den Fron- und Zinspflichten, die in verhüllter Gestalt die Leibeigenschaft, auf die sie gegründet gewesen waren, um sechs Jahrzehnte überlebt hatten. Damit erst sind die letzten Ueberbleibsel der Leibeigenschaft, die letzten Reste der feudalen Arbeitsverfassung zerstört. Die vorkapitalistischen Formen der Grundrente sind verschwunden; geblieben ist nur die kapitalistische, im Warenpreis versteckte Grundrente und sie fällt nun dem Bauern selbst als freiem Warenproduzenten zu. Wie immer das Verhältnis des Bauern zum Boden juristisch gedeutet werden mag, ökonomisch ist er der Eigentümer des Bodens, sobald ihm, und ihm allein, die Grundrente zufließt. Wie immer sich die neue Grundeigentumsverfassung „sozialistisch" verkleidet, schafft sie in Wirklichkeit für den Bauern doch bürgerliches Eigentum; denn sie hebt die Mehrwertaneignung nicht auf, sondern eignet dem Bauern den Mehrwert in der Gestalt der Grundrente zu**).

Und dem ökonomischen Eigentum wird wohl auch das juristische folgen. Die Feldgemeinschaft ist längst zu einem Hindernis der Entwicklung der Produktivkräfte geworden; die Bauernschaft, die sich schon vor der Revolution gegen die Feldgemeinschaft aufgelehnt, die immer häufiger die Landanteile „für immer" zugeteilt, die periodischen Neu-

---

*) Preobraschenskij, Krestjanskaja Rossija i sozialism. Petersburg 1918. Seite 6.

**) Das staatliche Geteidehandelsmonopol würde daran nichts ändern, selbst wenn es sich gegen den bäuerlichen Schleichhandel durchsetzen könnte. Das Monopol kann durch seine Preispolitik die absolute Grundrente aufheben, aber die Differentialrente, die durch Bodenbeschaffenheit und Lage bestimmt ist, kann es nicht beseitigen. Sie ist vom individuellen, warenproduzierenden Landwirtschaftsbetrieb nicht zu trennen.

aufteilungen eingestellt hat, wird jetzt, da sie viel reichlicher mit Boden ausgestattet ist, erst recht nach festem und dauerndem Recht an ihrem Boden streben. Und das Drängen muß desto stärker werden, je intensiver die Bodenbewirtschaftung werden wird. Das Ergebnis einer Agrarrevolution, die die landwirtschaftliche Arbeit nicht sozialisiert, sondern — durch die Zertrümmerung der Großbetriebe — individualisiert hat, kann kein anderes sein als entweder das bäuerliche Privateigentum oder bestenfalls ein ihm sehr nahestehendes dauerndes, keinen Neuverteilungen unterworfenes, vererbliches Nutzungsrecht am Boden.

Aber diese im Wesen bürgerliche Revolution der Grundeigentumsverhältnisse ist in Rußland nicht, wie in West- und Mitteleuropa, vollzogen worden im Verlauf der bürgerlichen Revolution, sondern durch die Revolution des Proletariats. Und gerade daraus schöpft die proletarische Revolution ihre Kraft. Denn hat die Bauernschaft den Boden aus den Händen des als herrschende Klasse konstituierten Proletariats empfangen, so ist ihr Schicksal gekettet an das der Proletarierherrschaft. Hinter jeder konterrevolutionären Armee, die die Proletarierrepublik bedroht, fürchtet der Bauer nun den Gutsherrn, der sich den Boden wieder holt. Darum ist die Bauernschaft bereit, die Diktatur des Proletariats gegen jede konterrevolutionäre Bedrohung zu verteidigen. Die Herrschaft der kleinen proletarischen Minderheit ist geschützt durch die Furcht des hundertmillionenköpfigen Bauernvolkes vor der Konterrevolution.

§ 7. Der Bauer und der Kommunismus.

Der russische Bauer hat bis zur Revolution einen Teil seiner Ernte verkaufen müssen, um Steuern, Ablösungsraten und Pachtzinse bezahlen zu können. Nach der Revolution hat er zunächst die Zahlung der Steuern eingestellt; von Ablösungsgeldern und Pachtzinsen befreite ihn die Agrarrevolution. Er war nicht mehr gezwungen, Bodenfrüchte zu verkaufen. Er war nicht geneigt, sie zu verkaufen, da die Stadt ihm als Preis nur entwertetes Papiergeld, aber keine Industrieprodukte bieten konnte. Die Lebensmittelzufuhr in die Städte geriet ins Stocken. Die Sowjets mußten zu gewaltsamen Lebensmittelrequisitionen schreiten. Bewaffnete Arbeiterabteilungen wurden in die Dörfer geschickt, um dort Lebensmittel zu requirieren. Sie stießen auf den bewaffneten Widerstand der Bauern. Hatte der Sieg des städtischen Proletariats den Bauern das Herrenland zugeeignet, so stellte der Kampf um die Lebensmittelvorräte die Bauernschaft in schroffen Klassengegensatz gegen das städtische Proletariat.

In diesem Kampfe suchte das städtische Proletariat Bundesgenossen in den Dörfern selbst. Es unternahm den Versuch, die „Dorfarmut“ gegen die Bauernschaft zu organisieren und sie in den Dienst der Lebensmittelrequisitionen zu stellen. Die landlosen und landarmen Dorfbewohner, die nicht vom Ertrag ihres eigenen Bodens leben können, müssen ja ebenso wie das städtische Proletariat von dem Getreide, das

in den Bauernhöfen angefordert wird, ernährt werden. Sie hoffte man daher in den Dienst der Verpflegungsorganisation der Sowjets stellen zu können. Nach dem Dekret vom 20. Mai 1918 sollen die proletarischen und halbproletarischen Schichten des Landvolkes in jedem Dorfe ein „Komitee der Dorfarmut" wählen. Diese Komitees sollen an den Getreiderequisitionen der Sowjetbehörden interessiert werden, indem ihnen ein Teil des beschlagnahmten Getreides zur Verteilung an die Dorfarmut überlassen wird. Auf diese Komitees hoffte man die Organisation des Verpflegungsdienstes stützen zu können.

Aber ging dieser Versuch, die Klassengegensätze im Dorfe zu entwickeln, unmittelbar aus dem Kampf um die Lebensmittel hervor, so gewann er doch im Bewußtsein der Klassen und Parteien eine allgemeinere Bedeutung. Die Bolschewiki hatten es den linken Sozialisten-Revolutionären ermöglicht und erlaubt, die „Sozialisierung" des Bodens nach ihrem Rezept zu dekretieren. Aber sie waren völlig frei von den Illusionen der Sozialisten-Revolutionäre. Sie betrachteten die Aufteilung des Herrenlandes, die Erweiterung und Befestigung der bäuerlichen Privatwirtschaften nicht als eine Maßregel des Sozialismus, sondern als den notwendigen Abschluß der bürgerlichen Revolution. Aber sie betrachteten die durch die Zertrümmerung des Feudalismus hergestellte bürgerliche Grundeigentumsverfassung nur als eine Uebergangsstufe, die in dem Sturm der Revolution verhältnismäßig schnell überwunden werden könne. Glaubten die Sozialisten-Revolutionäre mit der Aufteilung des Großgrundbesitzes die sozialistische Revolution auf dem Lande abgeschlossen, so glaubten die Bolschewiki, daß unmittelbar auf diese, von ihnen ganz richtig als bürgerlich erkannte und bezeichnete Revolution die wirkliche sozialistische Revolution der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung folgen könne. Frei von den Illusionen der Sozialisten-Revolutionäre, verfielen die Bolschewiki in die entgegengesetzte Illusion; sie glaubten, daß der bäuerliche Kleinbetrieb, der soeben den feudalkapitalistischen Großbesitz besiegt und zerschlagen hatte, nun in schneller Entwicklung in einen sozialistischen Großbetrieb übergeführt werden könne.

Zu Grundlagen der sozialistischen Organisation sollten die landwirtschaftlichen Kommunen werden. Die Instruktion vom 3./16. August 1918 entwirft von der Organisation der Kommunen folgendes Bild: Wer einer Kommune beitritt, entsagt allem Privateigentum. Alle seine bewegliche und unbewegliche Habe, insbesondere auch sein Haus und Hof, sein lebendes und sein totes Wirtschaftsinventar, sein Geld gehen in das Eigentum der Kommune über. Die Leitung der Kommune obliegt der Vollversammlung ihrer Mitglieder und dem von ihr gewählten Rat. Nach seinen Weisungen wird der Boden der Kommune von ihren Mitgliedern gemeinsam bearbeitet. An die Stelle der individuellen Bodenbearbeitung im Kleinbetrieb den genossenschaftlichen Großbetrieb zu stellen, ist die vornehmste Aufgabe der Kommune. Ueber den Arbeitsertrag ihrer Mitglieder verfügt die Kommune. Sie entnimmt ihm vorerst, was zur Deckung der gemeinsamen

Bedürfnisse der Mitglieder erforderlich ist; dabei soll sie bemüht sein, gemeinsame Wohnstätten, Arbeits- und Unterhaltungsräume, Schulen, Bibliotheken u. s. w. für ihre Mitglieder zu schaffen. Der Rest des Arbeitsertrages fällt den Mitgliedern der Kommune zu; muß jeder nach seinen Fähigkeiten für die Kommune arbeiten, so soll jeder nach seinen Bedürfnissen von ihr beteilt werden.

Der Organisationsplan der Kommune, der eher an eine Ordensregel als an einen Plan zur Organisierung einer sozialistischen Landwirtschaft in nationalem Maßstab erinnert, klingt wie eine Utopie. Aber so war er nicht gedacht. Denn die Bolschewiki glaubten die Klasse zu sehen, die ihr eigenes Interesse zwingen werde, die Utopie zu verwirklichen. Massen von Industriearbeitern, in den Städten arbeitslos geworden, strömten ins Dorf zurück. Auch sie eigneten sich dort einen Teil des Herrenlandes an; aber sie fanden auf dem Herrenlande keine Höfe, um sich auf ihm als Bauern anzusiedeln; sie hatten keine Geräte und Gespanne, den Boden zu bestellen. Wohl aber brachten sie aus der Stadt die in der Fabrik erworbene Gewöhnung an gesellschaftliche Arbeit und die in der Revolution entflammte Begeisterung für den Sozialismus mit. Durfte man nicht hoffen, daß die ins Dorf heimkehrenden Industriearbeiter es vorziehen werden, den Boden gemeinschaftlich zu bewirtschaften, statt daß jeder einzelne auf dem kleinen Stück nackten Bodens, das ihm zugefallen ist, den schweren Kampf um die Aufrichtung einer selbständigen Bauernwirtschaft aufnimmt? Im Dorfe selbst war die „Dorfarmut“ in ähnlicher Lage. Auch ihr fehlte es an Inventar, die Parzellen, deren sie sich bei der Aufteilung des Herrenlandes bemächtigt hatte, zu bewirtschaften. Wird sie es nicht versuchen, sich durch genossenschaftlichen Zusammenschluß die notwendigen Arbeitsmittel zu beschaffen, die sich der einzelne nicht beschaffen kann? Und wenn nun der Staat sie zur Gründung von Kommunen ermutigt, wenn er nicht einzelnen, wohl aber Kommunen Darlehen gewährt und Inventar liefert, wird sich die „Dorfarmut“ dann nicht gern zu Kommunen zusammenschließen? Werden die bereits gebildeten „Komitees der Dorfarmut“ nicht die natürlichen Organisatoren der Kommunen sein? Und werden die Dorfproletarier, von denen so viele als Erd- und Wanderarbeiter Artels, Produktivgenossenschaften, gebildet hatten, um gemeinsam ihre Arbeitskraft zu verdingen, es nicht bald lernen, auch den Landbau genossenschaftlich zu betreiben?

Sind aber erst aus Industriearbeitern und Dorfproletariern Kommunen in großer Zahl gebildet, dann, so hofften manche Enthusiasten, wird es nicht aussichtslos sein, auch die Bauern allmählich in Kommunen hineinzuführen oder hineinzuzwingen. Die Dorfarmut ist bei der Aufteilung des Herrenlandes zu kurz gekommen. Sie ist gegen die Bauern, die den Löwenanteil der Beute an sich gerissen haben, erbittert. Sie strebt nach der abermaligen Revision der Grundeigentumsverhältnisse, nun nicht mehr gegen die Feudalherren, sondern gegen die großen und mittleren Bauern. Sie organisiert sich unter der Führung der Komitees. Wenn es der schon in einer Kom-

mune vereinigten Dorfarmut gelingt, die Macht im Dorf an sich zu reißen, die Bauern niederzuwerfen, dann kann es gelingen, das ganze Dorf zu einer Kommune zu vereinigen, die Bauern selbst in Mitglieder der Kommune zu verwandeln. Das ungefähr mochten die Hoffnungen derer sein, die glaubten, die eben erst im Gang befindliche bürgerliche Revolution auf dem Lande zu einer wahrhaft sozialistischen Revolution der Grundeigentumsverhältnisse weitertreiben zu können*).

Die Bemühungen um die Schaffung landwirtschaftlicher Kommunen waren nicht erfolglos; im Jahre 1918 wurden mehr als 500 solche Organisationen gegründet. Es ist unbestritten, daß viele Kommunen von dem in der „Instruktion" gezeichneten Idealbild weit abwichen; daß manche von ihnen, von der Landwirtschaft unkundigen Idealisten gegründet und geleitet, schnell zusammenbrachen; daß andere kapitalistisch entarteten, Schleichhandel im großen trieben, die benachbarten Kleinbauern als ihre Lohnarbeiter ausbeuteten; daß es in vereinzelten Fällen auch Kapitalisten gelang, unter der Maske von Kommunen kapitalistische Landwirtschaftsbetriebe aufrechtzuerhalten. Alle diese Tatsachen wurden auch von bolschewikischen Schriftstellern festgestellt**). Aber wenn man sich vergegenwärtigt, wie völlig eine Organisation, die den Kommunismus nicht nur der Produktions-, sondern auch der Konsumtionsmittel restlos zu verwirklichen, die nicht nur die Arbeit, sondern auch Haushalt und Verbrauch zu vergesellschaften sucht, den Traditionen und Instinkten des Landvolkes widerstreitet, darf man die Tatsache, daß innerhalb weniger Monate mehr als 500 solche Organisationen gebildet werden konnten, dennoch als ein Zeugnis verzeichnen, welch starke Begeisterung für sozialistische Lebensformen die russische Revolution zu erwecken vermocht hat. Darin erinnert die Bewegung, aus der die landwirtschaftlichen Kommunen hervorgegangen sind, in der Tat an jenes Ringen nach höherer, vergeistigterer Lebensordnung, aus der das christliche Ordenswesen hervorgegangen ist. Aber so wenig die Welt dadurch kommunistisch geworden ist, daß sich mitten zwischen Bürgern und Bauern Klöster ansiedelten, so wenig kann die russische Landwirtschaft dadurch sozialistisch werden, daß mitten zwischen Millionen Bauern ein paar tausend Arbeiter in Gütergemeinschaft leben und ihren Boden gemeinsam bearbeiten***).

Der Mir hat das russische Landvolk an das Gemeineigentum am Grund und Boden, aber er hat es nicht an genossenschaftliche Bearbeitung des Bodens, nicht an den Kommunismus der Produktion,

---

*) Kij, Selskaja kommuna. Petersburg 1918. — Meschtscherjakow, O selsko-chosajstwennich kommunach. Moskau 1918. — Instrukzii i poloschenja kommunach. S predislowiem Mitrofanowa. Moskau 1918.

**) So von Meschtscherjakow, a. a. O., Seite 9 f. — Von dem Bolschewismus feindlicher Seite siehe Gawronsky, a. a. O., Seite 48 ff.

***) Berichte über einzelne Gründungen von Agrarkommunen in den Iswjestja gos. Kontrolja. Moskau 1918. Nr. 3, Seite 89 ff.

des Haushaltes und des Verbrauches gewöhnt. Der Gedanke der Kommune ging nicht aus den Gewohnheiten und Bedürfnissen des Landvolkes selbst hervor; der ganze Feldzug war vielmehr ein Versuch, dem Landvolk von oben her, von der Stadt aus eine ihm unvertraute, seinen Gewohnheiten und seinen Bedürfnissen widerstreitende Organisation seines Lebens zu oktroyieren. Der Dorfarmut lag der Kommunismus nicht näher als der besitzenden Bauernschaft; was ihr im Sinne lag, war nicht der Kommunismus, sondern die Neuaufteilung des Bodens und des Inventars zu ihren Gunsten. Deshalb mußten die Kommunen vereinzelte Erscheinungen bleiben. Auch wo die Dorfarmut die Macht im Dorf an sich riß und, das von der Stadt her kommende Schlagwort aufgreifend, die „Kommune proklamierte", hat sie in Wirklichkeit in der Regel nicht eine kommunistische Organisation der Landwirtschaft geschaffen, sondern nur den Boden und das Inventar im Dorf neu verteilt.

Ueberhaupt aber hat sich sehr bald gezeigt, daß die „Dorfarmut" keineswegs jene starke Kraft war, die die Bauernschaft hätte niederwerfen, ihr den Willen der Sowjetmacht hätte aufzwingen können. Wo das Bauernland Eigentum des Mir war und periodisch auf alle Dorfgenossen neu aufgeteilt wurde, hat ja eine zahlreiche Klasse landloser Dorfbewohner überhaupt nicht entstehen können. Wo das russische Bauernhaus überfüllt war, die durchschnittliche Bauernfamilie viel mehr Hände zählte als sie zu beschäftigen vermochte, war für eine zahlreiche Klasse landwirtschaftlicher Lohnarbeiter kein Raum. Aber auch der Großgrundbesitz hat im größten Teil des eigentlichen Rußland nicht allzuviele landwirtschaftliche Lohnarbeiter beschäftigen können; hat er doch den Boden nicht durch Lohnarbeiter bewirtschaften lassen, sondern an die Bauern verpachtet oder von den Bauern „abarbeiten" lassen. Wohl hatte sich im letzten Menschenalter vor der Revolution die Bauernschaft dadurch differenziert, daß es den einzelnen Bauern in ungleichem Maße gelang, ihren Landanteil durch Zukauf und Zupachtung zu vergrößern; aber die Differenzierung der individuellen Besitzgrößen bewirkt noch nicht eine schroffe Klassenscheidung im Dorfe. Dazu kam noch, daß die Auslese im Dorf nicht eben die wertvollsten Elemente zu „Dorfarmen" machte. Wenn Kamkow, der Führer der linken Sozialisten-Revolutionäre, auf dem Fünften Rätekongreß die Komitees der Dorfarmut geradezu als Komitees von Vagabunden bezeichnete und die Mobilisierung der Dorfarmut gegen die Dorfbourgeoisie als einen Versuch, das Lumpenproletariat gegen die Bauernschaft aufzubieten, hinstellte*), so war das gewiß eine arge Uebertreibung. Aber ein Körnchen Wahrheit steckte wohl darin. Denn wo der Boden periodisch neu aufgeteilt wurde und jede Familie Anspruch auf gleichen Landanteil hatte, konnte in unterdurchschnittliche wirtschaftliche Lage in der Regel doch nur der hinuntersinken, der entweder von außerordentlichen Unglücksfällen betroffen wurde oder aber ein untüchtiger

*) Ustinow, Kruschenje partij ljewich Eserow. Moskau 1918. Seite 11.

Wirt oder ein Säufer war. Im allgemeinen war daher in den Gebieten, in denen sich die Feldgemeinschaft bis zur Revolution behauptet hatte, die „Dorfarmut" den Bauern intellektuell und moralisch kaum gleichwertig. Daher hat auch die Revolution in diesen Gebieten die herkömmliche Rangordnung im Dorfe nicht aufzulösen vermocht; die wohlhabenderen Bauern verstanden es, sich ihre Autorität, ihre Führerstellung im Dorfe zu bewahren. Ganz anders war es in den „Randländern" mit anderer, nichtrussischer Agrarverfassung, wo schon die feudale Agrarverfassung das Landvolk scharf in Wirte und Arbeiter, in Bauern und Häusler geschieden hatte; dort, so zum Beispiel in Estland und Lettland, konnte sich eine starke, selbständige Bewegung der Häusler gegen die Bauern entwickeln. Aber im eigentlichen Rußland war die Dorfarmut nicht eine hinreichend zahlreiche, hinreichend scharf abgegrenzte, nicht eine intellektuell und moralisch, an Organisationskraft und Initiative hinreichend hochstehende Klasse, als daß sie hätte die Herrschaft im Dorfe erobern und die bäuerliche Agrarverfassung aus den Angeln heben können.

Der Höhepunkt der proletarischen Offensive gegen die Bauernschaft fällt in das Jahr 1918. Er führte zum vollständigen Bruch der Bolschewiki mit den linken Sozialisten-Revolutionären. Der Kampf der Dorfarmut gegen die Dorfbourgeoisie war die soziale Basis, auf der sich der Kampf zwischen den Bolschewiki und den linken Sozialisten-Revolutionären um die Ratifizierung und Durchführung des Friedens von Brest-Litowsk entwickelte. Der heftige Zusammenstoß der beiden Parteien auf dem Fünften Sowjetkongreß, die Ermordung des Grafen Mirbach und der Putsch vom 6./19. Juni 1918 bezeichnen den dramatischen Höhepunkt dieses Kampfes. Aber die Bolschewiki konnten zwar die linken Sozialisten-Revolutionäre niederwerfen und zersprengen, aber sie waren ohnmächtig gegen den stummen, passiven, aber zähen Widerstand der Masse der Bauernschaft. Die Bauern beantworteten die gewaltsamen Lebensmittelrequisitionen mit der Einschränkung des Anbaues; da der Bauer seiner Ernteüberschüsse nicht sicher war, baute er nur noch so viel an, als er selbst verbrauchen konnte. Die Anbauflächen gingen furchtbar zurück; ungeheure Bodenflächen blieben unbebaut. Nicht selten setzten sich die Bauern auch aktiv zur Wehr: sie leisteten den Requisitionskommanden aktiven Widerstand, sie lösten die Komitees der Dorfarmut gewaltsam auf und jagten sie aus den Dörfern hinaus. Die Skeptiker, an denen es auch innerhalb der kommunistischen Partei nie gefehlt hatte, hatten recht behalten. Die herrschende Partei mußte die Offensive gegen die Bauernschaft einstellen.

Seit dem Herbst 1918 ändert sich die Haltung der Sowjetmacht zur Bauernschaft. Immer deutlicher wird die Ansicht ausgesprochen, daß sich die Sowjetmacht nicht behaupten kann, wenn sie nicht auf jedes gewaltsame Vorgehen gegen die Bauernschaft verzichtet und den „mittleren Bauern", das heißt die Masse der Bauernschaft, für sich zu gewinnen versucht.

Während die Verfassung der Sowjetrepublik vom Juli 1918 mit der städtischen Arbeiterklasse nur „das ländliche Proletariat und die arme Bauernschaft" zur Mitherrschaft beruft, ruft man jetzt immer öfter, immer deutlicher den „mittleren Bauern" zur Mitherrschaft und Mitarbeit. Der Sowjetkongreß vom März 1919 sanktionierte diese Maximen. „Nichts kann törichter sein," sagte Lenin auf diesem Kongreß, „als ein gewaltsamer Eingriff in die Sphäre der bäuerlichen Wirtschaft. Nicht die Expropriation des mittleren Bauern ist das Problem, sondern dies, mit den Besonderheiten des bäuerlichen Lebens zu rechnen, vom Bauern selbst die Methoden des Ueberganges zu einer besseren sozialen Ordnung zu lernen und nicht sie ihm zu kommandieren. In dieser Hinsicht, Genossen, haben wir nicht wenig gesündigt*)." Von diesem Kongreß an wird in der Tat jeder Versuch eines gewaltsamen Eingriffs in die Wirtschaft des Dorfes aufgegeben. Die Sowjetmacht läßt den Bauern in seinem Dorfe nach seinem Gutdünken schalten. Die Bemühungen, sozialistische Großbetriebe in der Landwirtschaft zu schaffen, werden fortgesetzt; aber sie beschränken sich jetzt auf die Förderung und Entwicklung der sogenannten Sowjetwirtschaften. In den dünner besiedelten Gebieten wurden beträchtliche Teile der Staats- und Krongüter nicht auf die Bauern verteilt. Sie sind Staatseigentum geblieben und werden von den lokalen Sowjets bewirtschaftet. Die Sowjetregierung bemüht sich jetzt, diese Sowjetwirtschaften zu fördern. Ihre Zahl darf man sich kaum allzu groß vorstellen; im Februar 1919 soll es an landwirtschaftlichen Großbetrieben — Sowjetwirtschaften, Agrarkommunen und Artels zusammen — nicht mehr als 1510 gegeben haben; seither soll ihre Zahl allerdings auf ungefähr 5000 gestiegen sein**). Immerhin dürften diese staatlichen Großbetriebe in der Landwirtschaft als Träger des technischen Fortschrittes und als Grundlagen für die Ernährung der Städte eine größere Bedeutung erlangen können als die Kommunen.

Sehr deutlich ist die veränderte Stellung der Sowjetregierung zu den Bauern in dem neuen Parteiprogramm der Kommunistischen Partei ausgedrückt, das im Mai 1919 beschlossen wurde. An der Spitze der Forderungen auf agrarpolitischem Gebiet steht auch in diesem Programm „die Organisation sozialistischer Großbetriebe in der Landwirtschaft". Aber zu diesem Zweck werden vor allem die Einrichtung von Sowjetwirtschaften und die staatliche Bestellung von brachliegendem Boden gefordert; die Kommunen werden nur an letzter Stelle genannt und ausdrücklich als „freiwillige Verbände von Landleuten zwecks Führung eines gemeinsamen Großbetriebes" definiert, womit jede zwangsweise Kommunisierung des bäuerlichen Besitzes abgelehnt wird. Das Programm hebt dann hervor, daß „der bäuerliche Kleinbetrieb noch lange fortbestehen wird", und fordert eine Reihe von Maß-

---

*) Zitiert von Issajew, The nationalisation of industry in Sowjet-Russia. „Justice", Decembre 11, 1919.

**) „Russische Korrespondenz", Nr. 2, Jänner 1920.

regeln, die auch jede bürgerliche Partei fordern kann, wie Kommassationen, staatliche Förderung der Verwendung von Kunstdünger und besserem Saatgut und des Ueberganges zu vollkommeneren Fruchtfolgesystemen, Meliorationen, Staatshilfe für landwirtschaftliche Genossenschaften u. s. w. Das Programm verpflichtet die kommunistische Partei, die Proletarier der Dörfer in Gewerkschaften zu organisieren, aber es will auch „den mittleren Bauernstand allmählich und planmäßig in die Arbeit am sozialistischen Aufbau mit hineinziehen". Zu diesem Zweck müsse die Partei den mittleren Bauern „durch aufmerksames Eingehen auf seine Bedürfnisse auf die Seite der Arbeiterklasse herüberziehen, auf seine Rückständigkeit mit geistigen Waffen, keinesfalls aber mit Unterdrückungsmaßregeln einwirken, in allen Fällen, wo seine Lebensinteressen berührt werden, eine praktische Verständigung mit ihm anstreben und ihm bei der Wahl der Mittel zur Durchführung sozialistischer Umwandlungen entgegenkommen*)."

Der Bolschewismus verhüllt seine Kapitulation vor der Bauernschaft, indem er nur den „mittleren Bauern" zur Mitarbeit ruft, der „Dorfbourgeoisie" auch jetzt den Kampf ansagt. Aber unter der Dorfbourgeoisie wird jetzt ganz anderes verstanden als zur Zeit der Organisierung der „Komitees der Dorfarmut". Damals stellte man die ganze aufrechte Bauernschaft den Proletariern und Halbproletariern des Dorfes als Dorfbourgeoisie gegenüber. Jetzt wird der „mittlere Bauer", das heißt die ganze breite Masse der Bauernschaft, als Bundesgenosse angesehen und unter der Dorfbourgeoisie werden nur noch die Wucherer, Zwischenhändler, Schenker, Güterschlächter verstanden, die der Bauer haßt. In Wirklichkeit hat der bäuerliche Kleinbetrieb zum zweitenmal gesiegt. Er hat zuerst die Reste des Feudalismus zerschlagen und dann den Ansturm des Kommunismus abgewehrt.

Aber gerade auf der Tatsache, daß das Proletariat die Offensive gegen die Bauernschaft rechtzeitig als aussichtslos erkannt und eingestellt hat, beruht die Festigkeit der Sowjetmacht. Der russische Bauer ist noch kein „politisches Lebewesen". Nur der Kampf um das Herrenland hat ihn in den Strudel der Geschichte hineinzureißen vermocht. Sobald das Herrenland erobert und sobald der neuerrungene Besitz gesichert ist, fällt er wieder in den Zustand der politischen Indifferenz zurück. Läßt ihn die Sowjetmacht in seinem Dorfe ungeschoren, dann kümmert er sich nicht darum, was die Sowjetmacht in den Städten treibt. So scheidet der Bauer aus dem Getriebe der Geschichte aus; er sinkt wieder in den engen Kreis seiner rein lokalen Interessen, wieder in die Tiefe geschichtslosen Daseins zurück. Auf der Bühne der Geschichte bleibt das Proletariat mit der Bourgeoisie allein. Darauf beruht die Herrschaft des Proletariats. Und nur wenn die Proletarierherrschaft von der Konterrevolution bedroht ist, hinter deren

---

*) Das Programm der Kommunistischen Partei Rußlands. Leipzig 1919. Seite 17 ff.

Bataillonen der Feudalherr auf sein Landgut zurückzukehren hofft, dann erhebt sich auch der Bauer, um gemeinsam mit dem Proletariat den gemeinsamen Feind abzuwehren.

§ 8. Das Wesen der Sowjetverfassung.

In ihrer Verfassungsurkunde vom 10. Juli 1918*) stellt sich die russische Sowjetrepublik als eine Föderation der städtischen und der ländlichen Sowjets dar, die, ausschließlich von Arbeitern und Bauern gewählt, durch ihre Delegierten die Regierungsgewalt ausüben. Durch die Paragraphen dieser Verfassung, die alle Ausbeuter fremder Arbeitskraft vom Wahlrecht für die Sowjets ausschließen, die wie das Wahlrecht auch die Grundrechte der Gewissensfreiheit, der Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, der Vereins- und Versammlungsfreiheit nur den „Werktätigen" zuerkennen, die die Bewaffnung der arbeitenden Massen und die Entwaffnung der Bourgeoisie anordnen, glaubt man den proletarischen Klassenstaat verwirklicht. Darum feiern die einen diese Verfassung als die endlich aufgedeckte, die einzig denkbare Staatsform, mittels deren sich das Proletariat als herrschende Klasse konstituieren, mittels deren es die Ausbeuter gewaltsam niederwerfen, den Sozialismus verwirklichen könne. Darum bekämpfen die anderen diese Verfassung als ein Produkt brutaler Klassenherrschaft, als eine Verletzung der ewigen Prinzipien der Demokratie, als eine Vergewaltigung unantastbarer Menschen- und Bürgerrechte. Aber das Preislied der einen und die Entrüstung der anderen helfen uns nicht, die russische Sowjetverfassung zu begreifen. Denn man versteht sie nicht, wenn man nur die Paragraphen der Verfassungsurkunde auslegt und beurteilt. Wie jede andere Verfassung ist auch die der Sowjetrepublik nur ein Niederschlag der Machtverhältnisse zwischen den Klassen: Ihre Wirksamkeit ist wie die jeder anderen Verfassung von den Machtverhältnissen zwischen den Klassen abhängig, sie wird durch jede Verschiebung dieser Machtverhältnisse verändert. Wenn wir die Sowjetverfassung wirklich verstehen wollen, müssen wir sie in Beziehung setzen zu dem Mechanismus der gesellschaftlichen Kräfte innerhalb des heutigen Rußland.

Das oberste Organ der Sowjetrepublik ist der Allrussische Rätekongreß. Er wählt den Allrussischen Zentralen Vollzugsausschuß, der die Gesetze gibt und den Rat der Volkskommissäre wählt. Der Allrussische Rätekongreß besteht aus Vertretern der städtischen Sowjets, die je einen Abgeordneten auf 25.000 Wahlberechtigte entsenden dürfen, und aus Vertretern der Gouvernements-Sowjet-

---

*) Konstituzia R. S. F. S. R. Im „Sobranje Usakonenij", Nr. 51 vom 20. Juli 1918. Ein offiziöser populärer Kommentar: Karpinskij, Tschto takoje sowjetskaja wlast i kak ona stroitsja? Moskau 1918. In deutscher Sprache Struthahn, Verfassung der Russischen Sozialistischen Föderativen Räte-Republik. Zürich 1918. Auch in Grünbergs „Archiv für die Geschichte des Sozialismus", und bei Klibanski, a. a. O.

Kongresse, die je einen Abgeordneten auf 125.000 Einwohner entsenden dürfen. Die städtischen Sowjets werden unmittelbar von den wahlberechtigten Arbeitern gewählt. Die Gouvernements-Sowjet-Kongresse dagegen gehen aus mittelbaren Wahlen hervor. Und zwar besteht jeder Gouvernements-Sowjet-Kongreß aus Vertretern der städtischen Räte, die auf je 2000 Wahlberechtigte einen Vertreter wählen, und aus Vertretern der Distriktsräteversammlungen, die auf je 10.000 Einwohner einen Vertreter schicken dürfen. Diese Distriktsversammlungen bestehen aus Vertretern der Dorfräte, und zwar kann jeder Dorfrat ein Zehntel seiner Mitglieder zur Distriktsversammlung entsenden. Dieses ganze komplizierte Wahlsystem enthält eine wesentliche Begünstigung der städtischen Räte gegenüber den Dorfräten. Die städtischen Räte wählen unmittelbar ihre Abgeordneten zum Allrussischen Rätekongreß und sie nehmen überdies durch ihre Vertreter an den Gouvernements-Sowjet-Kongressen teil, die gleichfalls Abgeordnete zum Allrussischen Rätekongreß wählen. Die städtischen Räte sind also im Allrussischen Rätekongreß doppelt vertreten. Diese Doppelvertretung bedeutet natürlich ein Pluralwahlrecht der städtischen Räte gegenüber den Dorfräten, der Industriearbeiter gegenüber den Bauern.

Aber das zahlenmäßige Uebergewicht der Bauernschaft gegenüber dem industriellen Proletariat ist in Rußland so groß, daß die Bauern trotz der Doppelvertretung der Industriearbeiter durchaus in der Lage wären, den Allrussischen Rätekongreß zu beherrschen. Würden die Dorfräte das Vertretungsrecht, das die Sowjetverfassung ihnen einräumt, ebenso vollständig ausnützen wie die städtischen Räte, dann müßte trotz dem Pluralwahlrecht der Industriearbeiter die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten auf dem Allrussischen Rätekongreß nicht aus Arbeitervertretern, sondern aus Bauernvertretern bestehen. Die Sowjetverfassung würde dann nicht die Diktatur des industriellen Proletariats begründen, sondern die Klassenherrschaft der Bauern. In Wirklichkeit ist offensichtlich das Gegenteil der Fall. Die Männer, die den Rat der Volkskommissäre bilden, stehen den Bauern sehr fern; sie sind die Führer des industriellen Proletariats. Die auswärtige Politik der Sowjetregierung ist nicht aus der Denkweise des Muschik zu erklären, dessen Gesichtskreis über die Dorfgemarkung nicht hinausreicht; sie ist bestimmt durch die Hoffnungen des Proletariats auf die Weltrevolution. Die radikale Gesetzgebung der Sowjetrepublik über das Eherecht, über die kirchlichen Verhältnisse, über das Erbrecht entspricht sicher nicht den Anschauungen der Bauernschaft, sondern ausschließlich dem Rationalismus des revolutionären städtischen Proletariats. Obwohl also die Sowjetverfassung der Bauernschaft die Möglichkeit gibt, die Sowjetrepublik vollständig zu beherrschen, finden die Anschauungen der Bauernschaft in der Gesetzgebung und in der Politik der Sowjetrepublik — von ihrer Agrargesetzgebung und Agrarpolitik allein abgesehen — überhaupt keinen Ausdruck. Diese Tatsache kann nicht anders erklärt werden als daraus, daß die Bauernschaft die Machtmittel, die die Sowjetverfassung ihr gibt, nicht ausnützt.

Die Masse der russischen Bauern ist noch politisch unorganisiert, ungeschult, uninteressiert. Läßt der Staat sie nur in ihren Dörfern in Ruhe, so kümmert sie sich nicht darum, von wem und wie der Staat regiert wird. Nur kleine Minderheiten des Landvolkes haben stärkeres Interesse an allgemeinen politischen Fragen und stärkere politische Aktivität. Das System der mittelbaren Vertretung, auf dem die Sowjetverfassung beruht, hat nun den Zweck und die Wirkung, nur diese politisch aktiven Minderheiten zum Worte kommen zu lassen. Die Wahl des Dorfrates, der die Verwaltung des Dorfes führt, mag noch die ganze Bauernschaft interessieren. Aber schon die Wahl aus den Dorfräten in die Distriktsversammlungen interessiert die stumpfe Masse der Bauern weniger. Die in das Dorf heimgekehrten Industriearbeiter dagegen und die Bauern, die während des Krieges als Soldaten in der Stadt waren und dort in die revolutionäre Arbeiterbewegung hineingerissen worden sind, verstehen, daß die Distriktsversammlungen die Zellen sind, aus denen sich der Körper des Sowjetstaates zusammensetzt. Sie haben für die Wahl weit mehr Interesse als die Masse der Bauern; und beweglicher, redegewandter als die anderen, setzen sie ihre Entsendung unschwer durch. So sehen schon die Distriktsversammlungen anders aus als die Dorfräte; schon in ihnen sind die aktiven, revolutionären, proletarischen Minderheiten der Dörfer gewiß stärker vertreten als in den Dorfräten. Das wiederholt sich nun erst recht bei der Wahl der Vertreter der Distriktsversammlungen in die Gouvernements-Sowjet-Kongresse. Den Durchschnittsbauern interessiert der Gouvernements-Kongreß nicht; was kümmert ihn in seinem Dorfe die ferne Kongreßstadt? Die aktiven revolutionären Minoritäten der Distriktsversammlungen sind es, die die Vertreter in die Gouvernements-Kongresse schicken. Dort treffen sie nun mit den Vertretern der städtischen Räte zusammen, geraten unter ihre geistige Führung, stellen ihnen die Stimmen bei der Wahl der Abgeordneten der Gouvernements-Kongresse zum Allrussischen Rätekongreß. So kommt es, daß auch die Gouvernements-Kongresse in der Regel nicht Repräsentanten der stumpfen, analphabetischen, konservativen Bauernmasse, sondern Vertreter des städtischen Proletariats und der von ihm geführten Dorfminoritäten zum Allrussischen Kongreß schicken. Dort stoßen dann die unmittelbaren Vertreter der städtischen Räte zu ihnen. So ist dem städtischen Proletariat die Herrschaft auf dem Kongreß gesichert. Der ganze Mechanismus des mittelbaren Vertretungssystems macht die Stärke der Vertretung der einzelnen Schichten von dem Grade ihres politischen Interesses, ihrer politischen Regsamkeit, ihrer politischen Aktivität abhängig; dadurch wird die politisch uninteressierte, wenig regsame, wenig aktive Masse der Bauern von der Vertretung ausgeschlossen und damit die Führung des ganzen „werktätigen" Volkes dem industriellen Proletariat oder vielmehr der politisch interessiertesten, regsamsten, aktivsten Schicht des städtischen Proletariats gesichert.

Die Wirkungen des mittelbaren Vertretungssystems werden gesichert durch den Terror. Der Durchschnittsbauer kann sich im Rahmen des mittelbaren Vertretungssystems nicht durchsetzen, wenn er nicht Führer findet, die sein Interesse für die Wahlen der Distrikts- und Gouvernementsversammlungen wecken, seine Vertreter innerhalb dieser Versammlungen organisieren, seine Interessen und seine Anschauungen innerhalb der Räte verfechten. Solche Führer bringt die russische Bauernmasse nicht aus sich selbst hervor. Nur die Intelligenz könnte sie ihr stellen. Aber die Wirksamkeit der Intelligenz innerhalb der Bauernschaft ist nicht nur dadurch erschwert, daß die Revolution auch die Intellektuellen als „Burschuj" geächtet, das Mißtrauen der Bauern gegen sie gestärkt hat, sondern vor allem durch den Terror, der jede größere, auffallendere, gegen die herrschende Partei gerichtete Agitation in der Bauernmasse beinahe unmöglich macht. So bleibt die Bauernschaft führerlos in dem Netz des mittelbaren Vertretungssystems gefangen. Unfähig, den komplizierten Mechanismus zu handhaben, bleibt sie politisch mediatisiert, des unmittelbaren Einflusses auf die Regierung der Sowjetrepublik beraubt.

Stellen wir uns statt der Sowjetrepublik eine demokratische Republik, statt der mittelbaren Wahlen aus dem Dorfrat zur Distriktsversammlung, aus der Distriktsversammlung zum Gouvernementskongreß, aus dem Gouvernementskongreß zum Rätekongreß allgemeine unmittelbare Parlamentswahlen, statt des Terrors volle Freiheit des Wahlkampfes vor, so gewinnen die bäuerlichen Stimmen ein ganz anderes Gewicht. Das Reich wäre in Wahlbezirke eingeteilt, die im Verhältnisse ihrer Volkszahl eine feste Zahl von Mandaten zu vergeben hätten; so wäre den Agrargebieten eine im Verhältnis zu ihrer Wählerzahl ebenso starke Vertretung gesichert wie den Städten. In den Agrarbezirken würden durch den Wahlkampf die Massen aufgerüttelt, auch die in politisch ruhigen Zeiten indifferenten Massen zur Wahlurne gebracht; so würden nicht die politisch regsamen Minderheiten in den Dörfern, sondern die Stimmen der breiten Massen der Durchschnittsbauern die Mandate vergeben. Das Ergebnis wäre, daß in den Dörfern die aktiven Minderheiten von der Masse der Bauern, im ganzen Reiche die proletarische Minderheit von der „kompakten Majorität" der Bauernschaft überstimmt würden. Diese „kompakte Majorität" würde die Mehrheit der Mandate vergeben und damit über die Regierung des Reiches entscheiden. Die Sowjetverfassung beraubt die „kompakte Majorität" dieser Macht. An die Stelle der allgemeinen, die Massen aufrüttelnden Volkswahl tritt die mittelbare, stufenweise, nur von den Vertrauensmännern der Massen durchgeführte, die Massen selbst nicht aufrüttelnde Wahl in den einzelnen Räten. Der Wahlkampf wird aus den Volksversammlungen in die Versammlungssäle der Räte verlegt und durch den Terror beengt. Er vollzieht sich ohne allgemeine Teilnahme der Volksmassen, aber unter desto stärkerem Einfluß der aktiven Minoritäten. Daher wird die Vertretung der einzelnen Wählerschichten in den Vertretungskörperschaften nicht

mehr durch die Masse dieser Wählerschichten bestimmt, sondern durch den Grad ihrer politischen Regsamkeit.. Und damit wird die am wenigsten regsame von allen Wählerschichten, die Bauernschaft, von der Entscheidung tatsächlich ausgeschaltet.

Aber nicht die Sowjetverfassung an sich schaltet die Bauernschaft aus, sondern die Unfähigkeit der Bauern, die Rechte, die die Verfassung ihnen einräumt, zu benützen. Der russische Bauer trägt an seinem Leibe noch die Wundmale der Leibeigenschaft, aus der er erst vor sechzig Jahren befreit wurde, um mehr als ein halbes Jahrhundert später als die Bauern West- und Mitteleuropas, um ein halbes Jahrtausend später als das englische Landvolk. Der russische Bauer hat erst jetzt die Fesseln des Zarismus zerbrochen, der ihn im Zustande der Rechtlosigkeit und Unwissenheit erhalten, ihm alle politische Tätigkeit, alle politische Schulung durch Zeitungen, Versammlungen, Organisationen verwehrt hat. Der russische Bauer ist erst durch die Revolution von einer noch halbfeudalen Agrarverfassung befreit worden, die ihn in einem Zustand der drückendsten materiellen und damit auch geistigen Armut erhalten hat. So ist der russische Bauer politisch unwissend, ungeschult, unorganisiert, uninteressiert. Nur deshalb ist er nicht imstande, sich die Sowjetverfassung dienstbar zu machen. Nur die Kulturlosigkeit der russischen Bauern, nur der Zustand der Barbarei, in dem die russischen Bauern leben, macht die Sowjetverfassung zum Mittel der Ausschaltung der Bauernschaft. In dem Maße, als der russische Bauer mit dem Apparat der Sowjetverfassung vertraut wird, weiß er sich auch innerhalb ihres Rahmens stärker zur Geltung zu bringen; jetzt schon wächst offensichtlich der Einfluß der „mittleren Bauern“ auf die Sowjetmacht. Würden die russischen Bauern zu Kulturmenschen, die an dem allgemeinen staatlichen Leben gleiches Interesse nähmen wie die Städter und ihre Bürgerrechte ebenso auszunützen verstünden wie die Industriearbeiter, dann würde ihr zahlenmäßiges Uebergewicht auch innerhalb der Räteverfassung voll zur Wirkung kommen und die Sowjetverfassung würde sich, ohne daß auch nur einer ihrer Paragraphen geändert werden müßte, aus einem Instrument der Diktatur des Proletariats in ein Instrument der Diktatur der Bauernschaft verwandeln.

Wäre Rußland eine demokratische Republik, so würden die kulturlosen russischen Bauern zur wehrlosen Beute jedes Schlagwortes, jeder Demagogie. Steht die Masse der Wahlberechtigten noch auf so niedriger Kulturstufe, so ist das allgemeine Wahlrecht, wie das Parteiprogramm der Guesdisten einst sagte, nicht ein Werkzeug der Befreiung, sondern ein Mittel der Prellerei. Es würde der Bourgeoisie wahrscheinlich unschwer gelingen, die Masse der bäuerlichen Stimmen durch den Appell an ihre Eigentumsinstinkte, an ihre überlieferten Vorstellungen, an ihre Abneigung gegen die Städte, die Habenichtse, die Juden für ihre Zwecke zu gewinnen. In beinahe allen Parlamenten des Festlandes verfügt die Bourgeoisie über die Mehrheit nicht durch die Zahl der bürgerlichen Wähler, die ja fast überall hinter der

Zahl der proletarischen Wähler weit zurückbleibt, sondern dadurch, daß die bäuerlichen Wähler den bürgerlichen Parteien Gefolgschaft leisten und ihnen dadurch zur Mehrheit verhelfen. Aehnliches wäre wohl auch in einem demokratischen Rußland wahrscheinlich. Der russische Bauer, der im Jahre 1917 binnen wenigen Monaten den Weg von den Schwarzen Hundert bis zu den linken Sozialisten-Revolutionären durchlaufen hat, wäre, nachdem sein Landhunger einmal gestillt ist, vielleicht ebenso schnell wieder nach rechts zurückgefallen. Er hätte sehr bald durch die Masse seiner Stimmen entweder die Bourgeoisie in die Macht gesetzt, wie dies die Bauern West- und Mitteleuropas tun, oder einen als Retter der bürgerlichen Ordnung auftretenden Usurpator zur Macht gehoben, wie dies die französischen Bauern nach 1848 getan haben. Die Sowjetverfassung hat dies verhindert. Sie macht es durch ihren Terror der Bourgeoisie unmöglich, die Bauern für sich zu gewinnen. Sie macht durch das mittelbare Vertretungssystem die Stimmen der Bauern unwirksam und entzieht dadurch der Bourgeoisie die Möglichkeit, sich auf die Stimmen der Bauern zu stützen. Das Proletariat kann Rußland beherrschen, weil die Sowjetverfassung dank der Kulturlosigkeit des russischen Bauern die bäuerliche Masse aus dem Machtkampf ausschaltet und dadurch die gewaltige Kraft ausscheidet, auf die allein sich die Bourgeoisie hätte stützen können.

Als die Bolschewiki mit der Demokratie brachen, konnten sie die Preisgabe der demokratischen Grundsätze nur damit vor den Volksmassen begründen, daß der Staat, um die Ausbeutung überwinden zu können, die Ausbeuter wehrlos machen müsse. Deshalb mußte die Sowjetverfassung die Bourgeoisie vom Genuß aller Bürgerrechte ausschließen. Eine oberflächliche Betrachtung sieht nun darin das Wesen des Sowjetsystems. In Wirklichkeit würde es der Bourgeoisie wenig nützen, wenn die Sowjetmacht ihr das Wahlrecht gelassen hätte; ihre eigene Stimmenzahl ist viel zu klein, als daß sie durch sie ihre Herrschaft erhalten könnte. Entscheidend war vielmehr, daß die Proklamation der offenen, brutalen Vergewaltigung der Bourgeoisie Gelegenheit und Rechtfertigung bot für die verhüllte, versteckte Entrechtung der Bauernschaft, deren Stimmen allein der Bourgeoisie hätten zur Herrschaft helfen können. Die Diktatur des Proletariats in Rußland beruht nicht so sehr auf der offenen Vergewaltigung der Bourgeoisie als auf der verhüllten Entrechtung der Bauernschaft.

Das soll natürlich nicht besagen, daß der Bauer in Rußland ohnmächtig sei. In seinem Dorfe ist er vielmehr unbeschränkter Herr. Wir haben gesehen, wie die Sowjetmacht die Offensive gegen das Dorf einstellen, vor dem Dorfe kapitulieren mußte. Aber gerade weil sie dies getan hat, kümmert den Bauern nicht, was außerhalb seines Dorfes vorgeht. Gerade deshalb, weil die Sowjetmacht ihn ungeschoren läßt, hat er kein Interesse daran, in den Mechanismus der Sowjetmacht einzudringen. Gerade dadurch, daß die Sowjetmacht den Interessenkreis des Bauern in Freiheit läßt, gewinnt sie die Freiheit, außerhalb des bäuerlichen Interessenkreises, von dem Bauern unbeeinflußt und ungestört, zu schalten.

Die Sowjetverfassung ist der juristische Ausdruck dieser realen Verhältnisse zwischen den Klassen. Sie ist die Verfassung, die dem Kulturzustand einer Nation angemessen ist, deren gewaltige bäuerliche Mehrheit zwar, durch den Landhunger revolutioniert, gemeinsam mit dem Proletariat den Herrschaftsapparat des kapitalistischen Staates gesprengt hat und, die Wiederkehr der enteigneten Gutsherren fürchtend, gemeinsam mit dem Proletariat immer wieder die Konterrevolution abwehrt, aber infolge ihrer Kulturlosigkeit nicht imstande ist, den mit ihrer Hilfe geschaffenen und verteidigten Staat mitzubeherrschen, sich vielmehr mit der Autonomie in ihren Dörfern bescheidet, die Herrschaft im Staate der kleinen proletarischen Minderheit überläßt.

Ist die Sowjetverfassung also das notwendige Produkt der Machtverhältnisse zwischen den Klassen und der kulturellen Reife der Klassen der russischen Gesellschaft, so spiegelt sich auch in der inneren Entwicklung, die die Sowjetverfassung seit der Oktoberrevolution durchgemacht hat, die Klassenlagerung innerhalb der russischen Gesellschaft.

Die nächste Aufgabe der Oktoberrevolution war die Zertrümmerung des Herrschaftsapparates des kapitalistischen Staates. Die Armee und die bürokratische Verwaltung wurden vollständig zerschlagen, Offizierskorps und Bürokratie zersprengt. Damit war die alte staatliche Organisation vollständig aufgelöst. Die Macht in den einzelnen Städten und Distrikten fiel von selbst in die Hände der lokalen Sowjets, die als einzige gesellschaftliche Organe die Auflösung des staatlichen Macht- und Verwaltungsapparates überlebten. Daher war die Selbstherrlichkeit der lokalen Sowjets zunächst unbeschränkt. Jeder Stadt- und Distriktssowjet trieb seine eigene Politik. Der eine sozialisierte die Industrie, der andere ließ sie in den Händen der Kapitalisten. Der eine konzentrierte seine Bemühungen auf die Sozialisierung des Kleinhandels, der andere suchte den Güteraustausch zwischen Stadt und Land zu organisieren, ein dritter suchte die Kommunen auf dem Lande durchzusetzen. Jeder Sowjet requirierte auf eigene Faust Lebensmittel auf dem Lande, jeder verbot die Ausfuhr von Lebensmitteln in den Nachbardistrikt, jeder konfiszierte die auf der Eisenbahn durchrollenden Lebensmittel, die für die Ernährung anderer Bezirke bestimmt waren. Die Zentralgewalt der Sowjets stand der elementaren Massenaktion, die sich in der Tätigkeit der lokalen Sowjets ausdrückte, ohnmächtig gegenüber. Rußland war kein Staat mehr, sondern eine sehr lose Föderation lokaler Sowjetgewalten.

Aber dieser Zustand der Anarchie mußte überwunden werden. Ohne eine starke Zentralgewalt war es nicht möglich, eine starke Armee aufzustellen, zu verpflegen und zu bewaffnen, die Ernährung der Großstädte sicherzustellen, die vollständige Zerrüttung der Industrie und des Verkehrswesens zu überwinden. So beginnt denn bald nach der Oktoberrevolution der Kampf um die Durchsetzung der Autorität der zentralen Sowjetmacht gegen die lokalen Sowjets.

Das erste Mittel dazu ist die Autorität der kommunistischen Partei. Sie hat die Führung in den meisten Sowjets. Und ihre Sowjetfraktionen folgen den Weisungen der Parteizentrale. Der lockere Föderalismus im Staat findet seine Korrektur in dem straffen Zentralismus innerhalb der herrschenden Partei. Der Einfluß der Parteiorganisationen der herrschenden Partei auf die lokalen Sowjets unterwirft die lokalen Sowjets der als zentrale Staatsgewalt organisierten Parteizentrale.

Zu einem weiteren Schritt zwingt der Kampf gegen die Konterrevolution. Die „Außerordentliche Kommission zur Bekämpfung der Konterrevolution, der Spekulation und der Amtsdelikte“ wurde gegründet und mit unbeschränkten Vollmachten ausgestattet. Diese Kommission schafft sich nun ihren eigenen Apparat: in den einzelnen Gouvernements und Kreisen werden lokale Kommissionen errichtet, die der zentralen Kommission unterstellt sind und ihrerseits wieder Kommissäre für die einzelnen Städte und Distrikte bestellen. Die lokalen Kommissionen verfügen über eigene Truppen, über einen Stab von „Kundschaftern“, über eigene Wirtschaftsabteilungen*). So entsteht neben der Sowjetorganisation eine gewaltige, mit besonderen, von den lokalen Sowjets unabhängigen Lokalbehörden ausgestattete Polizeiorganisation, die ein mit unbegrenzten Vollmachten ausgestattetes Organ der zentralen Sowjetgewalt ist. Und diese Herrschaftsorganisation der Zentralgewalt kann sich nun auch gegen die lokalen Sowjets kehren. Sie kann oppositionelle Mitglieder aus den lokalen Sowjets ausstoßen, lokale Sowjets zersprengen und die Neuwahl unter dem Drucke ihres Terrors durchführen.

Vor allem aber fordert der Krieg die Stärkung der Zentralgewalt. Der Krieg zwingt die Sowjetregierung, ein starkes, kampffähiges Heer aufzustellen. Sie muß daher die Wahl der Führer durch die Mannschaft abschaffen, die Ernennung der Führer durch das Oberkommando durchsetzen, die Unterwerfung der Mannschaft unter die Befehlsgewalt der Führer erzwingen. Es ist lehrreich, wie man den Arbeitern und Soldaten die Notwendigkeit der Ernennung der Führer durch die zentrale Armeeleitung klarmachen mußte. „Die Metallarbeiter“, sagte Trotzky, „wählen ihre Gewerkschaftsleitung und die Gewerkschaftsleitung ernennt dann die Schriftführer, Buchhalter, Kassiere. Fragen die Metallarbeiter, warum die Buchhalter und die Kassiere von der Gewerkschaftsleitung ernannt, warum sie nicht von der Mitgliedschaft selbst gewählt werden? Nein! Kein vernünftiger Arbeiter stellt diese Frage. Denn die Gewerkschaftsleitung würde antworten: Ihr selbst habt uns gewählt. Wenn wir euch nicht gefallen, werdet ihr andere an unsere Stelle setzen. Aber solange ihr uns die Leitung der Gewerkschaft anvertraut, gebt uns die Möglichkeit, die Angestellten zu ernennen. Wir können leichter beurteilen,

---

*) O gubernskich i ujezdnich tschreswitschainich kommissiach. Im „Sobranje usakonenij“, Nr. 66 vom 16. September 1918.

wen wir als Kassier und als Buchhalter brauchen können. Und wenn wir es schlecht machen, könnt ihr uns davonjagen und eine neue Gewerkschaftsleitung wählen. Nun, mit der Sowjetregierung steht es nicht anders als mit der Leitung einer Gewerkschaft*)." So begründet Trotzky zunächst das Recht der Zentralgewalt, die Führer der einzelnen Bataillone und Kompagnien zu ernennen, statt sie durch die Mannschaft wählen zu lassen. Aber Trotzky wendet das Argument sofort auch auf die Zivilverwaltung an. Auch in diesem Bereiche müsse der Zentralgewalt das Recht zustehen, die „Techniker und Spezialisten", denen die einzelnen Verwaltungszweige zu übertragen seien, selbst auszuwählen. In der Tat, in dem Maße, als sich die zentrale Sowjetgewalt in der Roten Armee ein starkes Machtinstrument schafft, wird sie stark genug, auch die Zivilverwaltung in den Gouvernements, Kreisen, Distrikten immer wirksamer unter ihre Kontrolle zu stellen. Sie entsendet in die einzelnen Verwaltungssprengel ihre Kommissäre und betraut sie mit bestimmten Verwaltungsaufgaben. Neben und über die lokalen Sowjets treten die von der Zentralregierung entsendeten Beamten.

Hand in Hand mit der schnell fortschreitenden Zentralisierung des Sowjetregimes geht unvermeidlich seine Bürokratisierung. Die Oktoberrevolution hat den alten bürokratischen Apparat zerschlagen. Die dauernde Befreiung der Gesellschaft von jeder Bürokratie war die Hoffnung dieser Phase der Revolution, die Ideologie, die sich auf die tatsächliche Auflösung des alten bürokratischen Mechanismus aufbaute. Damals schrieb Lenin, die Mehrzahl der Funktionen der alten Staatsmacht sei so vereinfacht worden und könne auf so einfache Operationen, wie Registrierung, Vermerk, Kontrolle, zurückgeführt werden, daß diese Funktionen alle Leute, die des Lesens und Schreibens kundig sind, auszuüben imstande sein werden**). Man glaubte also, eine fachlich geschulte Beamtenschaft entbehren zu können. Die Verwaltungsgeschäfte sollten unmittelbar von den Mitgliedern der Räte besorgt werden. Die Rätemitglieder sollten sogar untereinander bei diesen Arbeiten abwechseln, damit sie sich nicht in eine Bürokratie verwandeln. Aber als man von der Zerstörung des alten Staatsapparates zum Aufbau des neuen gelangte, als man die elementare Aktion der einzelnen Sowjets in eine geregelte Staatsverwaltung zu überführen versuchte, als die Notwendigkeit der Regelung und Leitung des ganzen Wirtschaftslebens die Aufgaben der Verwaltung von Tag zu Tag erweiterte und komplizierte, überzeugte man sich sehr bald, daß die Verwaltung fachlicher Vorbildung und Erfahrung nicht entbehren kann. Die Sowjetregierung, die lokalen Sowjets und die wirtschaftlichen Organisationen mußten immer mehr Beamte, „Fachmänner", „Spezialisten und Techniker" in ihren Dienst stellen. Eine neue Büro-

---

*) Trotzky, Slowo russkim rabotschim i krestjanam. Petersburg 1918. Seite 25.

**) Lenin, Staat und Revolution. Berlin 1918. Seite 39.

kratie entstand. Auch das Programm der kommunistischen Partei stellt dies fest: „Die niedrige Kulturstufe der breiten Massen, der Mangel der von den Massen an verantwortliche Posten gestellten Vertreter an der erforderlichen Praxis im Verwaltungsdienst, die Notwendigkeit, unter schwierigen Verhältnissen Fachleute der alten Schule schleunigst heranzuziehen, die Abberufung der am meisten entwickelten Schicht der städtischen Arbeiter zum Kriegsdienst, all das führte zum teilweisen Wiederaufleben des Bürokratismus innerhalb der Räteordnung*)."

So ist aus der Anarchie, die die erste, unmittelbare Folge der Oktoberrevolution war, in erstaunlich kurzer Zeit eine überaus starke Zentralgewalt entstanden, die, auf eine Armee und einen großen bürokratischen Apparat gestützt, die lokalen Sowjets in bloße Selbstverwaltungskörper verwandelt und sich selbst die entscheidende Macht im ganzen Reiche gesichert hat. Dank den Machtmitteln, die der Terror ihr verleiht, ist sie unbehelligt von jeder offenen, öffentlich wirksamen Opposition, frei von jeder Kritik einer im öffentlichen Streit der Meinungen sich bildenden „öffentlichen Meinung". „Die Sowjetkongresse", sagt Radek, „haben dem Rate der Volkskommissäre Vollmachten gegeben, wie sie noch keine Regierung der Welt gehabt hat**)." Und dieser gewaltige Herrschaftsapparat ist entstanden als Herrschaftsinstrument des Proletariats, das sich ihn geschaffen hat, um mit despotischer Gewalt die Bourgeoisie niederzuhalten und die Macht der Bauernschaft auf ihre enge dörfische Sphäre zu begrenzen.

Aber während so der Herrschaftsapparat des Proletariats anschwillt, schrumpft das Proletariat selbst immer mehr zusammen. Die Zerrüttung des Wirtschaftslebens durch den Bürgerkrieg gibt die städtischen Arbeiter dem Hunger und der Arbeitslosigkeit preis. Die Arbeiter fliehen aus der Stadt auf das Land zurück, wo die Aufteilung des Herrenlandes auch ihnen Gelegenheit gibt, Boden zu erwerben. Die Volkszahl der Städte nimmt schnell ab. Das industrielle Proletariat, eine Minderheit der Bevölkerung Rußlands, wird zu einer immer kleineren Minderheit. Mit der Zerrüttung der Industrie schwindet die reale gesellschaftliche Macht des industriellen Proletariats***). Die proletarische Basis droht dem gewaltigen Herrschaftsapparat, der auf ihr aufgerichtet ist, zu schmal zu werden. In dem Maße, als dies geschieht, verliert das Proletariat die Kraft, den von ihm geschaffenen Herrschaftsapparat zu leiten und zu kontrollieren. Die Herrschaftsorganisation der Sowjetbürokratie und der Roten Armee beginnt sich von dem proletarischen Mutterboden loszulösen, sich zu verselbständigen. Sie droht, zu einer selbständigen, über den Klassen stehende Macht zu werden, die nur noch der Idee nach das

---

*) Das Programm der Kommunistischen Partei Rußlands. Leipzig 1919. Seite 10.

**) Radek, Anarchisti i sowjetskaja Rossija. Petersburg 1918.

***) Vgl. Olberg, Briefe aus Sowjetrußland. Stuttgart 1919. Seite 19 ff.

Proletariat repräsentiert, in Wirklichkeit aber ihre despotische Gewalt nicht mehr nur über die Bourgeoisie und die Bauernschaft ausübt, sondern auch über Massen des Proletariats selbst. Diese Entwicklungstendenz werden wir am Werke sehen, wenn wir die Sowjetgewalt in ihrer praktischen Wirksamkeit, in ihrer Arbeit am Aufbau der sozialistischen Produktion beobachten.

§ 9. Die Nationalisierung der Industrie.

Jeder politische Sieg der Arbeiterklasse verändert auch die Machtstellung der Arbeiter in den Betrieben. In dem Augenblick, in dem das Proletariat durch die Oktoberrevolution seine Herrschaft über die Bourgeoisie aufgerichtet hat, fühlen sich die Arbeiter auch in der Fabrik als Herren des Unternehmens. Der erste Versuch, diese Umkehrung des Herrschaftsverhältnisses in der Fabrik in Gesetzesform zu gießen, ist das Dekret über die „Arbeiterkontrolle" vom 16. November 1917. Das Dekret bedeutet nicht die Sozialisierung der Industrie: der Unternehmer bleibt Eigentümer des Betriebes und Leiter der Produktion, ihm bleiben der Profit und das Risiko. Aber die Tätigkeit des Unternehmers wird unter die Kontrolle der Arbeiterschaft gestellt. Die Arbeiterkontrolle wird ausgeübt in jedem Betrieb durch den Betriebsrat, in jedem Gouvernement durch den „Rat der Arbeiterkontrolle", der aus Vertretern der Betriebsräte, der Gewerkschaften und der Genossenschaften zusammengesetzt wird. In jedem Betrieb hat der Betriebsrat das Recht, die Geschäftsführung zu überwachen, in die Handelsbücher und in die Handelskorrespondenz Einblick zu nehmen und Beschlüsse über die Geschäftsführung zu fassen. Diese Beschlüsse sind für den Unternehmer verbindlich; er hat nur das Recht, gegen Beschlüsse des Betriebsrates an den „Rat der Arbeiterkontrolle" Berufung einzulegen. Dieser entscheidet endgültig*).

Die „Arbeiterkontrolle" mußte die kapitalistische Unternehmung in kürzester Zeit unmöglich machen. Es ist unmöglich, dem Unternehmer die Funktion der Betriebsleitung, die Verantwortung für die Betriebsergebnisse, das Risiko der Unternehmung zu belassen und ihn dabei doch bei der ganzen Geschäftsführung den Beschlüssen des Betriebsrates zu unterwerfen. Die schwersten Konflikte zwischen den Unternehmern und den Betriebsräten waren unvermeidlich. Sie endeten in vielen Fällen damit, daß die Arbeiter den Unternehmer und die leitenden Betriebsbeamten aus dem Betrieb hinausjagten und selbst die Leitung des Betriebes übernahmen. Natürlich fehlte dann den Arbeitern sehr bald das Kapital zur Führung des Betriebes. Der Staat mußte eingreifen. Die Regierung mußte sich entschließen, den Betrieb zu „nationalisieren".

---

*) Sobranje usakonenij Nr. 3 vom 8. Dezember 1917. Deutsch bei Klibanski, a. a. O., Seite 101. — Sprawotschnik dlja fabritschnich komitetow. Isdanje sowjeta rabotschago kontrolja. Moskau 1918. — „Rabotschij kontrol", Organ sowjeta rabotschago kontrolja. Moskau 1918.

In den ersten sechs Monaten der Sowjetrepublik erfolgt die Nationalisierung vollständig planlos. Die Regierung will nicht nationalisieren; sie entschließt sich zur Nationalisierung nur unter dem Zwang der elementaren Massenaktion. Die Nationalisierung durch Dekret hinkt hinter der „wilden Sozialisierung" durch die Arbeiter selbst einher. Daher werden nicht ganze Industriezweige nationalisiert, sondern immer nur einzelne Unternehmungen, in denen der Konflikt zwischen dem Unternehmer und dem Betriebsrat unlösbar geworden ist. Die Nationalisierung tritt auch der Form nach als Strafmaßregel auf; das Eigentum des Unternehmers wird für verwirkt erklärt, weil er die Durchführung des Dekrets über die Arbeiterkontrolle sabotiert habe. Im ganzen wurden bis Ende Mai 1918 513 Unternehmungen nationalisiert, und zwar nur 123 Unternehmungen durch Dekret der Zentralregierung, die übrigen durch Anordnungen lokaler Sowjetbehörden. Die einzelnen Industriezweige wurden von der Bewegung mit verschiedener Kraft erfaßt, am stärksten die Metallindustrie, sehr wenig die Textilindustrie, viele volkswirtschaftlich wichtige Industriezweige, zum Beispiel der Kohlenbergbau, überhaupt nicht *).

Mit der Wirtschaftsverwaltung wurden die Volkswirtschaftsräte betraut. Es wurden ein Oberster Volkswirtschaftsrat und lokale Volkswirtschaftsräte in den einzelnen Gouvernements, Kreisen und Distrikten gebildet und aus Vertretern der Sowjetbehörden, der Gewerkschaften und der Genossenschaften zusammengesetzt. Diese Volkswirtschaftsräte sollten nun die Verwaltung der nationalisierten Unternehmungen organisieren. Aber es war ihnen natürlich nicht möglich, für die verschiedenartigen, zusammenhanglosen, aus zufälligen Anlässen nationalisierten Betriebe eine geordnete Verwaltung zu schaffen. Gerieten aber die nationalisierten Betriebe in einen Zustand voller Zerrüttung, so erging es den im Besitz des Kapitals verbliebenen Unternehmungen nicht besser. Denn jede geordnete Unternehmertätigkeit war unmöglich, wo der Unternehmer nie wußte, ob sein Betrieb nicht am nächsten Tage konfisziert werden wird. Der Zustand, in den die Industrie geraten war, war unhaltbar. Man mußte an Stelle der planlosen Nationalisierung eine planmäßige, systematische in Angriff nehmen.

Die Ansichten über Umfang und Art der Nationalisierung waren auch innerhalb der herrschenden Partei geteilt. Schon bei der Vorberatung des Dekrets über die Arbeiterkontrolle waren einander zwei Richtungen gegenübergestanden: eine radikale, syndikalistische Richtung, die den Schwerpunkt der Arbeiterkontrolle in die einzelnen Betriebsräte verlegen und die Kompetenzen der Betriebsräte in keiner Weise begrenzen wollte, und eine gemäßigte, staatssozialistische Richtung, die die Arbeiterkontrolle vornehmlich durch Organe der zentralen Sowjet-

---

*) Miljutin, K woprosu o nacionalisacij promischlenosti. „Narodnoje chosajstwo". I. Jahrgang, Nr. 5.

gewalt auszuüben und sie durch das Dekret scharf zu reglementieren und zu begrenzen wünschte *). Damals, in den Sturmtagen der Revolution, hatte die radikal-syndikalistische Richtung obsiegt. Bei der Feststellung des Nationalisierungsplanes tauchte derselbe Gegensatz von neuem auf. Die radikal-syndikalistische Richtung forderte die sofortige Nationalisierung aller größeren Betriebe und die Uebertragung der Leitung der nationalisierten Industriezweige an die Arbeiter dieser Industriezweige selbst. Die gemäßigte, staatssozialistische Richtung dagegen wünschte die Beschränkung der Nationalisierungsaktion auf wenige, dazu „reife", das heißt auf stark zentralisierte und volkswirtschaftlich besonders wichtige Industriezweige und die Verwaltung der nationalisierten Industriezweige durch die Organe der zentralen Sowjetgewalt**). Der Kongreß der Volkswirtschaftsräte im Mai 1918 entschied für einen Mittelweg. Die Nationalisierungsaktion sollte auf einige große Industriezweige beschränkt werden. Die Nationalisierung von einzelnen Betrieben sollte nicht mehr erfolgen. Die Verwaltung der nationalisierten Unternehmungen sollte in folgender Weise organisiert werden: Jeder Betrieb wird von einer „Betriebsverwaltung" geleitet, von deren Mitgliedern zwei Drittel vom Volkswirtschaftsrat ernannt, ein Drittel von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern des Betriebes gewählt werden. Ein Drittel der gesamten Mitgliedschaft der Betriebsverwaltung muß aus technisch und kaufmännisch geschulten Angestellten bestehen. Die Verwaltung des ganzen Industriezweiges wird, je nach den besonderen Umständen, vom Obersten Volkswirtschaftsrat oder vom Volkswirtschaftsrat des Gouvernements organisiert, und zwar wird für jeden Industriezweig eine zentrale Industrieverwaltung gebildet, die aus Vertretern des Volkswirtschaftsrates, der Gewerkschaften und aus Delegierten der Betriebsverwaltungen zusammengesetzt wird. Die einzelnen Betriebsverwaltungen werden der zentralen und der Gouvernementsverwaltung des Industriezweiges unterstellt; insbesondere steht es diesen zu, für die Ernennung der leitenden Betriebsbeamten der Betriebsverwaltung Vorschläge zu machen, sie unter Umständen sogar gegen den Willen der Betriebsverwaltung zu ernennen. Die ganze Verwaltungsorganisation beruht auf allen Verwaltungsstufen auf der gemeinsamen Verwaltung der Industrie durch die Staatsgewalt, die durch die Volkswirtschaftsräte repräsentiert ist, mit den Arbeitern des verwalteten Industriezweiges selbst***).

Nun setzte eine planmäßige Nationalisierungsaktion ein. An die Stelle der „straftweisen" Nationalisierung von Einzelbetrieben trat die planmäßige Nationalisierung ganzer Produktionszweige. Aber sehr

---

*) Popow und Roschkow, Oktjabrskij pereworot. Petersburg 1918. Seite 280 f.

**) Wege, Organisacia narodnago chosaistwa. „Iswjestja Gossudarstwennago Kontrolja." I. Jahrgang, Nr. 3, Seite 27.

***) Resoljucii perwago vseross. sjezda sow. nar. chos. Moskau 1918.

bald sah sich die Sowjetregierung abermals gezwungen, weiterzugehen, als sie hatte gehen wollen. Die Arbeiter, Herren im Staate, ertrugen es nicht, beherrscht zu bleiben in der Fabrik. Die Unternehmer, durch die Staatsgewalt der Arbeiterklasse ausgeliefert, vermochten es nicht, die Betriebe zu leiten. Wenige Wochen nach dem Maikongreß der Volkswirtschaftsräte mußte man sich schon entschließen, beinahe die ganze Großindustrie zu nationalisieren. Dies wurde durch das Dekret vom 28. Juni 1918 verfügt. War damit beinahe die ganze Großindustrie in die Hände der Sowjetmacht übergegangen, so gewann die Frage der Organisierung der Verwaltung der nationalisierten Industrie die gewaltigste Bedeutung.

Der industrielle Kapitalist steht den Arbeitern in doppelter Eigenschaft gegenüber. Er leitet den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß, aber er beutet ihn zugleich aus. Die proletarische Revolution schleudert den Kapitalisten aus dem Betriebe hinaus, um den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß von der Ausbeutung zu befreien. Aber damit verliert sie zugleich den Leiter des Betriebes, der die individuellen Arbeiten zusammenfaßt, organisiert, überwacht. Ist die Arbeiterschaft nicht fähig, diese Funktionen der Leitung, Organisierung und Ueberwachung ihrer Arbeit selbst zu übernehmen, so führt die proletarische Revolution zu vollständiger Zerrüttung und Auflösung des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses. Der Masse der Arbeiter gibt der Kapitalismus nicht die Gelegenheit, die zur Leitung und Organisierung gesellschaftlicher Arbeit erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen, Fähigkeiten zu erwerben. Wohl aber hebt der Kapitalismus aus der Arbeiterklasse „eine besondere Sorte von Lohnarbeitern“ (Marx) heraus, die im Namen des Kapitals die Funktion der Leitung und Organisierung der Arbeit versieht und in seinem Namen in dem Arbeitsprozeß kommandiert. Nur indem das Proletariat diese besondere Kategorie von Lohnarbeitern in seinen Dienst stellt, kann es selbst die Funktion der Leitung und Organisierung seiner Arbeit übernehmen. Nur auf diese Weise kann es den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß nach seiner Befreiung von der kapitalistischen Ausbeutung im Gange erhalten und weiter entwickeln.

In der ersten Phase der russischen Proletarierrevolution ist diese Voraussetzung nicht erfüllt gewesen. Viele Direktoren, Ingenieure und Techniker hatten ihre Posten verlassen. Sie taten es zuweilen freiwillig als Gegner der Sowjetmacht. Sie wurden oft von den Arbeitern dazu gezwungen, weil sich die Arbeiter nicht mehr den Männern unterwerfen wollten, die vor kurzem noch im Namen des Kapitals kommandiert hatten. Diejenigen aber, die in den Betrieben ausharrten, waren in ihrer Wirksamkeit gehemmt einerseits durch das ständige Eingreifen der kollegialen Betriebsverwaltungen, die den verantwortlichen Betriebsleitern nicht die notwendige Aktionsfreiheit gönnten und dadurch ihre Arbeitsfreude und ihre Initiative ertöteten, anderseits durch den Widerstand der von Mißtrauen gegen die Fabrikbürokratie erfüllten Arbeiter. So fehlte den nationalisierten Betrieben

jene fachkundige und mit hinreichender Autorität ausgestattete Leitung, ohne die kein gesellschaftlicher Arbeitsprozeß möglich ist.

„Die Kooperation der Lohnarbeiter," sagt Marx, „ist bloße Wirkung des Kapitals, das sie gleichzeitig anwendet. Der Zusammenhang ihrer Funktionen und ihre Einheit als produktiver Gesamtkörper liegen außer ihnen, im Kapital, das sie zusammenbringt und zusammenhält. Der Zusammenhang ihrer Arbeiten tritt ihnen daher ideell als Plan, praktisch als Autorität des Kapitalisten gegenüber, als Macht eines fremden Willens, der ihr Tun seinem Zwecke unterwirft*)." Erst auf einer höheren Entwicklungsstufe der Organisation und der kulturellen Reife des Proletariats vermag der einzelne Arbeiter den Zusammenhang seiner Funktionen mit denen seiner Arbeitskollegen nicht mehr nur aus dem Gebot des Kapitals, sondern zugleich aus den Erfordernissen der gesellschaftlichen Arbeit, seine Unterordnung unter den Gesamtkörper nicht mehr bloß als eine Unterwerfung unter eine fremde Macht, sondern als Einordnung in die produktive Arbeitsgemeinschaft zu verstehen. Das russische Proletariat, geschichtlich jung, erst in der letzten Generation aus der Bauernschaft herausgelöst, unter dem Zarismus ungeschult und unorganisiert, hatte diese Entwicklungsstufe der Organisation und der kulturellen Reife noch nicht erreicht. Sobald die Autorität des Kapitalisten zusammengebrochen war, vermochten die Arbeiter den Zusammenhang ihrer Funktionen innerhalb des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses nicht mehr aufrechtzuerhalten. Sobald nicht mehr ein fremder Wille ihr Tun seinem Zwecke unterwarf, löste sich ihre Einheit als produktiver Gesamtkörper auf. War die alte kapitalistische Arbeitsdisziplin aufgelöst, ohne durch eine neue, auf Einsicht, Freiwilligkeit, Solidarität gegründete proletarische Arbeitsdisziplin abgelöst zu werden, so trat in den Betrieben ein Zustand der Disziplinlosigkeit, der Desorganisation, der Anarchie ein. Der katastrophale Rückgang der Intensität und Produktivität der Arbeit wurde zur größten Bedrohung der Sowjetrepublik.

Alle Kräfte der Sowjetregierung mußten zum Kampfe gegen die Anarchie im Produktionsprozeß aufgeboten werden. Zunächst bemühte sich die Sowjetregierung, die Direktoren, Ingenieure und Techniker durch die Zusicherung hoher Gehalte und selbständigen Wirkungskreises in die Betriebe zurückzuführen. Gleichzeitig begann jener große, auch den deutschen Lesern bekannte Redefeldzug, in dem sich die Wortführer der Sowjetmacht bemühten, die Arbeiter von der Notwendigkeit der Wiederherstellung der Arbeitsdisziplin, der Steigerung der Arbeitsintensität und der Anerkennung der Autorität der Betriebsleiter zu überzeugen**). Vor allem aber wurden die Gewerkschaften in den Dienst dieser Aufgaben gestellt.

---

*) Marx, „Das Kapital", I. Band. Seite 296.

**) Vgl. Lenin, Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht. Bern 1918. — Trotzki, Arbeit, Disziplin und Ordnung werden die sozialistische Sowjetrepublik retten. Basel 1918.

Sobald die Industrie nationalisiert ist, verändert sich die Funktion der Gewerkschaften. Aus Organen des Kampfes der Arbeit gegen das Kapital verwandeln sie sich in Verwaltungsorgane des Proletarierstaates, die einerseits innerhalb der Volkswirtschaftsräte und der zentralen Industrieverwaltungen die Interessen der Arbeiterschaft der einzelnen Industriezweige vertreten, anderseits in den einzelnen Betrieben die proletarische Arbeitsdisziplin zu entwickeln haben. Die Gewerkschaftskongresse stellten das Prinzip „Für einen bestimmten garantierten Arbeitslohn eine bestimmte, garantierte Arbeitsleistung" auf und beschlossen, bei jedem Gewerkschaftsverband ein „Normierungsbüro" zu errichten, das für jede Arbeitsgattung und für jede Arbeitskategorie eine Mindestleistung festzusetzen hat, die zu leisten jeder Arbeiter verpflichtet wird, wogegen Mehrleistungen besonders entlohnt werden müssen *).

Aber die Mittel der Ueberredung und die Mittel der gewerkschaftlichen Disziplin genügten nicht, die Anarchie in der nationalisierten Industrie zu überwinden. Die Sowjetgewalt entschloß sich also, einen Schritt weiter zu gehen. Der Streit zwischen der staatssozialistischen und der syndikalistischen Richtung wird von neuem aufgenommen. Schon vor dem Mai-Kongreß der Volkswirtschaftsräte hat die staatssozialistische Richtung den Grundsatz verfochten, daß der vom Obersten Volkswirtschaftsrat einzusetzende Betriebsleiter die technische Leitung selbständig zu führen habe, dem Betriebsrat in allen Fragen der technischen Betriebsleitung nur eine beratende Stimme, keine Mitentscheidung zustehe. Dieser Grundsatz war auch in das ursprüngliche Dekret über die Verwaltung der nationalisierten Unternehmungen aufgenommen worden**). Aber auf dem Mai-Kongreß der Volkswirtschaftsräte mußte dieser Grundsatz der von den Massen getragenen syndikalistischen Richtung preisgegeben werden. Die kollegiale Betriebsverwaltung, aus Vertretern des Volkswirtschaftsrates und der Arbeiter zusammengesetzt, trat über den Betriebsleiter. Aber im Kampfe gegen die Anarchie in den Betrieben greift die Sowjetregierung wieder zu dem ursprünglichen Programm zurück. Sie glaubt, die Anarchie nicht mehr anders überwinden zu können als dadurch, daß sie die energischesten und erfahrensten Organisatoren in die Betriebe zurückruft und sie mit unbeschränkten, mit diktatorischen Vollmachten betraut. Sie werden zur Wiedereinführung des Akkordlohnsystems, zur Einführung des Taylor-Systems, zur sofortigen Entlassung aller untüchtigen Arbeiter ermächtigt, die Arbeiterschaft zu „widerspruchsloser Unterordnung unter den einheitlichen Willen der Leiter des Arbeitsprozesses***)" verpflichtet. Und wenn sich eine Arbeiterschicht gegen die Wiederherstellung der Diktatur des Betriebsleiters zur Wehr setzt, scheut die Sowjetregierung, auf die Rote Armee

---

*) Isw. Goss. Kontrollja. I. Jahrgang, Nr. 3, Seite 32.

**) Nar. chosaistwo. I. Jahrgang, Nr. 2.

***) Lenin, a. a. O., Seite 52.

gestützt, nicht davor zurück, die Arbeiter gewaltsam zur Unterwerfung zu zwingen. Die Sowjetmacht darf so verfahren. Denn der Betriebsleiter, dem sich die Massen nun wieder widerspruchslos unterordnen müssen, ist ja nicht ein Organ des Kapitals, sondern ein Organ des Proletarierstaates. Die Gewalt gegen die widerspenstigen Arbeiter wird nicht geübt zur Sicherung des kapitalistischen Profits, sondern zur Rettung der dauernden Gesamtinteressen des Proletariats gegen eine einzelne, die proletarischen Gesamtinteressen durch ihre Disziplinlosigkeit gefährdende Arbeiterschicht. Der Zwang, der geübt werden muß, ist der Zwang der proletarischen Arbeitsdisziplin gegen die „kleinbürgerliche Liederlichkeit", aus der sich die kulturlosen, vor wenigen Jahren erst aus dem Dorfe losgelösten, noch bäuerlich dahinlebenden Arbeiter nicht selbst zu befreien vermögen *).

Hat man sich aber erst dazu entschlossen, die industrielle Anarchie mit den Mitteln des Zwanges und der Gewalt zu überwinden, dann ist es nur natürlich, daß man das wuchtigste Mittel der Zwangsgewalt, daß man die Armee ganz unmittelbar in den Dienst dieser Aufgabe stellt. Auch dieser Schritt wird getan. Die von Trotzky entworfenen „Thesen des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei"**) zeigen den Weg. „Im Uebergangsstadium der Entwicklung einer Gesellschaft, die das Erbe einer schweren Vergangenheit angetreten hat," lesen wir da, „ist der Uebergang zu einer planmäßig organisierten gesellschaftlichen Arbeit undenkbar ohne die Anwendung von Zwangsmaßnahmen, so in Bezug auf Elemente, die ein Parasitendasein führen, wie in Bezug auf zurückgebliebene Elemente des Bauerntums und der Arbeiterklasse. Das Zwangsmittel, über das der Staat verfügt, ist seine militärische Macht. Folglich ist die Militarisierung der Arbeit — in diesem oder jenem Maße, in dieser oder jener Form — eine unbedingte Notwendigkeit für jede Uebergangswirtschaft, die auf dem Prinzip der allgemeinen Arbeitspflicht aufgebaut ist." (These 21.) Zu diesem Zweck schlägt Trotzky folgende Maßregeln vor:

1. „Die formale Militarisierung einzelner Unternehmungen oder Industriezweige, die in diesem Augenblick von besonderer Bedeutung sind oder die durch die allgemeine Zerrüttung besonders betroffen sind, geschieht auf Anordnung des Verteidigungssowjets und hat den Zweck, dem Unternehmen die Arbeiter vorübergehend zu sichern und ein strengeres Regime einzuführen, wobei den entsprechenden Organen weitgehende Disziplinarrechte eingeräumt werden, wenn die Gesundung des Unternehmens nicht auf anderem Wege herbeigeführt werden kann." (These 24.) Es ist die den Arbeitern aus der Kriegszeit wohlbekannte Militarisierung der Betriebe in ihrer schärfsten Form — mit der Aufhebung der Freizügigkeit der Arbeiter und mit der Unterwerfung der Arbeiter unter eine militärische Disziplinarstrafgewalt — die hier vorgeschlagen werden.

---

*) Lenin, a. a. O., Seite 48 bis 56.
**) „Russische Korrespondenz", Nr. 4, Februar 1920.

2. Zur Behebung des Arbeitermangels, zur Wiederherstellung der Verkehrsmittel, zum Holzfällen und Holzbringen, zur Gewinnung von Torf und Schiefer, zur Durchführung von Arbeiten in den Kohlen-, Erz- und Petroleumgebieten, zum Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete und zur Bearbeitung der brachliegenden Ländereien können alle arbeitspflichtigen Männer und Frauen mobilisiert werden. Die Einberufung erfolgt nach Bezirken, nach Altersjahrgängen, nach Berufen. In der nächsten Zeit sollen „vor allem solche Kategorien herangezogen werden, die durch die militärischen Mobilmachungen am wenigsten betroffen waren; es müßten also nach Möglichkeit zunächst viel Frauen herangezogen werden." (These 17.) Aus den Einberufenen werden „Arbeitsorganisationen von militärischem Typus" (These 25) gebildet, die zu den einzelnen notwendigen Arbeiten zu kommandieren sind. Besonders einberufen werden die gelernten Arbeiter, die die Städte verlassen haben; sie sind „aus der Armee, aus den Sowjetorganen hinter der Front, selbst aus den Sowjetwirtschaften und Kommunen, aus der Heimindustrie, aus den Dörfern, vor allem aus dem noch bestehenden Privathandel zurückzuziehen" (These 5) und erforderlichenfalls mit Hilfe von „Zwangsmaßnahmen" (These 6) der Industrie zuzuführen.

3. Schließlich sind die durch den Fortschritt der militärischen Operationen entbehrlich werdenden militärischen Formationen nicht zu demobilisieren, sondern in Arbeitsarmeen zu verwandeln.

Dieses Programm hat sich der Dritte Kongreß der Volkswirtschaftsräte im Jänner 1920 angeeignet. Es ist bereits in Durchführung. Zwei Armeen sind bereits vom Waffendienst zu produktiver Arbeit überführt. In einigen Gouvernements ist die Aushebung einiger Jahrgänge für die Arbeitsarmee bereits angeordnet. Die Militarisierung der russischen Volkswirtschaft ist im Gang.

Es ist ein gewaltiger Weg von der „Arbeiterkontrolle" des November 1917 bis zur Militarisierung der Arbeit im Jänner 1920! Deutlich scheidet sich die Entwicklung in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt, der die Zeit von der Oktoberrevolution bis etwa zum Juli 1918 umfaßt, ist die treibende Kraft des Geschehens die proletarische Masse selbst. Es ist die elementare Massenbewegung, die sich in der „Arbeiterkontrolle" in den Betrieben verwirklicht, die die Unternehmer aus den Betrieben wild hinausschleudert, die der widerstrebenden Sowjetregierung zuerst die Nationalisierung einzelner Betriebe, dann ganzer Produktionszweige, schließlich der ganzen Großindustrie aufzwingt, die gegen die staatssozialistischen Organisationspläne der Sowjet-Fachmänner die Mitverwaltung der nationalisierten Industriezweige durch die Arbeiter dieser Industriezweige selbst durchsetzt. Die „Schöpferkraft der Masse" gibt dieser Periode das Gepräge. Es ist das Proletariat selbst, das ganze Proletariat, das in grandioser revolutionärer Bewegung die Gesetze erzwingt, die die Sowjets nur kundzumachen haben. Die Sowjetmacht war in dieser Phase nur das Exekutivorgan der Arbeiterklasse, ihre Diktatur war damals wirklich die

Diktatur des Proletariats. Aber seit Mitte 1918 ändert sich allmählich das Bild. Die Sowjetregierung ist erstarkt, ihr bürokratischer Apparat ausgebaut, ihre Armee wird zu einer gewaltigen Macht. Sie steht nicht mehr wehrlos elementaren Massenbewegungen gegenüber. Sie kann sich ihnen widersetzen, ihnen Gewalt entgegensetzen. Aber während der Herrschaftsapparat der Sowjetregierung viel stärker geworden ist, schwindet die eigene Kraft der proletarischen Masse. Sie ist an Zahl schwächer geworden infolge der Stadtflucht so vieler Arbeiter. Sie hat ihre tüchtigsten und energischesten Elemente an die Sowjetbürokratie und an die Rote Armee abgegeben, sie entbehrt daher eigener, nicht in den Regierungsapparat eingespannter Führer. Ihre gesellschaftliche Funktion hat durch die Desorganisation der Industrie, durch den Stillstand der Produktion an Bedeutung verloren. Ihr Glaube an sich selbst ist erschüttert, da sie nicht imstande war, durch freie Selbsttätigkeit die nationalisierte Industrie zu organisieren. So ist das Machtverhältnis zwischen den Führern und der Masse, zwischen der Sowjetregierung und dem Proletariat wesentlich verändert. Die geschichtliche Initiative geht seit der Mitte des Jahres 1918 von der Masse an die Regierung über. Und, durch die Desorganisation der Industrie gezwungen, muß sich die Regierung gegen die Arbeiter selbst wenden. Sie muß ihnen Schritt für Schritt die erhöhte Arbeitsleistung und die Unterwerfung unter den Willen der Betriebsleiter aufzuzwingen versuchen. Sie muß sie schließlich militarisieren, sie an den Betrieb fesseln, sie dem „strengeren Regime" des militärischen Disziplinarstrafrechtes unterwerfen!

Wenn man auch die heutige Verfassung der Sowjetrepublik als eine „Diktatur des Proletariats" bezeichnet, so haben diese Worte offenbar einen ganz anderen Sinn als in der ersten Entwicklungsphase nach der Oktoberrevolution. Damals waren es wirklich die breiten, wilden Massen der leibhaftigen russischen Proletarier, die diktiert haben, und die Sowjetregierung war wirklich nur das Vollzugsorgan dieses Massenwillens. Heute ist es offenbar anders. Rußland wird heute in Wirklichkeit regiert durch die Mitgliedschaft der Kommunistischen Partei, die, wie Lenin mitteilt, nach der Säuberung von unwürdigen Einschleichern etwa 100.000 bis 200.000 Genossen zählen dürfte*). Natürlich wird die Mehrheit dieser 100.000 bis 200.000 Menschen aus Arbeitern bestehen. Aber diese 100.000 bis 200.000 Menschen sind nur ein sehr kleiner Teil des russischen Proletariats. Und sie sind nicht eine Klasse, der der große Herrschaftsapparat der Sowjetmacht dient, sondern sind dieser Herrschaftsapparat selbst. Aus diesen 100.000 bis 200.000 Menschen bestehen eben die herrschenden Sowjetfraktionen, die Sowjetbürokratie, die Industrie-, Betriebs- und Gewerkschaftsverwaltungen und die Kommandostäbe der Roten Armee. Was ist nun das Verhältnis dieser herrschenden Schicht zum Proletariat?

*) Lenin, Die kommunistischen Samstage. „Russische Korrespondenz", Nummer 3.

Ein bloßes Exekutivorgan des Willens der breiten proletarischen Masse ist sie offenbar nicht; weit entfernt davon, den Willen der Proletarier auszuführen, sieht sie sich vielmehr selbst gezwungen, Proletarier mit Mitteln des militärischen Zwanges ihrem Willen zu unterwerfen. Das Verhältnis ist ein anderes. „Die Kommunisten", sagt Marx im „Kommunistischen Manifest", „vertreten in den verschiedenen Entwicklungsstufen, welche der Kampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie durchläuft, stets das Interesse der Gesamtbewegung", „die Zukunft der Bewegung". Das ist es, worauf sich die russischen Kommunisten berufen. Ueberzeugt, daß sie vor der breiten Masse des russischen Proletariats „die Einsicht in die Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate der proletarischen Bewegung voraushaben", halten sie sich für berechtigt, jede einzelne Arbeiterschicht im Interesse der Gesamtbewegung des Proletariats, die ganze breite Masse der russischen Proletarier im Interesse der Zukunft des Proletariats erforderlichenfalls auch mit Gewalt auf ihre Bahn zu führen. Wenn man die Diktatur einer Partei, die nicht mehr, wie in der ersten Phase nach der Oktoberrevolution, ein bloßes Exekutivorgan des proletarischen Massenwillens ist, sondern jetzt nicht mehr nur der Bourgeoisie, nicht nur der Bauernschaft, sondern auch breiten Massen der Proletarier selbst ihren Willen aufzwingt, die Diktatur des Proletariats nennen will, so ist es doch nicht mehr die Diktatur der leibhaftigen russischen Proletarier, sondern die Diktatur der Idee des Proletariats.

Und diese Diktatur verfügt nun über die furchtbarsten Machtmittel. Die ganze Industrie, der Bergbau, das Verkehrswesen, die Organisation der Warenverteilung sind ihr unmittelbar untertan. Sie disponiert über die ganze Arbeitskraft des Landes. Sie bietet Männer und Frauen nach ihrem Belieben auf und verhält sie unter militärischer Zucht zu den Arbeiten, die sie braucht. Sie unterwirft die Betriebe militärischer Disziplin. Sie hält mit den furchtbaren Waffen des Terrors jede Opposition, jede Kritik nieder. Ein allmächtiger Staat, der sich die Individuen in allen ihren Lebensbeziehungen unterwirft und dem Individuum keine staatsfreie Betätigungssphäre mehr läßt, wird von einer winzigen Minderheit des Hundertmillionenvolkes nach ihrem Willen beherrscht. Es ist ein neuer, furchtbarer Despotismus, der auf diese Weise entstanden ist.

Die schrankenlose Allmacht eines von einer kleinen Minderheit des Proletariats, das selbst nur eine kleine Minderheit des russischen Volkes ist, beherrschten Staates gibt dem russischen Sozialismus sein Gepräge. Es ist eine sozialistische Gesellschaft, die da entsteht. Denn die Sowjetmacht hat die Arbeitsmittel den Kapitalisten entwunden, den Arbeitsprozeß von der Herrschaft des Kapitals befreit, die Verfügung über den Arbeitsertrag den Kapitalisten entrissen und sie selbst organisiert jetzt, indem sie über die Arbeitsmittel und über die Arbeitskräfte des Landes nach ihrem Plan verfügt, eine planmäßige, unmittelbar gesellschaftliche Arbeit und eine planmäßige, unmittelbar gesellschaftliche Verteilung des Arbeitsertrages. Aber wenn das So-

zialismus ist, so ist es doch ein Sozialismus besonderer Art, ein despotischer Sozialismus. Denn der Sozialismus bedeutet hier nicht, daß das arbeitende Volk selbst über seine Arbeitsmittel verfügt, seinen Arbeitsprozeß leitet und seinen Arbeitsertrag verteilt. Er bedeutet vielmehr, daß eine aus dem Volke herausgelöste, nur eine winzige Minderheit des Volkes repräsentierende, über den Volksmassen thronende Staatsgewalt über die Arbeitsmittel und über die Arbeitskraft, über den Arbeitsprozeß und über den Arbeitsertrag des Volkes verfügt und mit ihren Zwangsmitteln alle Kräfte des Volkes ihrem Arbeitsplan unterwirft, in ihre Arbeitsorganisation einspannt.

Dieser despotische Sozialismus ist nicht nach vorgefaßtem Plane entstanden. Gerade die Bolschewiki haben in der ersten Phase der Revolution ihre ganze Hoffnung auf die „Schöpferkraft der Masse" gesetzt, gerade sie der Selbsttätigkeit der Masse das denkbar weiteste Aktionsfeld gegeben. Aber das russische Proletariat ist in seiner allerfrühesten Jugend zur vollständigsten Macht gekommen. Die russische Großindustrie ist erst in dem letzten Menschenalter entstanden. Die Mehrheit des russischen Proletariats besteht aus Menschen, die noch im Dorfe geboren sind und erst vor wenigen Jahren in die Stadt gekommen sind. Das russische Proletariat hat nicht wie das west- und das mitteleuropäische viele Jahrzehnte organisatorischer Entwicklung und Schulung hinter sich. Die geschichtliche Jugend des russischen Proletariats erklärt seine kulturelle Rückständigkeit. Und diese Rückständigkeit hat die Bolschewiki auf die Bahn des despotischen Sozialismus gezwungen. Als es sich zeigte, daß die Masse selbst nicht imstande war, die Arbeitsdisziplin in den nationalisierten Betrieben wiederherzustellen, mußte die Sowjetmacht dazu übergehen, die gesellschaftliche Notwendigkeit gegen die Anarchie rückständiger Arbeiterschichten gewaltsam durchzusetzen.

Auch die Prinzipien der Demokratie sind nicht „ewige Wahrheiten". Auch die Demokratie ist Entwicklungsprodukt und Entwicklungsphase. Nur auf bestimmter Entwicklungsstufe der Produktivkräfte, der Klassenkämpfe, der kulturellen Reife der Masse ist Demokratie möglich. Wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist der Despotismus einer vorgeschrittenen Minderheit eine „transitorische Notwendigkeit", ein zeitweilig unentbehrliches Instrument des historischen Fortschritts. Das ist in Rußland der Fall. Nur die Kulturlosigkeit des russischen Bauern erklärt, warum der zarische Despotismus abgelöst werden mußte nicht von demokratischer Selbstregierung des russischen Volkes, sondern von der Diktatur des Proletariats, das eine kleine Minderheit des russischen Volkes ist. Nur die kulturelle Rückständigkeit des russischen Arbeiters erklärt, warum sich die Diktatur des Proletariats verwandeln mußte aus der Herrschaft der Proletariermassen selbst in den Despotismus einer kleinen, vorgeschrittenen Minderheit des Proletariats. Der despotische Sozialismus ist das notwendige Produkt einer Entwicklung, die die soziale Revolution heraufbeschworen hat auf einer Entwicklungsstufe, auf der der russische

Bauer noch nicht einmal zur politischen, der russische Arbeiter noch nicht zur industriellen Demokratie reif war. Der despotische Sozialismus ist das Produkt der russischen Kulturlosigkeit.

§ 10. Die geschichtliche Stellung der russischen Revolution.

„Die konzentrierteste Industrie Europas auf der Grundlage der rückständigsten Landwirtschaft Europas", so charakterisiert Trotzky die soziale Basis der russischen Revolution *). Eine Landwirtschaft, noch in die alten halb-feudalen Formen gezwängt, die ihre Entwicklung unvermeidlich in gewaltsamer Revolution sprengen muß, und über ihr eine Großindustrie, vom europäischen Finanzkapital im Verlauf der letzten Generation nach Rußland verpflanzt, mit Treibhausgeschwindigkeit entwickelt, mit allen Errungenschaften modernster Technik ausgerüstet, die bereits ein zahlreiches Proletariat unter ihrem Kommando angehäuft hat, — das sind die Grundlagen der russischen Revolution. Die geschichtliche Stellung der russischen Revolution ist daraus zu begreifen, daß Rußland zu seiner bürgerlichen Revolution, die dort wie überall die Fesseln der feudalen Grundeigentumsordnung sprengen mußte, erst in einer Epoche gelangt ist, in der sich in seinem Schoße bereits eine hochkonzentrierte Großindustrie, also auch ein modernes industrielles Proletariat, entwickelt hatte.

Auch die große französische Revolution hatte die geschichtliche Aufgabe, die Fesseln einer unerträglich gewordenen feudalen Agrarverfassung zu sprengen. Auch damals haben elementare Bewegungen der Bauernschaft die Revolution vorwärtsgetrieben und den Herrschaftsapparat des alten Regimes desorganisiert. Auch damals hat der Bauer aus den Händen der städtischen Revolution das Herrenland empfangen und hat er darum die städtische Revolution gegen ihre äußeren Feinde verteidigt. Aber auch damals hat sich der Bauer, sobald er von dem Feudalismus befreit war, auf sein Dorf zurückgezogen und die Herrschaft im Staate der Stadt überlassen. Auch damals führte die Revolution daher zunächst zur Diktatur der Stadt über das Land und, da sie innerhalb der Stadt die zahlreichste und revolutionärste Klasse emportrug, zur Diktatur des städtischen Plebejertums über die Stadt und damit auch über das Land. Insoweit ist die Entwicklung der russischen Revolution von 1917 bis 1920 der Entwicklung der französischen Revolution von 1789 bis 1793 vollständig analog. Aber das städtische Plebejertum selbst trägt 1917 in Rußland schon ganz anderen Charakter als 1793 in Frankreich. Die Pariser Sansculotten waren die Meister und Gesellen der kleinen Werkstätten der Pariser Vorstädte. Die russischen Bolschewiki sind die Proletarier einer modernen Großindustrie. Während daher die Diktatur der Sansculotten in dem Paris von 1793 in die Schranken des Kleinbürgertums gebannt blieb, wird sie in dem Rußland von 1917 zur Diktatur des

*) Trotzky, Rußland in der Revolution. Dresden o. J. Seite 23.

Proletariats. Damit aber schlägt die bürgerliche Revolution, die den Feudalismus sprengt, unmittelbar in die proletarische Revolution um, die den Kapitalismus aufhebt.

Die bürgerliche Revolution findet eine Bauernschaft vor, die gegen den Feudalismus rebelliert. Sie kann die elementare Kraft dieser Bauernschaft in ihren Dienst stellen und dadurch das alte Regime zerbrechen. Aber die bürgerliche Revolution findet diese Bauernschaft auf dem durch den Feudalismus bestimmten Kulturniveau, also in einem Zustand der Barbarei vor. Deshalb ist die Bauernschaft, obwohl sie die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bildet, unfähig, selbst das Erbe des alten Regimes anzutreten. Deshalb muß die bürgerliche Revolution zur Diktatur der Stadt, das heißt, der zahlreichsten und revolutionärsten Klasse der Stadt führen. Diese Diktatur bleibt kleinbürgerlich, wo die zahlreichste und revolutionärste Klasse der Stadt noch im Handwerk und Kleinhandel fußt. Sie wird proletarisch, wo sich die bürgerliche Revolution erst in einem Zeitpunkt vollzieht, in dem die zahlreichste und revolutionärste städtische Klasse schon das großindustrielle Proletariat ist.

Marx und Engels haben diese Möglichkeit eines solchen unmittelbaren Umschlages der bürgerlichen Revolution in die proletarische schon am Vorabend der Revolution von 1848 vorausgesehen. Die deutsche Industrie hatte 1848 schon eine weit höhere Entwicklungsstufe erreicht als die französische im Jahre 1793. Marx und Engels hofften daher, daß die Diktatur der Stadt, die wiederum wie 1793 das Ergebnis einer sieghaften Revolution sein werde, unmittelbar die Diktatur des Proletariats bedeuten werde. Der deutsche Bauer, durch die städtische Revolution vom Feudalismus befreit, werde die Revolution gegen die Armeen des Zarismus verteidigen, wie die französischen Bauern von 1793 sie gegen die Koalitionsarmeen verteidigt haben. Aber zu kulturlos, um selbst die Herrschaft über Deutschland anzutreten, werde der deutsche Bauer die Herrschaft dem städtischen Proletariat überlassen müssen, wie der französische Bauer sie 1793 dem Plebejertum der Pariser Vorstädte überlassen hat. So werde die bürgerliche Revolution in Deutschland „nur das unmittelbare Vorspiel einer proletarischen Revolution sein“ *). Was Marx und Engels damals für Deutschland gehofft haben, das hat sich in Rußland jetzt in der Tat vollzogen. Der Verlauf der russischen Revolution bestätigt die Genialität der Marxschen Konzeption von 1847.

Aber im Jahre 1848 selbst war der Verlauf der Revolution ein ganz anderer. Die Führung der europäischen Revolution lag damals in den Händen Frankreichs. Das französische Proletariat aber konnte nicht seine Diktatur aufrichten. Es konnte den Bauern nicht für sich gewinnen; denn da der französische Bauer schon sechzig Jahre vorher von den Fesseln des Feudalismus befreit worden war, hatte die

*) Marx-Engels, Kommunistisches Manifest. IV.

städtische Revolution ihm nichts mehr zu bieten. Es konnte die Diktatur der Stadt über das Land nicht aufrichten; denn die französische Bauernschaft war 1848 nicht mehr die geschichtslose Masse von 1793, sie hatte seit der Großen Revolution eine gewaltige Entwicklung durchgemacht, sie hatte bereits ihre eigenen Ziele, Gedanken, Illusionen. Das Proletariat konnte die bürgerliche Ordnung nicht besiegen, weil „der Gang der Revolution die zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie stehende Masse der Nation, Bauern und Kleinbürger, nicht gegen diese Ordnung, gegen die Herrschaft des Kapitals empört, sie nicht gezwungen hatte, sich den Proletariern als ihren Vorkämpfern anzuschließen" *). Das Proletariat, auf seine eigene Kraft beschränkt, wurde niedergeworfen. Und die „Masse der Nation", die Bauern, verwirklichten dann ihr eigenes politisches Ideal: sie hoben die Dynastie zur Macht, die ihnen die Verkörperung ihrer größten geschichtlichen Erinnerung war und von deren Wiederkehr sie die Wiederkehr ihrer großen Zeit, der Zeit der „jugendfrischen Parzelle"**) erhofften. Diese Entwicklung der französischen Februarrevolution über die Juni-schlacht zum zweiten Kaisertum bestimmte auch die Entwicklung der anderen Revolutionen, die im Gefolge der französischen Februarrevolution einhergingen. Die Niederlage der Pariser Arbeiter in der Juni-schlacht machte die Diktatur des Proletariats auch in Deutschland unmöglich. Im Jahre 1848 in Deutschland unerfüllbar, lebte die Marxsche Konzeption erst neunundsechzig Jahre später in Rußland wieder auf.

Der Vergleich der französischen Revolution von 1848 mit der französischen Revolution von 1789 bis 1793 zeigt, daß es zwei grundverschiedene Typen bürgerlicher Revolutionen gibt. Die große Revolution hatte eine große soziale Aufgabe zu erfüllen: die Zerschlagung der feudalen Grundeigentumsverhältnisse. Der französischen Revolution von 1848 war eine solche Aufgabe nicht übrig geblieben; als bürgerliche Revolution konnte sie daher keine soziale, sondern nur eine rein politische Revolution sein. Die große Revolution fand eine gegen den Feudalismus rebellierende, aber zugleich eine in feudaler Kulturlosigkeit lebende Bauernschaft vor; sie konnte daher die Diktatur der Stadt aufrichten. Die französische Revolution von 1848 fand eine Bauernschaft vor, die nicht revolutionär war, weil sie schon in einer früheren Phase der bürgerlichen Revolution vom Feudalismus befreit worden war, und die nicht mehr politisch willenlos war, weil sie seit ihrer Befreiung schon eine große politische Geschichte durchlaufen hatte; deshalb führte sie nicht erst zur Diktatur der Stadt über das Land, sondern unmittelbar zur Unterwerfung der Stadt durch den auf die Bauern gestützten Usurpator. In der Großen Revolution konnte das Pariser Plebejertum als Vorkämpfer der revolutionären Masse der ganzen Nation seine Diktatur aufrichten; in der Revolution von 1848

---

*) Marx, Die Klassenkämpfe in Frankreich. Berlin 1895. Seite 29.

**) Marx, Der 18. Brumaire. Stuttgart 1914. Seite 108.

hätte das Pariser Proletariat seine Diktatur nur gegen die Masse der Nation aufrichten können, also nur dann, wenn es stark genug gewesen wäre, allein, aus eigener Kraft nicht nur die Bourgeoisie, sondern auch die Bauernschaft und das Kleinbürgertum niederzuwerfen und niederzuhalten.

Rußland ist jetzt in der Situation der Großen französischen Revolution. Dort kann das Proletariat als Vorkämpfer des ganzen „werktätigen Volkes" seine Diktatur über das Reich aufrichten; die Diktatur einer kleinen Minderheit des Volkes über das Volksganze ist dort ebenso geschichtliche Notwendigkeit, wie sie es in Frankreich in der Konventszeit war. Die west- und mitteleuropäischen Länder dagegen, in denen der Feudalismus schon durch frühere Revolutionen zerschlagen worden ist, sind in der Lage der französischen Revolution von 1848. Hier kann das Proletariat seine Herrschaft nur dann aufrichten, wenn es allein dazu stark genug ist; wenn es also seine Herrschaft nicht nur der Bourgeoisie, sondern auch breiten Massen des „werktätigen Volkes" selbst, vor allem den Bauern und den Kleinbürgern, aufzwingen kann. Dazu aber hat das Proletariat erst die Kraft, wenn es nicht mehr „an einzelnen zerstreuten industriellen Zentralpunkten zusammengedrängt ist, fast verschwindend unter einer Ueberzahl von Bauern und Kleinbürgern", sondern wenn es schon die „ausgedehnte nationale Existenz gewonnen hat, die seine Revolution zu einer nationalen erheben kann"*); wenn es also schon selbst die Masse der Nation bildet.

Die Voraussetzungen der proletarischen Revolution sind also in West- und Mitteleuropa ganz andere als im russischen Osten. Die Konzeption der proletarischen Diktatur, wie sie Marx aus der französischen Revolution von 1793 abstrahiert und der deutschen Revolution von 1848 vorgezeichnet hat, konnte in der russischen Revolution von 1917 ihre Verwirklichung finden; aber sie ist aus demselben Grunde auf die proletarischen Bewegungen West- und Mitteleuropas in unseren Tagen nicht anwendbar, aus dem sie schon auf die französische Revolution von 1848 nicht anwendbar war.

In der Großen französischen Revolution war die Diktatur der Sansculotten über die Stadt und der Stadt über das Land nur eine kurze Entwicklungsphase. Der Bauer verteidigte die Diktatur gegen den äußeren Feind, der die feudale Konterrevolution in das Land zu bringen drohte. Aber die Bauernarmee, die die feudale Konterrevolution abgewehrt hatte, warf dann auch die plebejische Stadt nieder. Der 18. Brumaire war nun die Revanche des von der Stadt beherrschten, von der Stadt für ihre Zwecke benützten Dorfes. An die Stelle der Diktatur der Stadt trat das Kaisertum der Bauern.

---

*) Marx, Die Klassenkämpfe in Frankreich. Seite 28.

Auch der russische Bauer verteidigt heute die Proletarierdiktatur gegen ihre äußeren Feinde. Aber wenn er sie erst besiegt haben, wenn der Krieg erst beendet sein wird, wird der latente Gegensatz zwischen der Stadt und dem Dorf, zwischen dem Proletariat und der Bauernschaft auch in Rußland wirksam werden.

Rußland wird ungeheure Mengen von Industrieprodukten aus dem Ausland einführen müssen, um sein Verkehrswesen und seine Industrie wieder aufzubauen. Es wird überdies wahrscheinlich seine Auslandsschulden verzinsen und bezahlen müssen. Um ausländische Waren bezahlen, Auslandsschulden verzinsen zu können, wird es Waren in gewaltigen Mengen ausführen müssen. Seine wichtigsten Ausfuhrwaren sind aber Erzeugnisse der bäuerlichen Wirtschaft. Rußland wird also seine Bauern zwingen müssen, so viel Getreide, Flachs, Häute, Butter u. s. w. zu verkaufen, daß nicht nur der heimische Bedarf gedeckt werden kann, sondern auch große Mengen ausgeführt werden können. Zu diesem Zwecke wird die Sowjetmacht den Bauern hohe Steuern auferlegen müssen; denn je schwerere Steuern der Bauer zu tragen hat, desto mehr muß er vom Ertrage seiner Wirtschaft verkaufen, um die Steuern bezahlen zu können. Der Kampf zwischen Sowjetmacht und Bauernschaft um die Höhe der Steuern wird unvermeidlich.

Sobald die Blockade aufgehoben ist, wird der Warenhunger des russischen Bauern wirksam werden. Rußland wird große Auslandskredite brauchen, um die ausländischen Industrieprodukte, die der Bauer braucht, kaufen zu können. Diese Auslandskredite hofft es zu erlangen, indem es ausländischen Kapitalisten Konzessionen zur Abholzung von Wäldern, zum Bau von Eisenbahnen, zum Betrieb von Bergwerken anbietet. Aber wird das ausländische Kapital einer Regierung Kredit gewähren, die mit einem Federstrich alle Auslandsschulden annulliert hat? Werden ausländische Kapitalisten ihr Kapital in einem Lande anlegen, wo die Expropriation ohne Entschädigung tägliche Praxis ist? Wird die russische Bauernschaft nicht die sozialistische Politik des Proletariats als ein Hindernis der Sättigung ihres Warenhungers ansehen?

Die sozialistische Wirtschaftspolitik muß auch den Vertrieb der Erzeugnisse der bäuerlichen Wirtschaft der staatlichen Kontrolle unterwerfen. Der Bauer fordert auch in Rußland den „freien Handel". Der Sozialismus muß auch über die Arbeitskräfte des Landvolkes disponieren können; der Bauer, der heute Aushebungen als Kriegsmaßregeln betrachtet und darum erträgt, wird sich im Frieden gegen Einberufungen zur Arbeitsarmee zur Wehr setzen. Die Dekrete der Sowjetregierung über Kirche und Ehe, über Erbrecht und Familienrecht kümmern den Bauern nicht, solange ihre Geltung auf die Stadt beschränkt bleibt; in dem Maße, als die Sowjetgewalt erstarkt, muß sie ihren Gesetzen auch im Dorfe Geltung zu erzwingen suchen und damit in Widerstreit mit den am Alten, Ueberlieferten hangenden Auffassungen des Dorfes geraten.

Der Industriearbeiter im sozialisierten Betrieb und der bäuerliche Unternehmer sind voneinander grundverschieden. Nur solange der Bauer das Kulturniveau der feudalen Barbarei noch nicht überwunden hat, läßt er den Industriearbeiter allein regieren. Aber die Sowjetmacht, die die feudale Agrarverfassung zerschlagen hat, hat ebendadurch auch die Basis der bäuerlichen Kulturlosigkeit zerstört. Indem sie den bäuerlichen Besitz vergrößert und befestigt hat, indem sie Schulen im Dorfe errichtet, indem sie höhere Kultur in das Dorf trägt, zerstört sie selbst die Voraussetzungen der Diktatur des Proletariats. Denn in dem Maße, als der Bauer kulturell reift, gewinnt er politisches Interesse und politische Regsamkeit, erlangt er den Wunsch und die Fähigkeit, seine Interessen und seine Anschauungen im staatlichen Leben durchzusetzen. Sobald aber die Bauernschaft, die die gewaltige Masse der Nation bildet, eigenen politischen Willen hat und zu selbständigen politischen Aktionen fähig wird, bricht die Alleinherrschaft des städtischen Proletariats zusammen.

Diese Entwicklung kann sich zunächst in der Weise vollziehen, daß der russische Bauer es allmählich erlernt, die ihm in der Sowjetverfassung eingeräumten Rechte auszunützen, den Apparat der Sowjetverfassung seinen Zwecken dienstbar zu machen, die Sowjetverfassung, die nur auf der Basis der politischen Inaktivität der Bauernschaft ein Instrument der Diktatur des Proletariats ist, in ein Instrument seines Willens zu verwandeln. Aber der weitere Aufstieg der Bauernschaft muß der Sowjetverfassung schließlich ihre soziale Basis überhaupt entziehen. Denn die Sowjetverfassung ist nur die juristische Form, in der sich die durch die feudale Barbarei der bäuerlichen Volksmasse ermöglichte und geförderte Diktatur der proletarischen Minderheit ausdrückt. Wenn die Bauernschaft selbst, die überwiegende Mehrheit der Nation, die Herrschaft an sich reißt, muß sie die juristische Form der Minderheitsdiktatur sprengen. Ihre Herrschaft kann sich vorübergehend in die Form eines auf die Bauernmasse gestützten Zäsarismus kleiden. Aber die dauernde juristische Form der Herrschaft der Mehrheit, der Masse der Nation ist die Demokratie.

Die Diktatur des Proletariats in Rußland ist nicht die Ueberwindung der Demokratie, sondern eine Phase der Entwicklung zur Demokratie. Der Despotismus des Proletariats hat die geschichtliche Aufgabe, die bäuerliche Masse des russischen Volkes aus der Kulturlosigkeit, in der sie der zarische Despotismus erhalten hat, emporzuheben und dadurch erst die Voraussetzungen der Demokratie in Rußland zu schaffen. Die Diktatur des Proletariats in Rußland ist also nicht, wie die Theorie des Bolschewismus annimmt, die letzte, endgültige Form des russischen Staates, die sich behaupten werde, bis der Staat überhaupt „abstirbt“; sie ist vielmehr nur eine Durchgangsphase der russischen Entwicklung, die bestenfalls so lang dauern wird, bis die Masse des russischen Volkes kulturell reif wird für den demokratischen Staat.

Der Aufstieg der Bauernschaft zur politischen Macht wird natürlich auch die Gestaltung der gesellschaftlichen Verfassung Rußlands bestimmen. Der Staatssozialismus in der Industrie, im Verkehrs- und Bankwesen, die unter der Sowjetregierung gewaltig emporgewachsene genossenschaftliche Organisation des Warenvertriebes, die bäuerliche Privatunternehmung, der aus der Lebensmittelnot der Städte erwachsene bäuerliche Reichtum, die sich an und mit dem Schleichhandel, der auf der Basis der bäuerlichen Privatwirtschaft nicht auszurotten ist, entwickelnde neue Bourgeoisie, die auf Grund besonderer Konzessionen entstehenden, von ausländischem Kapital begründeten kapitalistischen Unternehmungen — das sind die Elemente, aus denen die neue russische Wirtschaft gestaltet werden wird. So kann Rußland zu gesellschaftlichen Mischformen gelangen, die unsere nur aus den Erfahrungen der Vergangenheit abstrahierte Wissenschaft noch nicht zu klassifizieren vermag. Wie weit diese Gesellschaftsverfassung sozialistische, wie weit sie kapitalistische Züge tragen wird, wird vor allem davon abhängen, ob und inwieweit indessen in der übrigen Welt der Kapitalismus überwunden, die sozialistische Güterproduktion und Güterverteilung aufgebaut wird. Soweit aber die künftige Wirtschaft Rußlands sozialistisch sein wird, wird sie nicht im Rahmen eines despotischen Sozialimus verharren, der einem von einer kleinen Minderheit beherrschten allmächtigen Staat die despotische Verfügung über die Arbeitsmittel und die Arbeitskräfte des ganzen Volkes gibt, sondern sich zu einem demokratischen Sozialismus weiterentwickeln, der jeden Zweig des Wirtschaftslebens der Selbstverwaltung aller an ihm beteiligten, von seinem Gedeihen abhängigen Persönlichkeiten übergibt. Denn der despotische Sozialismus ist nur der Sozialismus einer kulturlosen Masse, der Arbeitsdisziplin und Arbeitsplan von einer über ihr thronenden Gewalt aufgezwungen werden müssen. Ist erst die Masse der Nation auf höhere Kulturstufe aufgestiegen, dann erträgt sie keine Staatsallmacht, keine Unterwerfung unter eine allmächtige Staatsgewalt mehr; ihr Sozialismus kann nur noch die Selbstverwaltung des Volkes im Wirtschaftsleben, das „industrial selfgovernment", die industrielle Demokratie sein.

In Rußland, wo das Proletariat nur eine kleine Minderheit der Nation darstellt, kann das Proletariat seine Herrschaft nur vorübergehend behaupten; es muß sie wieder verlieren, sobald die bäuerliche Masse der Nation kulturell reif genug wird, selbst die Herrschaft zu übernehmen. Im industriellen Westen dagegen, wo das industrielle Proletariat selbst bereits die Masse der Völker bildet, kann die Arbeiterklasse, wenn sie erst die Staatsgewalt erobert hat, den Staat dauernd beherrschen, solange es überhaupt Klassen und solange es überhaupt einen Staat gibt. In Rußland ist die Diktatur des Proletariats die Herrschaft einer Minderheit, und die juristische Form der Minderheitsherrschaft ist die Sowjetverfassung. Im industriellen Westen wird die Herrschaft des Proletariats die Herrschaft der Masse, der überwiegenden Mehrheit des Volkes sein und die juristische Form

der Mehrheitsherrschaft ist die Demokratie. In Rußland, auf der Basis eines noch halbfeudalen Kulturniveaus der Volksmassen, kann sich die Diktatur des Proletariats nur in einem despotischen Sozialismus verwirklichen. Im industriellen Westen, auf ungleich höherem Kulturniveau der Massen, wird die Herrschaft des Proletariats in der demokratischen Selbstverwaltung aller Zweige der Güterproduktion und Güterverteilung ihre Verwirklichung finden. Die vorübergehende Herrschaft des industriellen Sozialismus im agrarischen Rußland ist nur ein Flammenzeichen, das das Proletariat des industriellen Westens zum Kampfe ruft; erst die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat des industriellen Westens kann die dauernde Herrschaft des industriellen Sozialismus begründen.

Dritter Abschnitt.

Probleme der europäischen Revolution.

§ 11. Die soziale Revolution im Industriestaat.

In West- und Mitteleuropa hat sich schon im Schoße der feudalen Gesellschaft ein starkes Bürgertum entwickelt. Es hat schon in der zweiten Hälfte des Mittelalters seine eigene, städtische Kultur geschaffen und seine kommunale Freiheit gegen die Feudalherren in blutigen Kämpfen erstritten. Es hat schon im Zeitalter der Reformation seine Ideen als herrschende Ideen der Nation durchgesetzt. Es war in der Periode der Manufaktur die Stütze der aufsteigenden Königsgewalt gegen die Feudalherren. Es hat in der Epoche der bürgerlichen Revolution den Absolutismus der Königsgewalt zerbrochen und die Ueberbleibsel des Feudalismus zerschlagen. Es war und ist die soziale Basis der bürgerlichen Demokratie.

Nicht so in Rußland. Ein starkes Bürgertum hat sich in Rußland niemals entwickelt. War in West- und Mitteleuropa das zünftige Handwerk die Basis der modernen Stadt, so ist in Rußland das städtische Handwerk niemals zur Entwicklung gekommen. Die Kustari, die bäuerlichen Handwerker, versahen dort die Funktion, die in West- und Mitteleuropa das städtische Handwerk versehen hat. Die russischen Städte waren daher nicht mehr als Zentren der Zivil- und Militärverwaltung, die Masse der Bevölkerung bestand immer nur aus Beamten, Soldaten, Lakaien, Kleinhändlern, die in West- und Mitteleuropa einst so selbstbewußte und wehrhafte Schicht der Handwerksmeister und Handwerksgesellen hat der russischen Stadt stets gefehlt. Daher waren die russischen Städte der vorkapitalistischen Epoche niemals eine selbständige gesellschaftliche Macht. Sie waren nicht, wie einst in West- und Mitteleuropa, eine Stütze des Absolutismus, sondern nur sein Produkt. Sie waren nicht, wie später in West- und Mitteleuropa, die revolutionäre Kraft, die den Absolutismus brach, sondern nur die Zentren der Herrschaftsorganisation des Absolutismus. Eine bürgerliche Demokratie hat es Rußland nicht gegeben und konnte es nicht geben.

Die Grundverschiedenheit der städtischen Entwicklung erklärt, warum in Rußland eine bürgerliche Revolution des west- und mittel-

europäischen Typus nicht möglich war. Die Tatsache, daß sich in Rußland nie ein zahlreiches, wirtschaftlich selbständiges und darum selbstbewußtes Bürgertum entwickelt hat, erklärt, warum Rußland zu seiner Revolution erst gelangen konnte, als die Fabrik die russischen Städte umgestaltet, in ihnen ein zahlreiches industrielles Proletariat geschaffen hat. Sie erklärt also einerseits, warum sich der Absolutismus in Rußland um so viel länger behaupten konnte, warum die bürgerliche Revolution in Rußland um so viel später kommen mußte als in West- und Mitteleuropa; sie erklärt anderseits, warum in Rußland die bürgerliche Revolution nur das unmittelbare Vorspiel der proletarischen Revolution sein konnte. Aber diese Grundverschiedenheit der städtischen Entwicklung erklärt damit zugleich auch, warum das Proletariat in West- und Mitteleuropa einem viel zahlreicheren, wirtschaftlich viel stärkeren, geistig viel selbstbewußteren Bürgertum gegenübersteht als in Rußland *).

Die Entwicklung des modernen Kapitalismus hat die Verschiedenheit zwischen dem russischen und dem europäischen Bürgertum noch verstärkt. In West- und Mitteleuropa hat sich die Kapitalistenklasse aus dem Schoße des heimischen Bürgertums entwickelt. Und die Existenz des Kapitals ist selbst die Grundlage der Existenz einer neuen mittleren und kleinen Bourgeoisie geworden. Denn der Mehrwert, den sich der Kapitalist aneignet, ist der Fonds, aus dem er den Arzt und den Advokaten, den Gelehrten und den Künstler, den Ingenieur und den Kaufmann besoldet und Luxusgewerbe aller Arten speist. So entwickelt sich in der west- und mitteleuropäischen Stadt mit der Kapitalistenklasse eine mittlere und kleine Bourgeoisie, deren wirtschaftliche Existenz unmittelbar an die Existenz der Kapitalistenklasse gebunden ist. Die Interessengemeinschaft zwischen beiden wird noch verengert durch die Entwicklung des Finanzkapitals. Die Entwicklung des Finanzkapitals „demokratisiert" einerseits den Kapitalbesitz: der „geistige Arbeiter", der seine Ersparnisse in Aktien einer Industriegesellschaft angelegt hat, fühlt sich mit dem Großkapital, das die Industriegesellschaft beherrscht, solidarisch. Die Entwicklung des Finanzkapitals trennt anderseits die Leitung der Unternehmungen von ihrem Besitz: der Fabrikbeamte weiß die Aussichten seiner Karriere, die Möglichkeiten seines Avancements abhängig von der Expansion der Aktiengesellschaften. So schart der moderne Kapitalismus in West- und Mitteleuropa neue, zahlreiche Schichten an sich; diese Schichten, deren wirtschaftliche Existenz an die Entwicklung der „nationalen Industrie" gebunden ist, sind die Träger der nationalistischen und imperialistischen Ideologie, in denen sich ihre Unterwerfung unter die Führung der Kapitalistenklasse ausdrückt**).

Rußland ist auch von dieser Entwicklung kaum erfaßt worden. Der russische Kapitalismus ist kein heimisches Gewächs. Er ist vom west-

---

*) Trotzky, a. a. O., Seite 23 bis 27.

**) Hilferding, Das Finanzkapital. Wien 1910. Seite 438 bis 448.

und mitteleuropäischen Finanzkapital nach Rußland verpflanzt worden. Die Kapitalisten, denen die Fabriken, Bergwerke, Eisenbahnen in Rußland gehörten, waren nicht Russen, sondern Franzosen und Engländer, Belgier und Deutsche. Der Mehrwert, den die russischen Arbeiter produzierten, wurde nicht in Petersburg und Moskau, sondern in Paris und London, in Brüssel und Berlin verzehrt. Er wurde daher nicht zur Bezahlung russischer, sondern französischer und englischer, belgischer und deutscher Aerzte, Lehrer, Schauspieler, Kokotten, Journalisten verwendet; nicht russische Luxusindustrien, sondern französische und belgische, englische und deutsche wurden aus dem von den russischen Arbeitern produzierten Mehrwert gespeist. Nicht in der russischen, sondern in der französischen Klein- und Mittelbourgeoisie wurden die Aktien der russischen industriellen Unternehmungen verbreitet. Ausländern blieben die führenden Stellungen in der russischen Großindustrie vorbehalten. Mit dem Großkapital, das die russische Großindustrie beherrschte, fühlte sich also nicht so sehr das russische als das westeuropäische kleine und mittlere Bürgertum solidarisch. Die Tatsache, daß der moderne Kapitalismus in Rußland vom ausländischen Kapital begründet und beherrscht wurde, erklärt also, warum sich in Rußland nicht, wie in West- und Mitteleuropa, eine zahlreiche Klein- und Mittelbourgeoisie entwickelt hat, die durch ihre wirtschaftlichen Interessen an das Kapital gebunden ist und geistig unter der Führung des Kapitals steht *).

So steht in West- und Mitteleuropa dem Proletariat eine kleine und mittlere Bourgeoisie gegenüber, die einen bedeutend größeren Teil der Bevölkerung bildet als in Rußland und die sich mit dem Großkapital viel stärker solidarisch fühlt als in Rußland. Aber es ist nicht nur der Feind, den das Proletariat niederzukämpfen hat, viel zahlreicher und viel geschlossener als in Rußland; hier hätte auch die soziale Revolution selbst, in russischen Formen vollzogen, ganz andere Wirkungen als dort. Die plötzliche, gewaltsame, ohne Entschädigung vollzogene Expropriation des Kapitals, die einfache Annullierung aller Mehrwerttitel, der Aktien und der Staatsschuldverschreibungen, der Hypotheken und der Pfandbriefe trifft in Rußland in der Hauptsache nur das große Kapital, und zwar vornehmlich das ausländische Großkapital. In West- und Mitteleuropa würde sie breite Massen des Kleinbürgertums, der Intelligenz, der Angestellten- und Beamtenschaft, der Bauernschaft, die ihre Ersparnisse, ihren Notpfennig, hier schon in den von dem modernen Finanzkapital entwickelten Formen, in Aktien, Staatsschuldverschreibungen, Pfandbriefen, anlegen, expropriieren und damit unvergleichlich schwerere soziale Erschütterungen hervorrufen als in Rußland. Wenn in Rußland das Kapital expropriiert wird, so werden unmittelbar die Aktionäre der russischen Industriegesellschaften, die in Paris, in Brüssel, in London sitzen, und

---

*) Kautsky, Der amerikanische Arbeiter. „Neue Zeit", XXIV. 1., Seite 677 ff.

es werden dadurch mittelbar die französischen, belgischen, englischen Luxusindustrien, die für den Bedarf dieser Kapitalisten arbeiten, getroffen; wenn in West- und Mitteleuropa die Kapitalisten enteignet werden, so verlieren mit einem Schlage die heimischen Luxusindustrien die Grundlage ihrer Existenz, es werden mit einem Schlage hunderttausende Kleingewerbetreibende, Arbeiter, Angestellte, Intellektuelle aller Arten ihres Verdienstes beraubt, und die Ueberführung dieser Massen zu anderen Berufen ist ein sehr langwieriger und schmerzhafter Prozeß, es tritt hier also eine unvergleichlich schwerere wirtschaftliche Krise ein.

Die Verschiedenheit des russischen und des europäischen Bürgertums zeigt sich auch in der verschiedenen Stellung der Intelligenz hier und dort. Unter dem Absolutismus war die Intelligenz überall revolutionär. Die bürgerliche Revolution vollzog sich überall unter ihrer Führung. In West- und Mitteleuropa stand die Intelligenz in der Epoche der bürgerlichen Revolution an der Spitze der bürgerlichen Demokratie. In Rußland fand die Intelligenz keine bürgerliche Demokratie vor. Sie konnte hier kein anderes Feld der Betätigung ihrer revolutionären Gesinnung finden als die Arbeiterbewegung, sich keine andere revolutionäre Ideenwelt aneignen als die des Sozialismus. So ist seit dem Anfang der Neunzigerjahre die ganze russische Intelligenz durch die Schule des Sozialismus gegangen. Nirgends haben sich so viele Intellektuelle sozialistischen Parteien angeschlossen, nirgends hat der Marxismus die bürgerliche Wissenschaft so stark beeinflußt, nirgends hat soziales Fühlen in der Kunst so gewaltigen Ausdruck gefunden wie in Rußland. In einer Zeit, in der die Intelligenz in West- und Mitteleuropa ganz unter den Bann des Imperialismus geraten war, stand ein sehr großer Teil der russischen Intelligenz ganz unter dem Einfluß des Sozialismus. In einer Zeit, in der der schnelle Aufstieg der „nationalen Industrie" der Stolz und die Hoffnung der west- und mitteleuropäischen Intelligenz war, sah die russische Intelligenz im Kampfe des Proletariats gegen das ausländische Kapital, das die russische Industrie beherrschte und den russischen Absolutismus zu seinem Steuereintreiber machte, den Befreiungskampf der russischen Nation gegen fremde Bedrücker *).

Aber selbst diese bis zur Revolution vom Sozialismus so mächtig beeinflußte Intelligenz, selbst sie schaudert vor der proletarischen Revolution zurück, selbst sie wird sofort in das Lager der Bourgeoisie zurückgeworfen, als sie sich endlich der wilden Bewegung leibhaftiger Proletarier handgreiflich gegenübersieht. Die Oktoberrevolution stößt auf den leidenschaftlichsten, erbittertsten Widerstand der Intelligenz. In den ersten Wochen nach der Oktoberrevolution sabotieren die Ingenieure die Arbeit in den Fabriken, stellen die Lehrer den Unterricht ein, weigern sich die Aerzte, Kranke zu heilen! **) Stößt die

*) Kautsky, a. a. O., Seite 680.

**) Ustinow, Intelligenzia i oktjabrskij pereworot. Moskau 1918. Seite 12.

proletarische Revolution selbst in Rußland auf solchen Widerstand der Intelligenz, obwohl diese Intelligenz sich seit einem Menschenalter unter dem starken Einfluß des Sozialismus entwickelt hat, auf welchen Widerstand wird sie dann erst in West- und Mitteleuropa stoßen, wo die Interessen der Intelligenz unvergleichlich stärker an das Kapital gebunden sind und wo die überwiegende Mehrheit der Intellektuellen geistig unter dem Einfluß des Nationalismus und Imperialismus steht! Hier ist die Führung der rede- und schriftgewandten Intelligenz eine der wichtigsten Machtquellen der Bourgeoisie. Hier muß der Widerstand der Intelligenz, ohne deren Mitwirkung kein Staat verwaltet, keine Fabrik betrieben, keine Volkswirtschaft organisiert werden kann, zu einem der furchtbarsten Hindernisse der proletarischen Revolution werden.

Hat der Kapitalismus in West- und Mitteleuropa das städtische Bürgertum viel stärker an seine Interessen binden und seinem Einfluß unterwerfen können als in Rußland, so hat er hier zugleich auf dem Lande seine festeste Stütze gefunden in einer zahlreichen, wirtschaftlich starken, von kapitalistischem Geiste erfüllten Bauernschaft. Seit der bürgerlichen Revolution hat die west- und mitteleuropäische Bauernschaft eine ganze Reihe verschiedener Entwicklungsphasen durchlaufen, von denen jede die Machtverhältnisse der Klassen in der kapitalistischen Gesellschaft wesentlich bestimmt und verändert hat.

In der Epoche der bürgerlichen Revolution steht der Bauer gegen den Grundherrn. Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und der Fronpflicht, die Abschaffung der Abgaben an den Gutsherrn, die Neuregelung der Wald- und Weidedienstbarkeiten auf dem Herrnlande, die Aufteilung des Herrnlandes selbst auf die Bauern — das sind die Ziele der antifeudalen Bauernpolitik dieser Entwicklungsphase. Aber der Bauer ist noch nicht reif, diese Ziele durch eine selbständige, zielbewußte Politik zu erreichen. Die Bauern „sind unfähig, ihr Klasseninteresse im eigenen Namen, sei es durch ein Parlament, sei es durch einen Konvent, geltend zu machen. Sie können sich nicht vertreten, sie müssen vertreten werden. Ihr Vertreter muß zugleich als ihr Herr, als eine Autorität über ihnen erscheinen, als eine unumschränkte Regierungsgewalt, die sie vor den anderen Klassen beschützt und ihnen von oben Regen und Sonnenschein schickt. Der politische Einfluß der Parzellenbauern findet also darin seinen letzten Ausdruck, daß die Exekutivgewalt sich die Gesellschaft unterordnet" *). Die unumschränkte Regierungsgewalt, die den Bauern vom Feudalismus befreit und ihm dabei doch zugleich als sein Herr gegenübertritt — das ist die Schreckensherrschaft des Konvents, das ist der militärische Absolutismus Bonapartes, das ist die Diktatur der Sowjets **).

---

*) Marx, Der 18. Brumaire. Seite 102.

**) In Italien, in Rumänien, in den baltischen „Randstaaten", in der Slowakei, in Bosnien, vielleicht auch in Polen und in Ungarn, bestehen heute noch Möglichkeiten solcher Entwicklung.

Sobald der Feudalismus aufgelöst ist, setzt eine neue Entwicklung ein. Mit der Entwicklung der Großstädte und der Großindustrie tritt an die Stelle des lokalen Marktes, auf dem der Bauer sein Getreide unmittelbar an den Müller, sein Vieh unmittelbar an den Metzger verkauft hatte, der nationale und internationale Markt, auf dem sich zwischen den Bauern und den Verbrauchern eine ganze Kette von Händlern einschiebt. Der wirtschaftlich unerfahrene, an Geldrechnung nicht gewöhnte Bauer sieht sich dem geriebenen Händler gegenübergestellt. Er sieht den Preis seiner Produkte durch das ihm unverständliche Spiel der Börse bestimmt. Zugleich wird die bäuerliche Naturalwirtschaft immer mehr aufgelöst, mit der Einspannung des Bauern in die Geldwirtschaft wächst der Kapitalbedarf des Bauern, der Bauer gerät in die Klauen des Wucherers, auf seinem Boden häufen sich die Hypotheken, und die Hypothekenlast wird unerträglich, sobald seit den Siebzigerjahren der Wettbewerb des amerikanischen und des russischen Getreides die Getreidepreise zu senken beginnt. Nicht mehr im Feudalherrn, sondern in dem Handels-, Wucher-, Hypotheken- und Börsenkapital sieht der Bauer jetzt den Feind. „Im Laufe des 19. Jahrhunderts trat an die Stelle des Feudalherrn der städtische Wucherer, an die Stelle der Feudalpflichtigkeit des Bodens die Hypothek, an die Stelle des aristokratischen Grundeigentums das bürgerliche Kapital. Die Parzelle des Bauern ist nur noch der Vorwand, der dem Kapitalisten erlaubt, Profit, Zinsen und Rente von dem Acker zu ziehen und den Ackerbauern selbst zusehen zu lassen, wie er seinen Arbeitslohn herausschlägt" *). Damit beginnt nun die antikapitalistische Phase der Bauernpolitik. Die Wiederherstellung der Wuchergesetze und des Anerbenrechtes, die Bodenentschuldung, das Verbot des Terminhandels, die Organisierung bäuerlicher Kreditgenossenschaften sind ihre Ziele. Aber die Kampfstellung gegen den Kapitalismus hat den Bauern nicht, wie Marx hoffte, zum Bundesgenossen des Proletariats, sondern zum Bundesgenossen des städtischen Kleinbürgertums, vor allem des kapitalshörigen Handwerks gemacht, das in dieser Epoche einen ähnlichen Kampf gegen das Handels- und das Wucherkapital führte. Und der kleinbürgerliche Antikapitalismus der Handwerker und der Bauern wurde zum Machtinstrument der Feudalherren und der Kirche, die die gegen das „mobile Kapital" erbitterten Handwerker und Bauern als Sturmbock gegen den bürgerlichen Liberalismus benützten. Es war die Blütezeit des christlichen und des feudalen „Sozialismus" und des Antisemitismus, die Zeit, in der reaktionäre Parteien die Bauernschaft zu ihren Zwecken organisierten. In diesen Kämpfen wurde das politische Interesse der Bauernschaft geweckt und wurden die Bauern zum Lesen von Zeitungen, zur Führung von Wahlkämpfen, zur Benützung der lokalen Selbstverwaltung für ihre Klassenzwecke erzogen. So war das Ergebnis dieser Entwicklungsphase eine wesentliche Hebung des

---

*) Marx, a. a. O., Seite 105.

politischen Kulturniveaus der Bauernschaft. Vor allem aber haben die Kämpfe dieser Periode der Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens den stärksten Antrieb gegeben.

Seit der Mitte der Neunzigerjahre werden neue Entwicklungstendenzen bemerkbar. Eine neue Generation ist herangewachsen, die bereits eine bessere Volksschulbildung genossen hat und bereits unter stärkerer Einwirkung der städtischen Zivilisation erzogen ist, die nicht mehr so stark an dem Ueberlieferten hängt, die das bäuerliche Leben merklich rationalisiert. Das zeigt sich auch in der privaten Lebensführung des Bauern — man denke zum Beispiel an das Verschwinden der Trachten oder an die Verbreitung des Zweikindersystems — vor allem aber in der Rationalisierung und Intensivierung der bäuerlichen Wirtschaft. Die Hektarerträge erfahren in dieser Periode eine bedeutende Steigerung. Die Intensivierung der bäuerlichen Wirtschaft wird erleichtert durch das seit der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre einsetzende Steigen der Weltmarktpreise für Getreide und durch das gleichzeitig infolge des Wachstums der Städte und Industriegebiete einsetzende Steigen der Preise des Viehs, der Milch, des Gemüses. Steigen bei wachsenden Hektarerträgen die Preise, so ist die Hypothek keine drückende Last mehr. Den Wucher hat die Raiffeisenkasse aus dem Dorf vertrieben. Der Handel ist teils durch die Genossenschaften ausgeschaltet, teils hat er seine Schrecken verloren, seitdem der Bauer besser zu rechnen versteht. Ueber die Börse beschwert sich der Bauer nicht mehr, seitdem sie steigende Preise notiert. Die antikapitalistische Stimmung der Bauernschaft ist verschwunden. Ganz andere Fragen bewegen jetzt die Bauernschaft. Sie sucht vor allem durch Schutzzölle die Preise der Agrarprodukte hochzuhalten. Im Kampf um die Zölle steht sie Arm in Arm nicht nur mit dem Großgrundbesitz, sondern auch mit der schutzzollbedürftigen Großindustrie gegen die städtische Arbeiterschaft. In den Zollkämpfen eignet sich die Bauernschaft endgültig alle Methoden der politischen Vertretung ihrer Klasseninteressen an, sie tritt als eine selbständige und selbstbewußte Klasse auf und sie lernt es zugleich, das Proletariat als ihren Hauptfeind anzusehen. Gleichzeitig lockt die schnelle Entwicklung der Industrie die Arbeiter vom Lande in die Stadt, der durch die Intensivierung der bäuerlichen Wirtschaft erhöhte Bedarf an Arbeitskräften kann infolge der Landflucht nicht mehr befriedigt werden, die „Leutenot" weckt auch die „Begehrlichkeit" der landwirtschaftlichen Arbeiter. Der Bauer stellt sich nun auch jeder Besserung der Lage der städtischen Arbeiter entgegen, weil sie die Landflucht fördert, also auch die „Leutenot" im Dorfe und die „Begehrlichkeit" der Landarbeiter verschärft. Wiederum erblickt der Bauer im Proletariat seinen Feind. Der Bauer beginnt sich vor allem als Besitzender zu fühlen, mit dem Großgrundbesitz und mit dem industriellen Unternehmertum durch gemeinsame Interessen geeint. Die antiproletarische Entwicklungsphase der Bauernpolitik prägt sich immer deutlicher aus.

Der Krieg beschleunigt diese Entwicklung. Er befreit den Bauern von den Hypotheken. Der Bauer akkumuliert bedeutende Kapitalien, er legt sie in Staatsschuldverschreibungen an, er legt sie in Banken ein; er wird an der Unantastbarkeit aller Mehrwerttitel in hohem Maße interessiert. Zugleich kämpft er Arm in Arm mit dem städtischen Handelskapital gegen die ihm im Interesse der städtischen Verbraucher aufgezwungene, von der städtischen Arbeiterschaft festgehaltene staatliche Bewirtschaftung seiner Erzeugnisse. Endlich wecken Krieg und Revolution auch die landwirtschaftlichen Arbeiter. Große Massen von ihnen finden zum erstenmal den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation und führen erfolgreiche Lohnkämpfe durch. Dadurch wird der Gegensatz zwischen der Bauernschaft und dem Proletariat überaus verschärft.

Die letzte Wurzel der russischen Revolution ist die Ueberfülltheit des russischen Dorfes. Die Tatsache, daß in den Bauernhäusern mehr Menschen lebten, als auf dem Bauernlande ihre Arbeitskraft betätigen und ihre Nahrung erarbeiten konnten, hat den russischen Bauern revolutioniert. Die bestimmende Tatsache des bäuerlichen Denkens in West- und Mitteleuropa ist die Leutenot, die Entleerung des Dorfes; sie treibt den Bauern in das Lager der Bourgeoisie. Der russische Bauer hat selbst auf dem Herrenlande Lohnarbeit leisten müssen; die ganze Denkweise des west- und mitteleuropäischen Bauern ist durch seine Unternehmerinteressen bestimmt. Der russische Bauer verdankt dem Proletariat den Boden; der west- und mitteleuropäische Bauer haßt das Proletariat, das die Preise seiner Produkte drückt und die Löhne seiner Arbeiter emportreibt. Der russische Bauer ist politisch uninteressiert und unbeweglich; der west- und mitteleuropäische ist zwei Menschenalter an den politischen Kämpfen beteiligt und im Gebrauch aller politischen Kampfmittel geschult. Den russischen Bauern konnte das Proletariat seiner Führung unterwerfen, der west- und mitteleuropäische Bauer steht dem Proletariat in geschlossener Kampffront gegenüber. Dem russischen Bauern konnte das Proletariat in seiner Sowjetverfassung der Form nach volles Bürgerrecht einräumen und ihn dabei tatsächlich doch mediatisieren; der west- und mitteleuropäische Bauer ist nicht mehr mediatisierbar, eine Rätediktatur hier müßte ihn wahrscheinlich gewaltsam entrechten, gewaltsam niederwerfen und niederhalten. Aber gewaltsam entrechten kann die Revolution Klassen, die nur einen kleinen Teil der Bevölkerung bilden und die Parasiten am Gesellschaftskörper sind; die gewaltsame Entrechtung einer überaus zahlreichen Klasse, die eine lebenswichtige Funktion im gesellschaftlichen Organismus versieht, deren Arbeit der Gesellschaft unentbehrlich ist, deren passive Resistenz schon zu der gefährlichsten Stockung des gesellschaftlichen Stoffwechsels führen muß, kann schwerlich gelingen.

Keinesfalls kann die Revolution obsiegen, wenn sie auf dem Lande überhaupt keine Stütze hat. Kann die proletarische Revolution den Bauern nicht gewinnen, so muß sie sich auf dem Lande auf die

landwirtschaftlichen Arbeiter und die Häusler stützen. Die politische Differenzierung des Landvolkes, die Entwicklung des Gegensatzes zwischen „Dorfarmut" und „Dorfbourgeoisie" kann in West- und Mitteleuropa leichter gelingen als in Rußland, wo das Landvolk infolge der Feldgemeinschaft sozial weniger differenziert ist als hier. Die mitteleuropäische Revolution von 1918 hat den Boden gelockert; das Erwachen der landwirtschaftlichen Arbeiter ist vorläufig ihr wichtigstes Ergebnis.

Freilich sind die Voraussetzungen nicht überall gleich. Wir haben auch in Mitteleuropa, zum Beispiel in unseren Alpenländern, weite Gebiete, in denen die Bauernschaft wenig differenziert und das ländliche Proletariat nur in dem Gesinde verkörpert ist. Das Gesinde aber rekrutiert sich aus Bauernsöhnen und Bauerntöchtern, es teilt völlig das Schicksal der Bauernfamilie, es fußt dabei auch geistig und politisch im Bauernhause. In Gebieten mit solcher Agrarverfassung könnte die proletarische Revolution auf dem Lande überhaupt keine Stütze finden.

In Gebieten dagegen, wo der landwirtschaftliche Großbetrieb überwiegt und ein zahlreiches Landproletariat in seinem Dienste steht, oder wo der großbäuerliche Betrieb vorwaltet, der in einer zahlreichen Schicht von Kleinhäuslern seine Arbeitskräfte findet, kann das industrielle Proletariat auf dem Gutshofe und im Dorfe Bundesgenossen finden. Hier aber erwachsen der proletarischen Revolution andere schwierige Probleme.

Im größten Teile Rußlands hat der Großgrundbesitz seinen Boden nicht kapitalistisch bewirtschaftet, sondern ihn teils an Bauern verpachtet, teils von den Bauern nach dem „Abarbeitungssystem" bearbeiten lassen. Dort war daher die Produktivität der Arbeit auf dem Herrenlande sehr gering, die Intensität der Bewirtschaftung des Herrenlandes sehr niedrig. In West- und Mitteleuropa dagegen ist der Großgrundbesitz die Grundlage des kapitalistischen Großbetriebes, die Produktivität der Arbeit ist in diesen Betrieben viel höher als im bäuerlichen Kleinbetrieb, der Großbetrieb hat an die Städte viel höhere Ueberschüsse abzugeben und ist daher die Grundlage ihrer Lebensmittelversorgung. Hier kann die proletarische Revolution den landwirtschaftlichen Großbesitz nur sozialisieren; seine Aufteilung auf Kleinbauern und Landarbeiter kann sie nicht zulassen, wenn sie nicht die Landwirtschaft auf ein niedrigeres technisches Niveau zurückwerfen und damit nicht bloß für den Augenblick die Lebensmittelversorgung der Städte gefährden, sondern auf die Dauer die Lebenshaltung der Volksmassen drücken will. Eine Revolution des russischen Typus, die zunächst die Schranken des Privateigentums einfach niederreißt und es der „Schöpferkraft der Massen" überläßt, die Grundeigentumsverhältnisse neu zu gestalten, würde auch hier wahrscheinlich zur Aufteilung des Großgrundbesitzes, damit aber zu einer nur der Form nach revolutionären, in Wirklichkeit technisch und sozial reaktionären Umwälzung der Agrarverfassung führen. Es wird eine

der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der proletarischen Revolution in West- und Mitteleuropa sein, dafür zu sorgen, daß die Revolution der Grundeigentumsverhältnisse nicht der elementaren Bewegung des Landproletariats überlassen, sondern durch die Staatsgewalt planmäßig durchgeführt und gemäß dem gesellschaftlichen Gesamtinteresse durchgeführt werde.

Ueberhaupt könnte es der komplizierte Mechanismus des modernen Industriestaates nicht ertragen, daß die Umwälzung der Eigentumsverhältnisse in gleicher Weise der elementaren, instinktiven, planlosen Massenaktion überlassen wird, wie dies in Rußland im ersten halben Jahre nach der Oktoberrevolution geschehen ist. In Rußland besteht die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung noch aus Bauern; ihre Lebensmittelversorgung ist in keinem Falle gefährdet. Die Bevölkerung der Städte aber, die nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Gesamtbevölkerung bildet, kann zur Not immer durch Requisitionen in den riesigen Agrargebieten mit dem Notwendigsten versorgt werden. West- und Mitteleuropa, wo ein ungleich größerer Teil der Bevölkerung in Großstädten und dichtbevölkerten Industriegebieten zusammengedrängt wohnt, bedarf eines ungleich komplizierteren Transport-, Verteilungs- und Austauschmechanismus, um seine Städte und Industriegebiete vor dem Hunger zu schützen. Jede Störung des gesellschaftlichen Stoffwechsels kann hier zur Hungerkatastrophe führen, in der die Revolution selbst untergehen müßte. Die russische Revolution hat zunächst die ganze Maschinerie des Staates und der Volkswirtschaft anarchischen, zerstörenden, elementaren Gewalten preisgegeben; erst nachdem durch sie die ganze bürokratische Staatsmaschine und die ganze kapitalistische Organisation der Volkswirtschaft aufgelöst waren, ist sie dazu übergegangen, allmählich aus dem Chaos eine neue Ordnung zu gestalten. Gewiß ist dieses Verfahren das radikalste Mittel, den ganzen alten Herrschaftsapparat vollständig zu zerstören und die Elemente für einen Neubau vom Grunde aus freizusetzen. Aber eine so gewaltsame, so langwierige, die Kontinuität der staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltung so völlig zerreißende Operation erträgt der robuste Körper eines Agrarlandes; der empfindlichere Organismus eines Industriestaates würde an ihr zugrunde gehen. In West- und Mitteleuropa wird die proletarische Revolution darauf bedacht sein müssen, daß der gesellschaftliche Stoffwechsel nicht unterbrochen wird. Sie wird daher keine kapitalistische Organisation zerstören dürfen, ehe nicht die sozialistische Organisation bereitsteht, die sie ablösen und ihre Funktionen weiterversehen soll.

Vor allem aber darf die proletarische Revolution auch die internationalen Wirtschaftsbeziehungen nicht unterbrechen. Ein Agrarland wie Rußland, das vom Ertrag der eigenen Ernten lebt und in dessen Volkswirtschaft die auf ausländische Rohstoffe angewiesenen Industrien eine verhältnismäßig untergeordnete Bedeutung haben, kann jahrelange Absperrung vom Ausland ertragen. Ein moderner Industriestaat kann das nicht. Mittel- und Westeuropa haben auch

unter normalen Produktionsbedingungen ohne die Zufuhr überseeischer Nahrungsmittel nicht leben können; heute, da der Krieg unseren Boden ausgesogen hat, können wir diese Zufuhr noch weniger entbehren. Und ohne amerikanische Baumwolle und amerikanisches Kupfer, ohne australische Schafwolle und afrikanisches Gummi kann Mittel- und Westeuropa nicht arbeiten. Anderseits aber ist unsere Produktion heute viel kleiner als unter normalen Bedingungen. Unsere Arbeitskraft ist infolge jahrelanger Unterernährung weniger leistungsfähig, unsere Dampfkessel können infolge Kohlenmangels nicht geheizt werden, unseren Arbeitsmaschinen fehlt das Arbeitsmaterial. Daher sind wir nicht imstande, die Nahrungsmittel und Rohstoffe, die wir brauchen, für die Produkte unserer Arbeit einzutauschen. Die Handelsbilanz aller Länder West- und Mitteleuropas schließt mit einem ungeheuren Passivsaldo ab. Da wir die Nahrungsmittel und die Rohstoffe, die wir brauchen, nicht mit den Produkten unserer gegenwärtigen Arbeit zu bezahlen imstande sind, müssen wir sie mit den Produkten unserer vergangenen oder unserer künftigen Arbeit bezahlen. Unserer vergangenen Arbeit: wir müssen also einen Teil unseres Produktionsapparates, müssen unsere Fabriken, müssen Aktien unserer Industriegesellschaften ausländischen Kapitalisten verkaufen. Unserer künftigen Arbeit: wir müssen also Kredite im Ausland aufnehmen und einen Teil unserer künftigen Arbeitserträge ausländischen Kapitalisten als Zins versprechen; wir müssen ausländisches Kapital ins Land rufen, es hier neue Unternehmungen errichten, sich hier in Zukunft Mehrwert aneignen lassen. All das ist unvermeidliche, unentrinnbare Kriegsfolge; denn es gibt keine andere Möglichkeit, das Passivsaldo unserer Handelsbilanz zu bedecken, das heißt die Lebensmittel und Rohstoffe, die uns unentbehrlich sind und die wir doch nicht mit den Produkten unserer gegenwärtigen Arbeit bezahlen können, zu erlangen. Und diese Notwendigkeit besteht, wenn auch in sehr verschiedenem Maße, für alle Länder West- und Mitteleuropas, die am Kriege beteiligt waren. Aber werden ausländische Kapitalisten Aktien unserer Industriegesellschaften erwerben, unserer Industrie Rohstoffe kreditieren, in unserem Lande ihr Kapital anlegen, wenn sie eine proletarische Revolution mit entschädigungsloser Expropriation bedroht? Und wie will eine proletarische Revolution die Lebensmittelversorgung des Volkes sichern, die Industrie mit Rohstoffen versorgen, wenn sie selbst die einzig mögliche Methode der Beschaffung ausländischer Lebensmittel und Rohstoffe unmöglich macht? Wiederum steht hier die proletarische Revolution in Mittel- und Westeuropa vor einem Problem, das für die Revolution in dem agrarischen Rußland, das ausländische Lebensmittel überhaupt nicht und ausländische Rohstoffe nicht ebenso dringend braucht, eine ungleich geringere Bedeutung hatte. Es ist wahr, daß der Krieg die subjektiven, psychischen Bedingungen der proletarischen Revolution geschaffen hat, indem er die europäischen Arbeitermassen revolutioniert hat; aber ebenso wahr ist auch, daß der Krieg die objektiven, wirtschaftlichen Bedingungen

der proletarischen Revolution in den am Kriege beteiligten Industriestaaten wesentlich verschlechtert hat, indem er ihre Produktion zerrüttet und dadurch ihre Abhängigkeit vom Ausland, vor allem von dem durch den Krieg nicht verelendeten, sondern ungeheuer bereicherten, daher auch nicht revolutionierten Amerika, ungeheuer vergrößert hat.

Was bedeutet das Passivum unserer Handelsbilanz? Daß wir amerikanisches Getreide, amerikanisches Kupfer u. s. w., also Produkte der Arbeit amerikanischer Arbeiter, konsumieren müssen, ohne den amerikanischen Arbeitern dafür Produkte unserer Arbeit liefern zu können. Aber selbst innerhalb einer sozialistischen Organisation der Weltwirtschaft würden uns die amerikanischen Arbeiter ihre Arbeitsprodukte nicht ohne Gegenleistung überlassen; denn das würde ja bedeuten, daß die amerikanischen Arbeiter von uns ausgebeutet würden. Selbst in einer sozialistischen Organisation der Weltwirtschaft müßten wir, wenn wir die Arbeitsprodukte der amerikanischen Arbeiter nicht mit den Produkten unserer gegenwärtigen Arbeit eintauschen können, sie mit Produkten unserer vergangenen Arbeit, also durch Abtretung eines Teiles unseres Produktionsapparates, oder mit Produkten unserer künftigen Arbeit, also mit Anweisungen auf einen Teil unserer künftigen Arbeitserträgnisse, bezahlen. Der Verkauf unserer Industrieaktien an ausländische Kapitalisten, die Aufnahme verzinslicher Kredite vom ausländischen Kapital, die Ueberlassung der Ausbeutung unserer Produktivkräfte an ausländische Kapitalisten — das sind nur die dem Kapitalismus eigentümlichen Formen, in denen sich der Tausch gegenwärtiger ausländischer Arbeitsprodukte gegen vergangene und künftige inländische Arbeitsprodukte vollzieht. Diesen Tausch selbst kann die proletarische Revolution in Mittel- und Westeuropa nicht entbehren. Sie kann ihn nur in den dem Kapitalismus eigentümlichen Formen vollziehen, solange die über die Lebensmittel und Rohstoffe verfügenden Länder kapitalistisch sind. Aber sie macht zugleich, eben als proletarische Revolution, die die kapitalistischen Formen sprengt, die Anwendung der kapitalistischen Formen dieses Güteraustausches und damit diesen Tausch selbst unmöglich. So stößt hier die proletarische Revolution auf eine Schranke, die ihre Aktionsfreiheit furchtbar beengt. Diese Schranke ist nicht eine Schranke der proletarischen Revolution überhaupt, wohl aber eine Schranke der proletarischen Revolution im nationalen Maßstabe. Die Aktionsfreiheit der proletarischen Revolution in West- und Mitteleuropa ist dadurch beengt, daß der Krieg einerseits das europäische Festland verwüstet und hier dadurch die psychischen Voraussetzungen der proletarischen Revolution geschaffen, anderseits aber Amerika bereichert und dort dadurch den Kapitalismus befestigt hat.

So sind die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen der proletarischen Revolution in West- und Mitteleuropa ganz andere als in Rußland. Deshalb muß sich die proletarische Revolution hier in ganz anderen Formen vollziehen als dort.

Die proletarische Revolution wird hier vor allem die Kontinuität des gesellschaftlichen Produktions- und Zirkulationsprozesses sichern, jede Unterbrechung des gesellschaftlichen Stoffwechsels vermeiden müssen. Deshalb wird sie die Industrie und den Handel weder einer anarchischen „Arbeiterkontrolle" überantworten, noch mit einem Schlage nationalisieren dürfen. Sie wird schrittweise vorgehen müssen: zunächst nur diejenigen Zweige der Produktion und des Handels nationalisieren, in denen der Uebergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Organisation ohne Unterbrechung der Produktion und des Vertriebes erfolgen kann. Und sie wird nicht alle Zweige der Produktion nach demselben Plane sozialisieren dürfen, sondern die Formen der Sozialisierung den besonderen Verhältnissen der einzelnen Produktionszweige anpassen müssen. Kann aus manchen Produktionszweigen der Kapitalist vollständig ausgeschaltet werden, so wird man sich in anderen Produktionszweigen, in denen die organisierende Arbeit des Unternehmers noch unentbehrlich ist, zunächst damit begnügen müssen, den Unternehmer wirksamer gesellschaftlicher Kontrolle zu unterwerfen und ihn dadurch, ohne daß sein Interesse an dem Betriebserfolg aufgehoben und seine Initiative ertötet wird, in ein Organ der Gesellschaft zu verwandeln. Die proletarische Revolution wird insbesondere die Umgestaltung der ländlichen Grundeigentumsverhältnisse nicht elementaren Massenbewegungen überlassen dürfen, sondern fest in ihren Händen behalten müssen. Sie wird endlich die Formen, den Umfang und insbesondere auch den Zeitpunkt der Sozialisierung so bestimmen müssen, daß die Beschaffung von Auslandskrediten und der zur Deckung des Lebensmittel- und Rohstoffbedarfes unentbehrliche Kapitalimport aus dem Ausland nicht unmöglich gemacht werden.

Aus denselben Gründen wird die proletarische Revolution so verfahren müssen, daß diejenigen Schichten der besitzenden Klassen, deren Arbeit im System des gesellschaftlichen Produktionsprozesses unentbehrlich ist, diese Arbeit nicht unterbrechen, sondern fortführen. Es sind dies die Intelligenz, soweit ihre Arbeit für die Verwaltung des Staates und des Produktionsapparates notwendig ist, die Bauernschaft und das Unternehmertum der Kleinindustrie. In West- und Mitteleuropa können diese Schichten nicht, wie in Rußland, mediatisiert werden. Aber man kann sie auch nicht einfach entrechten; denn dies würde ihre gewaltsame Niederwerfung und Niederhaltung erfordern und damit ihre den ganzen Stoffwechsel unterbrechende Sabotage herausfordern. Man wird ihnen hier also auch Einfluß auf den gesellschaftlichen Gesamtorganismus, auf den Staat, sei es auch nur in der Stellung einer kontrollierenden Opposition, lassen müssen.

Aus alldem folgt weiter, daß die proletarische Revolution in West- und Mitteleuropa die mannigfaltigen Mehrwerttitel — Staatsschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Hypotheken, Bankdepositen u. s. w. — nicht mit einem Federstrich annullieren und daß sie die Expropriation des industriellen Kapitals und des Grundbesitzes nicht ohne Ent-

schädigung durchführen kann. Die Expropriation ohne Entschädigung wäre zulässig, wenn man die ganze Kapitalistenklasse gleichzeitig expropriieren könnte; sie hätte unerträgliche soziale Folgen, wenn man die Sozialisierung nur schrittweise durchführt, also den Kapitalisten eines Industriezweiges ihr Eigentum einfach konfisziert, die Kapitalisten eines anderen Industriezweiges in ihrem Besitze läßt. Die einfache Annullierung der Mehrwerttitel würde nicht nur das Kapital, sondern auch breite Schichten der Kleinbourgeoisie, der Intelligenz, der Bauernschaft zum leidenschaftlichen Widerstand treiben. Sie würde gleichzeitig auch alle die Industriezweige und Gewerbe, in deren Erzeugnissen sich der Mehrwert darstellt — Luxusindustrien u. s. w. — mit einem Schlage vernichten, die breiten Intelligenzschichten, die die Kapitalisten aus ihrem Mehrwert besolden, brotlos machen und damit ganze Heere nicht nur von Gewerbetreibenden und Intellektuellen, sondern auch von Arbeitern in das Lager der Konterrevolution treiben. Sie würde schließlich jede Möglichkeit des Kapitalimports aus dem Auslande und der Beschaffung von Auslandskrediten zerstören, also auch jede Lebensmittel- und Rohstoffeinfuhr einstellen. Die revolutionäre Revolution wird hier daher zunächst nur gegen volle Entschädigung expropriieren können, sie wird alle Mehrwerttitel zunächst aufrechterhalten müssen; die Expropriation der Expropriateure, die Wiedereinziehung der Entschädigungsbeträge und die Vernichtung der Mehrwerttitel wird hier nur allmählich, schrittweise, mit den Mitteln einer planmäßigen Steuergesetzgebung durchgeführt werden können.

So muß die Wirtschaftspolitik der proletarischen Revolution in West- und Mitteleuropa eine ganz andere sein als in Rußland. Wo das Proletariat einer wirtschaftlich und politisch unvergleichlich stärkeren, unvergleichlich stärker an dem Bestand der kapitalistischen Mehrwerttitel interessierten Kleinbourgeoisie, Intelligenz und Bauernschaft gegenübersteht; wo breite Schichten des werktätigen Volkes, deren Arbeit für die Gesellschaft unentbehrlich ist, an kapitalistischen Ausbeutungsformen unmittelbar und mittelbar interessiert sind; wo infolge der Verfeinerung und Differenzierung des volkswirtschaftlichen Mechanismus jede Unterbrechung des gesellschaftlichen Stoffwechsels zur Hungerkatastrophe führen kann, die unmittelbar die Konterrevolution herbeiführen müßte; wo ohne Auslandskredit und Kapitalimport Volksernährung und Rohstoffbeschaffung nicht gesichert werden können, dort kann die Wirtschaftspolitik der russischen Sowjetrepublik nicht nachgeahmt werden. In West- und Mitteleuropa kann man die gesellschaftliche Organisation nicht wie in Rußland zuerst ein halbes Jahr lang der zerstörenden Gewalt instinktiver Massenbewegungen überlassen, um dann nachher durch eine von einer kleinen Minderheit beherrschte Staatsgewalt den Volksmassen eine vom Grunde neue Ordnung despotisch aufzuzwingen. Wir würden hier in der Phase der Zerstörung verhungern. Wir würden hier in der Phase der despotischen Neuordnung an dem Widerstand breiter Volksmassen, die

im Rahmen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung unentbehrliche Funktionen ausüben, scheitern. Die Ueberführung der Volkswirtschaft aus den kapitalistischen in die sozialistischen Formen kann hier nicht zuerst alles, was besteht, zerstören, um nachher die Trümmer zu neuem Bau zusammenzufügen,. sie darf hier die Kontinuität der staatlichen und volkswirtschaftlichen Verwaltung nicht unterbrechen, sie muß sich hier in allmählicher, planmäßiger, systematischer Umgestaltung der kapitalistischen Organisationsformen vollziehen.

Muß aber die Wirtschaftspolitik der proletarischen Revolution in Mittel- und Westeuropa eine ganz andere sein als in Rußland, so muß hier auch die Form der Herrschaft des Proletariats eine ganz andere sein. Denn zwischen der Form der Herrschaft und dem sozialen Inhalt der Herrschaftsübung besteht ein innerer Zusammenhang. Die Rätediktatur, die alle Macht in den Händen des Proletariats konzentriert und alle besitzenden Klassen völlig entrechtet, kehrt sofort die Machtverhältnisse in jedem Betriebe um. Am Tage nach der Aufrichtung der Rätediktatur wird die Leitung aller Betriebe durch die Kapitalisten, wird also die kapitalistische Produktion selbst unmöglich. Die Rätediktatur zwingt also die Gesellschaft zur sofortigen und allgemeinen Sozialisierung der Betriebe; sie zwingt sie zur Sozialisierung auch dort, wo die Gesellschaft nicht über den Verwaltungsapparat verfügt, die sozialisierten Betriebe zu leiten, und sie anarchisiert die Produktion auch in den Betrieben, die nicht sozialisiert werden können. Indem die Rätediktatur die kapitalistische Betriebsleitung mit einem Schlage unmöglich macht, führt sie zunächst die Anarchie in der ganzen Produktion herbei, die dann erst allmählich durch eine allmächtig werdende Staatsgewalt überwunden werden muß. Wo das Proletariat dagegen auf der Grundlage der Demokratie und mit den Mitteln der Demokratie die politische Macht erlangt, dort wird die Maschinerie des kapitalistischen Staates zunächst nicht zerstört, es übernimmt nur die Vertretung des Proletariats ihre Leitung. Die Kontinuität der staatlichen und der wirtschaftlichen Verwaltung wird daher nicht unterbrochen. Diese Kontinuität verlangsamt unzweifelhaft den sozialen Umgestaltungsprozeß; denn der übernommene Apparat paßt sich nur allmählich, nur unter schweren Reibungen seinen neuen Aufgaben an. Aber anderseits sichert gerade diese Kontinuität die planmäßige, systematische, immer nur die Aufgaben, die gerade schon lösbar geworden sind, in Angriff nehmende Umgestaltung des Bestehenden, mittels deren allein unter den besonderen Bedingungen der mittel- und westeuropäischen Gesellschaft in der gegenwärtigen Entwicklungsphase der Uebergang vom Kapitalismus zum Sozialismus erfolgen kann. Die Demokratie ist hier die Form, in der das Proletariat die Herrschaft erlangen und ausüben kann, ohne die dem Proletariat gegnerischen Klassen des werktätigen Volkes, die in der Volkswirtschaft wichtige Funktionen versehen, gewaltsam entrechten, von der Mitarbeit, zumindest der Mitarbeit in der Form kontrollierender Opposition, ausschließen zu müssen, ohne

den unentbehrlichen Kredit im Ausland zu verlieren, ohne durch eine gewaltsame Unterbrechung des gesellschaftlichen Produktions- und Zirkulationsprozesses eine wirtschaftliche Katastrophe herbeizuführen, in der die Herrschaft des Proletariats zusammenbrechen müßte. Der rohe, primitive Wirtschaftskörper Rußlands läßt die wirtschaftliche Umwälzung nur in den Formen des Bolschewismus, das heißt in der ersten Phase unvermeidlich anarchisch und ebendeshalb in der zweiten Phase notwendigerweise despotisch zu; zur Erfüllung dieser wirtschaftlichen Aufgabe ist die Sowjetdiktatur die angemessene Staatsform. Die Klassengliederung der west- und mitteleuropäischen Gesellschaft, ihr empfindlicher wirtschaftlicher Apparat und ihre Abhängigkeit von den internationalen Wirtschaftsbeziehungen fordern, daß sich die wirtschaftliche Umwälzung in den Formen allmählichen, planmäßigen Umbaues vollziehe; die Staatsform, die dieser Aufgabe angemessen ist, ist die Demokratie.

Aber gegen diese Erkenntnis wehrt sich die Ungeduld breiter Arbeiterschichten. Sie sehen, daß das klassenbewußte Proletariat eine Minderheit in der Wählerschaft, seine Vertretung eine Minderheit in den demokratischen Parlamenten ist. Sie verzweifeln daher daran, mit den Mitteln der Demokratie die Macht zu erobern. Sie glauben, das Proletariat könne sich durch Vergewaltigung der besitzenden Klassen, durch die Aufrichtung einer Minderheitsdiktatur der Staatsgewalt bemächtigen. Aber diese Ansicht verkennt völlig, daß die Umwälzung der Gesellschaftsverfassung mehr voraussetzt als bloße Gewalt.

Das industrielle Proletariat kann die sozialistische Gesellschaft nicht aufbauen, solange es nicht breite Schichten der Intelligenz und der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft für sich gewonnen hat. Die Unentbehrlichkeit der Mitarbeit der „Fachmänner", der „Techniker und der Spezialisten", hat gerade die russische Erfahrung gezeigt. Die Unterstützung der landwirtschaftlichen Arbeiter können wir um so weniger entbehren, als wir mit der Gegnerschaft der Bauern rechnen müssen. Wenn die Intelligenz noch nicht einmal bei den Wahlen für uns stimmt, wird sie uns dann nach einer gewaltsamen Revolution zur Verfügung stehen, da doch die russische Erfahrung gelehrt hat, wie selbst eine vom Sozialismus erzogene Intelligenz vor der brutalen Tatsache einer proletarischen Diktatur zurückschaudert? Wenn die Massen der landwirtschaftlichen Arbeiter noch nicht einmal bei der Wahl ihr Klassenbewußtsein leitet, werden wir dann ihre Bewegung in der Revolution leiten können, da die Revolution doch geradezu zur technischen und sozialen Reaktion würde, wenn die Leitung der Agrarbewegung der Kontrolle der proletarischen Gesamtorganisation entglitte? Stoßen die geistigen Arbeiter und die landwirtschaftlichen Arbeiter zum industriellen Proletariat, dann ist das klassenbewußte Proletariat in jedem Industriestaat die Mehrheit des Volkes; dann kann es mit den Mitteln der Demokratie die Macht erobern und ausüben. Sind wir noch eine Minderheit in der Wählerschaft und in den Vertretungskörpern der Demokratie, dann beweist dies, daß noch allzu

breite Massen der geistigen Arbeiter und der landwirtschaftlichen Arbeiter außerhalb unserer Reihen stehen. Dann sind die objektiven, gesellschaftlichen Voraussetzungen des sozialistischen Aufbaues noch nicht erfüllt. Und diese Voraussetzungen kann bloße Gewalt nicht ersetzen. Die Gewalt ist die Geburtshelferin jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht; aber die Gewalt kann die neue Gesellschaft nicht zutage fördern, ehe sie nicht im Schoße der alten gereift ist.

§ 12. Industrielle Demokratie.

Ist Rußland der eine Pol der zivilisierten Menschheit, so ist England der andere. In Rußland ist eben erst die feudale Arbeitsverfassung zerschlagen, die bürgerliche Eigentumsordnung auf dem Lande hergestellt worden; in England ist die Fronarbeit schon im 14. Jahrhundert durch Geldabgaben ersetzt worden, aber auch die noch halb-feudale copy-hold schon im 15. und 16. Jahrhundert durch die rein bürgerliche lease-hold verdrängt worden, schon im 17. Jahrhundert waren die letzten Reste und Ueberbleibsel der feudalen Arbeitsverfassung verschwunden. In Rußland ist eben erst der Absolutismus durch zwei gewaltige Revolutionen überwunden worden; England hat nur unter den Tudors, im 16. Jahrhundert, eine kurze Entwicklungsphase des Absolutismus durchlaufen, seit der Revolution des 17. Jahrhunderts hat es die parlamentarische Regierungsform stetig weiter entwickelt und ausgebaut, im 19. Jahrhundert hat sich sein alter oligarchischer Parlamentarismus ohne gewaltsame Revolution, durch eine Reihe friedlicher Reformen in einen demokratischen verwandelt. In Rußland ist der Kapitalismus eine neue, vom Ausland importierte Erscheinung gewesen; der englische Kapitalismus hat sich seit dem 14. Jahrhundert, seit der Entwicklung des kapitalistischen Schafwollhandels und der kapitalistischen Schafzucht stetig, organisch entwickelt. Rußland ist heute noch ein Agrarland, in dem die Bauern die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bilden; England ist ein Industriestaat, in dem das industrielle Proletariat die Masse der Bevölkerung darstellt, und auch seine Landwirtschaft wird nicht von Bauern, sondern von Kapitalisten und Lohnarbeitern betrieben. Rußland zeigt uns das Bild einer proletarischen Revolution in einem Agrarland, das sich erst jetzt von der feudalen Agrarverfassung und von der absolutistischen Staatsverfassung befreit und in dem ein junges, vom Ausland importiertes Kapital und ein junges, eben erst aus der Bauernschaft herausgelöstes Proletariat inmitten einer riesigen bäuerlichen Umwelt ihren Kampf führen; England zeigt uns das Bild einer proletarischen Bewegung auf dem Höhepunkt der kapitalistischen Entwicklung, auf der Basis der bürgerlichen Eigentumsordnung und der bürgerlichen Demokratie, im Kampfe gegen ein Kapital, das seit Jahrhunderten schon alle Zweige des gesellschaftlichen Lebens seinen Daseinsbedingungen angepaßt hat.

In Rußland stand der Kapitalismus im Gegensatz gegen die Gesellschaft. Die Arbeiterbewegug entwickelte sich von Anfang an unter dem Einfluß des revolutionären Sozialismus, aber auch die Intelligenz, das Kleinbürgertum und die Bauernschaft standen dem Kapital feindlich gegenüber. In England dagegen hat der Kapitalismus nicht nur alle besitzenden Klassen für sich gewonnen; er hat ein halbes Jahrhundert lang selbst das Proletariat geistig beherrscht, selbst die Arbeitermassen sich versöhnt. Wohl hat auch das englische Proletariat seine revolutionäre Epoche erlebt; es erlebte sie in der Zeit, in der das Fabriksystem in England so jung war, wie es heute in Rußland ist, in der Zeit des Chartismus. Aber seit dem Zusammenbruch des Chartismus — von 1848 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts — beherrschte das Kapital nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch die Seelen der Arbeiter. Die Arbeiter hatten sich mit dem Kapitalismus abgefunden. Die Arbeiterbewegung erschöpfte sich im Ausbau eng beruflich abgegrenzter, durch keine gemeinsame Klassenideologie verbundener Gewerkschaften, im friedlichen Ausbau kollektiver Arbeitsverträge, in der Entwicklung von Hilfskassen und Genossenschaften. Die einzelnen Arbeiterschichten wahrten ihre Sonderinteressen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft; aber die Arbeiterklasse stürmte nicht gegen die kapitalistische Gesellschaft an.

Erst seit dem Burenkrieg erwachte die englische Arbeiterschaft aus der kapitalistischen Hypnose. Seitdem die Lebensmittelpreise auf dem Weltmarkt stiegen, während die straffere Organisierung der Unternehmerschaft und der verschärfte Wettbewerb der deutschen und der amerikanischen Industrie auf dem Weltmarkt die Durchsetzung von Lohnerhöhungen erschwerten, sank der Reallohn der englischen Arbeiter. Die wachsende Unzufriedenheit weckte das schlummernde Klassenbewußtsein. Die Unzufriedenheit mit den Erfolgen der Gewerkschaften drängte zur Politik. Die Gründung des Labour Representation Comittee (1900), seine Umbildung zu einer selbständigen Partei (1903), der erste große Wahlsieg der Arbeiterpartei bei den Parlamentswahlen von 1906 waren die ersten Anzeichen der Wendung. Sie wurde mit den überschwenglichsten Hoffnungen begrüßt. „Der wachsende Einfluß der Arbeiterpartei flößt den besitzenden Klassen einen Schrecken ein, an dem gemessen der Schrecken des Streiks aufgehört hat, eine Macht im industriellen Leben zu sein *)."

Die Enttäuschung mußte kommen. In dem Parlament, das der Kampf zwischen Schutzzöllnern und Freihändlern beherrschte, konnte die Labour Party nicht mehr sein als ein Anhängsel der großen liberalen Partei. Ihre sozialpolitischen Erfolge konnten, so bedeutend sie an sich auch waren, in einer Periode schnell fortschreitender Teuerung, schnell sinkender Reallöhne die Massen nicht befriedigen. Ihr engstirniger Reformismus konnte keine Begeisterung wecken. „Gerade in dem Augenblick, in dem die herrschenden Klassen einander beglück-

---

*) Frank Rose, The coming force. Manchester 1909. Seite 116.

wünschten, die parlamentarische Arbeiterpartei glücklich absorbiert zu haben, bricht mit dramatischer Wirkung und explosiver Kraft die Unruhe der Arbeit im ganzen Lande aus *)."

Die Kampflust der Massen ist erwacht. Eine Welle von Streiks ergießt sich über das Land. Die Streiks konzentrieren und steigern sich zu Riesenkämpfen, wie denen der Eisenbahner, Hafenarbeiter, Bergarbeiter in den Jahren 1911 und 1912. Die Initiative der Bewegung geht von den Führern auf die Massen über: die Massen lehnen sich gegen die Gewerkschaftsleitungen auf, sie fassen Streikbeschlüsse gegen die Gewerkschaftsregeln. Zugleich zeigt sich in den Massen verstärkte intellektuelle Regsamkeit. Hat die Gründung und Entwicklung der Labour Party die englische Arbeiterbewegung zum ersten Male unter die Führung von Sozialisten gestellt, so macht die Enttäuschung über die Labour Party die Massen für die Lehren des französischen Syndikalismus und des amerikanischen Industrial Unionism empfänglich. Sozialismus und Syndikalismus ringen um die Seelen der Arbeiter. In dem Drängen nach der Umbildung der Gewerkschaften, nach der Demokratisierung ihrer Verfassung und nach der Radikalisierung ihrer Kampfmethoden, nach der Ueberwindung des „Sektionalismus" durch die Verbindung der Berufsvereine zu Industrieverbänden und durch die Aufnahme der ungelernten Arbeiter in diese Verbände, in der Verdrängung der älteren Generation der Gewerkschaftsführer durch den jungen, unter starkem Einfluß des deutschen Sozialismus und des französischen Syndikalismus erzogenen Nachwuchs — in alldem offenbart sich die Gärung in den Arbeitermassen**).

Die Enttäuschung über die Labour Party hat die Massen auf die gewerkschaftliche Aktion zurückgeworfen. Aber die revolutionäre Massenstimmung füllt die gewerkschaftliche Aktion mit neuem Geist. Die Massen sehen im Streik nun nicht mehr bloß den Kampf um die Verbesserung dieses oder jenes Paragraphen in einem kollektiven Arbeitsvertrag, sondern eine Schlacht im Kriege gegen die Kapitalsherrschaft selbst. „Das bemerkenswerteste ist," sagt Hodges, der Sekretär der Bergarbeiterföderation, „daß die Menschen, die in der Industrie beschäftigt sind, sich dessen bewußt geworden sind, daß sie und vor ihnen ihre Väter während ihres ganzen Lebens gar keinen Einfluß auf die Leitung der Industrie gehabt haben***)." Als letztes Ziel der gewerkschaftlichen Aktion erscheint den Massen nicht mehr die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sondern die „Kontrolle" der Industrie selbst durch die Gewerkschaften.

---

*) Henderson, The labour unrest. London o. J. Seite 131.

**) Macdonald, The social unrest. London 1913. — Cole, The world of labour. London 1913.

***) Hodges, Workers' control in the coal mining industry. London 1919. Seite 2.

In diese Entwicklungsphase fiel der Krieg. Die britische Regierung war gezwungen, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen und die ganze Industrie dem Kriege dienstbar zu machen. Die gelernten Arbeiter mußten Frauen und Ungelernte zu Arbeitsstellen zulassen, die bisher ihnen vorbehalten gewesen waren, und sie mußten auf viele Gewerkschaftsregeln, die die Steigerung der Arbeitsergiebigkeit hinderten, verzichten. Die Arbeiterschaft in den Kriegsbetrieben mußte ihre Freizügigkeit und ihr Streikrecht preisgeben. Die britische Regierung konnte es nicht wagen, all das den Arbeitern aufzuzwingen. Sie mußte vor jedem Schritt der Kriegsgesetzgebung mit den Gewerkschaften verhandeln, mit ihnen Kompromisse schließen; das Parlament konnte nur beschließen, was mit den Gewerkschaften vereinbart worden war. Diese Praxis, während des ganzen Krieges täglich geübt, hat das Selbstbewußtsein der Arbeiter gewaltig gestärkt. Anderseits hat der Krieg das Gefüge des englischen Kapitalismus völlig verändert. Der Staat hat die Kontrolle über die Kriegsindustrie, über die Eisenbahnen und den Bergbau übernommen, er hat den Geld- und den Warenhandel reglementiert und den Vertrieb von Lebensmitteln und Rohstoffen organisiert; an die Stelle des individualistischen Kapitalismus ist der Staatskapitalismus getreten. Die Tatsache, daß der Staat die Volkswirtschaft beherrscht, weckt in den Arbeitermassen das Bedürfnis, den Staat zu beherrschen; sie führt also die Massen zum Sozialismus. Aber die Erfahrungen der Kriegswirtschaft zeigen zugleich, wie wenig befähigt die staatliche Bürokratie ist, die Volkswirtschaft zu organisieren, und sie erfüllen die Massen mit Haß gegen den allmächtigen, alle Lebensäußerungen des einzelnen reglementierenden, alle persönliche Freiheit beengenden Staat; so stärken sie die syndikalistischen Strömungen in der Arbeiterbewegung.

Die „Unruhe der Arbeit" brach selbst während des Krieges immer wieder hervor. Sobald der Krieg vorüber ist, wird sie mit verstärkter Kraft wirksam. Doch trägt die Bewegung jetzt etwas anderen Charakter als vordem. Die politische Aktion der Labour Party und die von revolutionärer Kampflust erfüllte gewerkschaftliche Aktion erscheinen dem Massenfühlen nun keineswegs mehr als Gegensätze. Das Wachstum der Labour Party, die unmittelbare politische Machtwirkung der Gewerkschaften, die direkte Aktion der Streiks — all das sind nun bloß verschiedene Seiten derselben Entwicklung. Und die Vereinigung der politischen und der gewerkschaftlichen Aktion findet ihren Ausdruck auch in der Ideologie der Bewegung, die den reformistischen Staatssozialismus der Labour Party mit dem Syndikalismus der revolutionären Elemente in den Gewerkschaften zu höherer Einheit verschmilzt. Die Synthese beider ist der englische „Gildensozialismus". Aus Idealen des älteren kleinbürgerlichen

Sozialismus entstanden, hat der Gildensozialismus im letzten Jahrzehnt eine Entwicklung durchgemacht, die ihn befähigt hat, allmählich zur stärksten geistigen Macht innerhalb der englischen Arbeiterbewegung zu werden.

Der englische Gildensozialismus zeichnet uns als sein Ideal eine sozialistische Gesellschaft. Die Arbeitsmittel sollen Eigentum des Staates werden. Aber der Staat soll sie nicht durch seine Bürokratie verwalten, sondern ihre Verwaltung den Arbeitenden selbst übertragen. Jede Gewerkschaft verwandelt sich in eine „nationale Gilde", das heißt in eine das ganze Staatsgebiet umfassende Produktivgenossenschaft, und diese übernimmt die Verwaltung ihres Industriezweiges. In der inneren Verwaltung ihres Industriezweiges bleibt die nationale Gilde vom Einfluß des Staates frei. Wo aber die einzelne Industrie der Gesellschaft gegenübertritt, dort treten der Staat, lokale Selbstverwaltungskörper oder Konsumgenossenschaften ihr als Sachwalter der Verbraucher gegenüber; ein gemischtes Komitee aus der Gilde und der zur Vertretung der allgemeinen, der Verbraucherinteressen berufenen Körperschaft zusammengesetzt, entscheidet über die Beschaffenheit und über die Preise der zu erzeugenden Waren. So überläßt der Staat jeden Industriezweig in seinen inneren Angelegenheiten der Selbstverwaltung seiner Arbeiter und in den Angelegenheiten, die die Verbraucher mitberühren, der gemeinsamen Selbstverwaltung der Arbeiter und der Verbraucher. Der Staat selbst aber gleicht die Anteile aller Arbeitenden am gesellschaftlichen Arbeitsertrag einander an, indem er als Eigentümer der Arbeitsmittel von jeder nationalen Gilde eine Rente einhebt und durch die Abstufung dieser Renten die Unterschiede zwischen den Arbeitseinkommen ausgleicht.

Dieses Ideal wird nun unmittelbar zur bewegenden Kraft. Die Bergarbeiter vor allem leiten, von der ganzen Arbeiterschaft unterstützt, einen grandiosen, das ganze Land aufrüttelnden Feldzug ein, in dem sie die Nationalisierung des Bergbaues und die Organisierung seiner Verwaltung durch den Staat und die Bergarbeiter zusammen durchzusetzen versuchen. Die Eisenbahner, die Post- und Telegraphenbeamten setzen sich ähnliche Ziele.

Indessen rechnet der Gildensozialismus damit, daß in absehbarer Zeit zunächst nur die Sozialisierung des Bergbaues und der Eisenbahnen durchgesetzt werden könne. Die Industrialisierung anderer Industrien glaubt er auf anderem Wege kommen zu sehen. Die Unternehmer, durch die „Unruhe der Arbeit" immer mehr bedrängt, werden, so meint er, sich schließlich gezwungen sehen, der Arbeiterschaft Teilnahme an der Verwaltung der Industrie anzubieten. Wie der einzelne Kapitalist einen „junior partner", einen jüngeren Gesellschafter in seine Firma aufnimmt, werde die Unternehmerschaft den Arbeitern eine Art „junior partnership", eine Art Beteiligung an der Verwaltung der Industrie an zweiter, untergeordneter Stelle einzuräumen bereit sein. Man werde industrielle Selbstverwaltungs-

körper, „gemischte Komitees“ aus Unternehmern und Arbeitern bilden, um die Arbeiter an der Verwaltung und Verantwortung teilnehmen zu lassen. Aber damit dürfe sich die Arbeiterschaft nicht bescheiden. Sie müsse, auf ihre gewerkschaftlichen Machtmittel gestützt, ihre Kontrolle über die Industrie immer mehr ausdehnen, eine Funktion der Unternehmer nach der andern an sich reißen, bis schließlich dem Unternehmertum keine Funktion in der Industrie mehr übrigbleibt und die Arbeiterschaft zur Verwaltung der Industrie reif geworden ist. Dann werde es möglich sein, die funktionslos gewordenen Kapitalisten aus der Industrie gänzlich auszuschließen. Denn jede Klasse stirbt ab, die keine gesellschaftliche Funktion mehr hat*).

Es fehlt dem Gildensozialismus nicht an revolutionärem Geiste; hat er sich doch unter starkem Einfluß des revolutionären Syndikalismus entwickelt. Auch seine Wortführer heben immer wieder hervor, daß die schließliche vollständige Ausscheidung der Kapitalisten aus der Industrie wahrscheinlich nur auf revolutionärem Wege möglich sein werde. Aber er setzt die Revolution nicht an den Anfang, sondern an das Ende: erst müsse die Arbeiterschaft durch stetige Ausdehnung ihrer Kontrolle über die Industrie diese Kontrolle praktisch erlernt, die Fähigkeit zur Verwaltung der Industrie erworben haben, ehe sie diese Verwaltung übernehmen könne**).

Der Gildensozialismus begründet seine praktischen Vorschläge und seine theoretischen Zukunftsbilder mit Gedankengängen, die aus der spezifisch angelsächsischen Spielart der Demokratie hervorgegangen sind. Die Demokratie hat sich in England ganz anders entwickelt als auf dem Festlande. Hier hat der Absolutismus schon die feudalen „Freiheiten“ der Individuen, der Städte, der Provinzen zerstört und das ganze Land seinem bürokratischen Herrschaftsapparat unterworfen. Die bürgerliche Revolution hat diesen Prozeß nicht rückgängig gemacht, sondern abgeschlossen. Nach der bürgerlichen Revolution blieb das Land von der bürokratischen Maschinerie, die von einer Zentralgewalt aus geleitet wird, beherrscht, und geändert hat sich nur das, daß diese Zentralgewalt selbst nicht mehr von einem Selbstherrscher, sondern von einem aus allgemeinen Volkswahlen hervorgegangenen Parlament eingesetzt und kontrolliert wird. Anders in England. Dort ist der Absolutismus nie zur Entwicklung gekommen. Er hat den bürokratischen Herrschaftsapparat nie zu schaffen vermocht. Die feudalen „Freiheiten“ der Individuen, der Städte, der Grafschaften sind nie zerstört worden. Die bürgerliche Revolution bestand hier vielmehr darin, daß die „Freiheiten“, die die Barone, die Gentry, das städtische Patriziat den Plantagenets, den Tudors, den Stuarts abgerungen hatten, zum Erbe zuerst der Bourgeoisie, schließlich der Volksgesamtheit wurden. An die Stelle der „korrupten

---

*) Cole, Selfgovernment in industry. London 1920. Seite 85 ff., 97, 281 f.

**) Cole, a. a. O., Seite 93.

Pfarreiversammlungen, geldschachernden Stadträte, wutschnaubenden Armenverwalter in den Städten und der tatsächlich erblichen Friedensrichter auf dem Lande"*) setzten die Reformgesetze von 1882, 1888 und 1894 die demokratischen Selbstverwaltungskörper in der Grafschaft, im Distrikt, im Kirchspiel. Dank ihrem grundverschiedenen Ursprung trägt die englische Demokratie ganz andere Charakterzüge als die kontinentale. In Frankreich wählt die Volksgesamtheit das Parlament, aus ihm wird die Regierung gebildet und diese Regierung verwaltet und beherrscht das ganze Land durch ihre Bürokratie; der einzelne Bürger und die einzelne Bevölkerungsgruppe können den Verwaltungsapparat nur mittelbar, nur durch die Teilnahme an der Parlamentswahl beeinflussen. In England dagegen verwaltet das Volk seine Angelegenheiten im Kirchspiel, im Distrikt, in der Grafschaft selbst; es übt in den lokalen Selbstverwaltungskörpern sein „selfgovernment", seine Selbstregierung aus. Der Staat ist nur der oberste Selbstverwaltungskörper, der die dem ganzen Lande gemeinsamen Angelegenheiten verwalten soll, aber die Selbstregierung der einzelnen Grafschaften, Distrikte, Kirchspiele nicht beengen darf. Das „selfgovernment" der lokalen Verbände innerhalb des Staates ist die Grundlage der englischen Demokratie.

Der Gildensozialismus überträgt nun die Grundsätze der englischen Demokratie vom politischen auf das wirtschaftliche Gebiet. Bedeutet die politische Demokratie, daß sich das Volk nicht mehr von einem König oder einer Oligarchie regieren läßt, sondern sich selbst regiert, so solle es sich nunmehr auch im Wirtschaftsleben nicht mehr von einer Kapitalistenklasse regieren lassen, sondern sich selbst regieren; Sozialismus ist nichts anderes als „industrial democracy", wirtschaftliche Demokratie. Und die Demokratie wird nun in englischem Sinne verstanden: wie die politische Demokratie auf dem „selfgovernment", der Selbstregierung der Städte und Grafschaften beruht, so müsse die wirtschaftliche Demokratie auf das „selfgovernment" der einzelnen Industriezweige und Betriebe gegründet werden. Wie die englische Demokratie die Regierung der lokalen Verwaltungssprengel durch von der Zentralregierung entsendete Beamte ablehnt, müsse sie den Staatssozialismus ablehnen, der die wirtschaftlichen Verwaltungsbereiche der Leitung von der Zentralregierung bestellter Beamten überträgt. Wie die politische Macht des Staates begrenzt ist durch das Recht der lokalen Verwaltungssprengel auf die Selbstregierung, müsse auch die wirtschaftliche Macht des Staates durch das Recht der einzelnen Industriezweige auf Selbstregierung beschränkt werden. So definiert der Gildensozialismus das Ziel als „industrial selfgovernment", wirtschaftliche Selbstregierung.

Indem sich der Gildensozialismus die Prinzipien der englischen Demokratie aneignet, um sie auf das wirtschaftliche Gebiet anzuwenden, nimmt er auch den ganzen altenglischen Individualismus

---

*) Marx, Der Bürgerkrieg in Frankreich. Berlin 1891. Seite 48.

in sich auf, der diesen Prinzipien zugrunde liegt. Er tritt als der Verfechter der Freiheit des einzelnen Arbeiters und der einzelnen Arbeitergruppe gegen die Staatsgewalt auf. Er lehnt den Staatssozialismus ab, weil die Verwaltung der Industrie durch den Staat nichts anderes bedeuten würde als die Unterwerfung der einzelnen Arbeitergruppen unter eine allmächtige Bürokratie. Er erklärt, daß die Freiheit der Arbeiter mit der Leitung der Industrie durch vom Staat bestellte Beamte, und seien es selbst Beamte eines von der Arbeiterklasse beherrschten Staates, ebensowenig vereinbar sei wie mit der Beherrschung der Industrie durch kapitalistische Unternehmer. Er geht schließlich so weit, im Interesse der Freiheit der einzelnen Arbeiter und der einzelnen Arbeitergruppen die Teilung der Kontrolle der Industrie zwischen Arbeitern und Unternehmern der alleinigen Beherrschung der Industrie durch den Staat vorzuziehen*). Und gerade aus diesem Gedanken folgt seine Stellung zur sozialen Revolution. Der Staatssozialismus, der die Leitung der Betriebe einer Fabriksbürokratie, die von der vorgeschrittenen, den Staat beherrschenden Minorität der Arbeiter bestellt wird, überträgt, der von den Arbeitern „widerspruchslose Unterordnung" (Lenin) unter die vom Staat bestellten Leiter des Produktionsprozesses fordert und sie zur Durchsetzung dieser Unterordnung mit „weitgehenden Disziplinarrechten" (Trotzky) ausstattet, ein solcher Staatssozialismus ist gewiß immer möglich, welche Entwicklungsstufe immer die Arbeiterschaft erreicht hat; ein Sozialismus dagegen, der auf die „selfgoverning workshop", auf den sich selbst regierenden Betrieb aufgebaut werden soll, ist erst dann möglich, wenn die Arbeiterklasse durch allmähliche Ausdehnung ihrer Kontrolle über die Industrie die intellektuellen und moralischen Fähigkeiten, die die industrielle Selbstregierung voraussetzt, schon erworben hat. Die Arbeiterschaft muß vorerst ihre gewerkschaftlichen und politischen Kampfmittel benützen, um ihre Kontrolle über die Industrie immer weiter auszudehnen, ehe sie in der Praxis dieser Kontrolle selbst fähig wird, nicht nur die Kapitalisten aus der Industrie hinauszuschleudern, sondern auch die Verwaltung der Industrie selbst zu übernehmen.

Der Bolschewismus ist im Schoße der russischen Sozialdemokratie aus einem Streit um die Organisationsform der sozialdemokratischen Partei entstanden. Die Menschewiki wollten die Partei als eine Föderation demokratischer, von den Arbeitern selbst gebildeter Organisationen konstituieren. Die Bolschewiki fürchteten, der Eintritt der ungeschulten, nur auf ihre nächsten wirtschaftlichen Interessen bedachten Arbeiter in die Organisation könne den revolutionären Charakter der Partei schwächen. Nur kleine Komitees von „professionellen Revolutionären", von einem Zentralkomitee einheitlich geführt, sollten nach Lenins Organisationsplänen von 1902 und 1903 die Partei bilden und sich die von ihnen zu organisierenden und zu führenden Arbeiter unter-

*) Cole, a. a. O., Seite 93.

ordnen. Der Gedanke der „Diktatur der revolutionären Organisation über die Massenbewegung" hat die Bolschewiki von den Menschewiki geschieden*). Diese Diktatur einer straff zentralisierten revolutionären Organisation über die Massenbewegung verwirklichen die Bolschewiki heute nicht mehr im engen Maßstab einer kleinen Parteiorganisation, sondern in dem ganzen gewaltigen Rußland. Die Diktatur einer straff zentralisierten, von den „professionellen Revolutionären" beherrschten Staatsgewalt über alle Arbeitskräfte und Arbeitsstätten — das ist der Bolschewismus. Es ist der Sozialismus der Ideologen der Arbeiterbewegung, denen die Massenbewegung des Proletariats nur das Instrument zur Verwirklichung eines sozialen Ideals ist und die, wie sie selbst im revolutionären Kampf kein Opfer gescheut haben, ihr Ideal verwirklichen wollen um jeden Preis, auch wenn die Masse zuerst durch eine Wüste des Hungers, der Kälte, der Staatsknechtschaft, des Krieges hindurchgehen muß, um das gelobte Land zu erreichen.

Der Gedanke der industriellen Demokratie dagegen ist erwachsen aus der kämpfenden Arbeitermasse selbst. Wenn die Arbeiterschaft in der Praxis des gewerkschaftlichen Kampfes ihren Einfluß auf die Industrie stetig verstärkt, erwächst in ihr der Gedanke, ihre Kontrolle über die Industrie stetig so weit auszudehnen, bis sie selbst die Industrie ganz übernehmen kann. Und wie die Arbeiterschaft ihre gewerkschaftliche Aktion verstärkt durch die politische Aktion der Partei, zu der sich die einzelnen Gewerkschaften, unter voller Wahrung ihrer Autonomie in industriellen Dingen, vereinigen, so denkt sie auch den sozialen Staat der Zukunft als eine Föderation der autonomen „nationalen Gilden". Das ist nicht der Sozialismus von Ideologen, denen das Proletariat nur das Instrument der Idee ist, sondern der Sozialismus der Arbeiterbewegung selbst, die sich in der und aus der täglichen Praxis des Kampfes in der Werkstätte ihre eigene Idee formt.

Der russische Bolschewismus und der englische Gildensozialismus sind, obwohl sich ihre Gedankengänge in der Polemik gegen den parlamentarischen Staatssozialismus einander oft nähern, die schroffsten Gegensätze innerhalb der sozialistischen Gedankenwelt. Das russische Proletariat ist erwachsen im revolutionären Kampfe gegen den Zarismus. Es hat an die Stelle der allmächtigen Staatsgewalt des Zarismus eine ebenso allmächtige Staatsgewalt des Proletariats gesetzt. Sein Sozialismus stellt an die Stelle der schrankenlosen Herrschaft des Kapitalisten im Betrieb die ebenso schrankenlose Herrschaft des Beauftragten der Staatsgewalt, die selbst nichts anderes mehr ist als das Herrschaftsinstrument der revolutionären Vorhut der Arbeiterklasse. Das englische Proletariat dagegen hat sich entwickelt auf dem Boden einer Demokratie, die argwöhnisch die Freiheit des Individuums, die Selbstregierung der Gemeinden gegen jeden Eingriff der Staats-

---

*) Jegorow, Saroschdenje polititscheskich partij. In „Obschtschestwennoje dwischenje w Rossij", ed. Martow, Petersburg 1909, I. Band, Seite 406.

gewalt, und sei es eine noch so demokratisch gebildete Staatsgewalt, hütet; sein Sozialismus ist daher vor allem darauf bedacht, die Freiheit der Arbeiter, die Selbstregierung der einzelnen Industriezweige gegen jeden Uebergriff der Staatsgewalt, und sei diese Staatsgewalt selbst von der Arbeiterklasse beherrscht, zu schützen. Und in diesem Gegensatz drückt sich nicht etwa nur die nationale Verschiedenheit der russischen und der englischen Arbeiterklasse aus, die der Niederschlag ihrer verschiedenen Geschichte, ihrer verschiedenen Traditionen, der Verschiedenheit der ihnen überkommenen Ideologien ist. In diesem Gegensatz erkennen wir vielmehr die Verschiedenheit der Denkweise des Proletariats überhaupt auf verschiedenen Stufen seiner Entwicklung.

Die ursprünglichste und stärkste Triebkraft des Sozialismus ist die Auflehnung gegen die wirtschaftliche Ungleichheit. Der Arbeiter vergleicht seine Not mit dem Reichtum des Kapitalisten. Er will die Macht an sich reißen, um „das Geraubte zu rauben", um die wirtschaftliche Gleichheit aller erzwingen zu können. Es hat des Despotismus der absoluten Monarchien vom 15. bis zum 18. Jahrhundert bedurft, um die tausendfältigen Verschiedenheiten der „Rechte" und „Freiheiten" der feudalen Epoche auszugleichen, die allgemeine Rechtsgleichheit zunächst in der gleichen Rechtlosigkeit aller gegenüber der Willkür der absoluten Fürstengewalt herzustellen und dadurch erst die Basis zu schaffen, auf der die bürgerliche Revolution die Gleichheit aller vor dem Gesetze verwirklichen konnte. So bedarf es auch einer despotischen Diktatur des Proletariats, um in kurzer Frist, mit rücksichtslos geführten Schlägen gegen alle Widerstände der Begünstigten die Vermögen und Einkommen aller einander anzugleichen. Der urwüchsige Gleichheitskommunismus führt zur Diktatur des Proletariats.

Wo aber das Proletariat schon durch eine längere Periode politischer Demokratie und proletarischer Organisation hindurchgegangen ist, dort sproßt der Sozialismus aus einer anderen Wurzel. Die Hebung der Volksbildung, die rege Teilnahme an politischen und gewerkschaftlichen Kämpfen, die Selbsterziehung in der Arbeiterorganisation, die reichere Muße, die die Arbeiterschaft den Schutzgesetzen und den gewerkschaftlichen Kämpfen verdankt, lassen den Arbeitssklaven der Vergangenheit allmählich zur freien, selbstbewußten Persönlichkeit wachsen. Und in dem Maße, als der Arbeiter zur Persönlichkeit wird, wird sein Freiheitsdrang zur stärksten Triebkraft seines Denkens und Handelns. „Es ist nicht nur und nicht so sehr die Ungleichheit des Reichtums, sind nicht die Gegensätze in der Verteilung, die die Arbeiter zum Kollektivismus führen, als der Protest gegen die Willkür des individuellen Unternehmertums, als das Ideal der freien Werkstätte*)." Wie sich der freie Mann im Staate nicht mehr einem König unterwerfen will, den nur der Zufall des Erbrechts zu seinem Herrn gemacht hat, auch wenn die Macht dieses Königs durch eine Verfassung eng begrenzt ist, so will er auch im Be-

*) Levine, The labour movement in France. London 1912. Seite 187.

BIBLIOTECA REGIA MONACENSIS

trieb nicht mehr einem Herrn von des Erbrechts Gnaden unterworfen sein, auch wenn die Gewerkschaft die Macht dieses Herrn schon wesentlich eingeschränkt hat. Der Freiheitsdrang führt jetzt den zur Persönlichkeit gereiften Arbeiter zum Sozialismus. Aber solcher Freiheitsdrang findet seine Befriedigung nicht in einem despotischen Sozialismus, der eine allmächtige Zentralgewalt, und sei es auch eine von der Arbeiterklasse eingesetzte Zentralgewalt, zur Herrin jedes Betriebes, jedes Arbeiters macht, sondern nur in einer Gesellschaftsordnung, die jedem Individuum eine breite Sphäre freier Betätigung, jeder Arbeitsgemeinschaft breite Selbstverwaltung sichert. Aus dem Freiheitsdrang eines hochentwickelten Proletariats erwächst das Ideal der industriellen Demokratie, des industrial selfgovernment.

Die Entwicklung des Kapitalismus selbst fördert diese Wandlung des proletarischen Ideals. Im Zeitalter des Manchesterliberalismus stellte das Proletariat der kapitalistischen Anarchie den Sozialismus als das Prinzip planmäßiger staatlicher Ordnung des Wirtschaftslebens entgegen. Im Zeitalter des Staatskapitalismus tritt der Sozialismus der Allmacht der Staatsgewalt, der bürokratischen Beherrschung des Wirtschaftslebens entgegen als das Prinzip des industrial selfgovernment. „Wie einer denkt, daran kann man sehen, was ihm fehlt", sagt Goethe.

Auch in Rußland hat das Proletariat die nationalisierte Industrie anfänglich in Formen zu organisieren versucht, die den Organisationsplänen des englischen Gildensozialismus nicht unähnlich waren. Dort aber, wo ein noch rückständiges, kaum erst organisiertes, in keinerlei Kontrolle über die Industrie geübtes Proletariat mit einemmal die ganze Industrie verwalten sollte, ist das nicht gelungen. Die Anarchie in den Betrieben hat die Sowjetmacht auf die Bahn des Staatssozialismus in seiner schärfstausgeprägten, brutalsten Form gezwungen. In Mittel- und Westeuropa findet die soziale Revolution ein kulturell höher stehendes, besser organisiertes Proletariat vor; hier sind die Bedingungen für die unmittelbare Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung der Industrie ungleich günstiger. Trotzdem würde die Diktatur des Proletariats auch hier nicht zum industrial selfgovernment führen. Denn die Diktatur des Proletariats würde hier in der Intelligenz, im Kleinbürgertum, in der Bauernschaft auf viel stärkere Widerstände stoßen und sie hätte unvergleichlich schwierigere wirtschaftliche Krisen zu überwinden, unvergleichlich größere wirtschaftliche Probleme zu lösen als in Rußland. Sie müßte sich hier noch viel mehr als dort auf die Gewalt stützen. Sie müßte sich hier noch schneller als dort einen gewaltigen Herrschaftsapparat schaffen, um die Sabotage der widerstrebenden Klassen zu brechen und die notwendige berufliche Umschichtung der Volksmassen zu erzwingen. Die ungeheure Aufgabe, die hier eine Proletarierdiktatur zu bewältigen hätte, könnte — das wird unsere Analyse des ökonomischen Sozialisierungsprozesses im nächsten Paragraphen noch anschaulicher machen — nicht anders

gelöst werden als mittels der terroristischen Gewaltherrschaft einer zentralen Staatsgewalt über alle Arbeitskräfte und alle Arbeitsstätten. Diktatorische Gewaltherrschaft und selfgovernment sind unvereinbare Gegensätze. Die Diktatur des Proletariats wird unvermeidlich zur Diktatur über breite Massen des Proletariats, die die Herrschaft ihrer Klasse mit dem Verzicht auf die Freiheit der Individuen und der Gruppen innerhalb der Klasse erkaufen müssen. Keine Klasse freiheitshungriger Persönlichkeiten, kein hochentwickeltes Proletariat wird durch längere Zeit die Diktatur in Staat und Werkstätte ertragen; die Diktatur kann im modernen Industriestaat bestenfalls nur kurze Uebergangsphase sein. Zum Aufbau des industrial selfgovernment führt nicht die Diktatur, sondern nur planmäßige Ausdehnung der Demokratie aus dem politischen Bereich auf den der Volkswirtschaft.

§ 13. Sozialisierung des Eigentums und Sozialisierung der Produktion.

Der Sozialismus will die Mehrwerttitel annullieren, die Leistung des Mehrwerttributs an die Kapitalistenklasse einstellen und dadurch die Mittel gewinnen, das Realeinkommen der arbeitenden Volksmassen zu vergrößern. Nun tritt der Mehrwert in der kapitalistischen Gesellschaft in den Formen des Unternehmergewinnes, des Kapitalzinses und der Grundrente, also in der Gestalt von Geldeinkommen auf. Diese Erscheinungsform des Mehrwerts ruft die populäre Illusion hervor, man könne die Lebenshaltung der Massen mit einem Schlage dadurch verbessern, daß man die Geldeinkommen der besitzenden Klassen konfisziert und sie den Arbeitern zuteilt. In Wirklichkeit aber ist die Uebertragung des Mehrwerts von den besitzenden Klassen auf die Arbeiterklasse ein viel schwierigerer und komplizierterer Prozeß.

Geld ist nur eine Anweisung auf Waren. Und da die Arbeiter *andere* Waren konsumieren als die besitzenden Klassen, ist jede Vergrößerung des Geldeinkommens der Arbeiterklasse auf Kosten der besitzenden Klassen unwirksam, wenn nicht gleichzeitig auch die Produktion derjenigen Waren vergrößert wird, die die Arbeiterklasse konsumiert. Erhöhen wir den Geldlohn der Arbeiter, ohne gleichzeitig die Produktion der Lebensmittel, Wohnungen u. s. w., die die Arbeiter konsumieren wollen, zu vergrößern, dann können die Arbeiter mit dem erhöhten Geldlohn nicht mehr Lebensmittel, Wohnungen u. s. w. kaufen als früher bei niedrigerem Lohne, die Erhöhung des Geldlohnes wird durch Verteuerung der Waren, auf die sich die Nachfrage der Arbeiter konzentriert, wettgemacht, der Reallohn bleibt unverändert. Konfiszieren wir also den Mehrwert, um ihn den Arbeitern zuzuteilen, so müssen wir, wenn dadurch wirklich der Reallohn der Arbeiter vergrößert werden soll, gleichzeitig auch die Produktion derjenigen Waren, die die Kapitalisten zu konsumieren

pflegen, einstellen und die Produktion derjenigen Waren, die die Arbeiter konsumieren, vergrößern. Stellt zum Beispiel derjenige Mehrwertteil, den die Kapitalisten konsumieren, ein Sechstel des Wertprodukts der gesellschaftlichen Arbeit dar, so ist ein Sechstel aller Arbeiter in den Luxusindustrien beschäftigt, die Güter für den Konsum der Kapitalisten produzieren. Soll nun der Mehrwert konfisziert und der bisher von den Kapitalisten konsumierte Mehrwertteil den Arbeitern zugeteilt werden, so müssen die Luxusindustrien stillgelegt und die in ihnen beschäftigten Arbeiter müssen in diejenigen Produktionszweige, die Lebensmittel und Wohnungen für den Bedarf der Arbeiter produzieren, überführt werden. Es muß also ein Sechstel der ganzen Arbeiterbevölkerung neuen Berufen zugeführt werden. Die berufliche Umschichtung erfordert in vielen Fällen auch örtliche Umsiedlung, daher Bau von neuen Wohnstätten. Vor allem aber setzt diese berufliche Umschichtung voraus, daß diese großen Arbeitermassen in den Berufen, denen sie nunmehr zugeführt werden, auch mit den notwendigen Produktionsmitteln ausgestattet werden; dies erfordert die Errichtung neuer Fabriken und Wirtschaftsgebäude, die Produktion zahlloser Maschinen, Geräte u. s. w. *). Es ist einleuchtend, daß dieser gewaltige Prozeß der beruflichen und örtlichen Umschichtung der Menschen und der gleichzeitigen Umgestaltung des gesellschaftlichen Produktionsapparats in jedem Falle lange Zeit erfordert. Durch die Konfiskation des Mehrwerts kann daher das Realeinkommen der Arbeiter in keinem Falle sofort vergrößert werden; zunächst kann nur ihr Geldeinkommen vergrößert werden, ohne daß damit zugleich ihr Realeinkommen steigt, und nur allmählich, nur in dem Maße, als der große Umschichtungs- und Umgestaltungsprozeß vollzogen wird, erhöht sich auch ihr Realeinkommen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber ist dieser Umschichtungs- und Umgestaltungsprozeß noch viel langwieriger als sonst, weil in einer Zeit der Kohlen- und Rohstoffnot die Erbauung neuer Wohnstätten, Fabriken u. s. w. unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet.

Die Befreiung der Arbeiterklasse von der kapitalistischen Ausbeutung setzt also zwei verschiedene Vorgänge voraus: erstens den juristischen Akt der Konfiskation der kapitalistischen Mehrwerttitel und zweitens den ökonomischen Akt der Umschichtung der Produktion, der Ueberführung der Arbeitskräfte und Arbeitsmittel aus der Produktion von Luxusgütern für die Kapitalisten in die Produktion von Lebensmitteln für die Arbeiter.

---

*) Theoretisch betrachtet, handelt es sich um Einstellung der Produktion in der Abteilung II b und Erweiterung der Produktion in der Abteilung II a der gesellschaftlichen Produktion im Sinne von Marx, Das Kapital, II., Seite 398 ff. Dies setzt aber auch, wie sich aus Marxens Darstellung sehr anschaulich ergibt, eine Umschichtung in der Abteilung I voraus, also eine Umstellung und Neugliederung des ganzen gesellschaftlichen Produktionsapparats.

Die Lebenshaltung der Massen kann nur insoweit gehoben werden, als die Umschichtung der Produktion tatsächlich vollzogen wird; durch den bloßen juristischen Akt der Konfiskation kann sie nicht fühlbar gehoben werden. Kann die Umschichtung der Produktion nur allmählich, nur im Verlaufe einer längeren Epoche vollzogen werden, so nützt es der Arbeiterklasse nichts, wenn der juristische Akt der Konfiskation mit einem Schlage dekretiert wird; die plötzliche Konfiskation ermöglicht nicht die Erhöhung des Realeinkommens der Gesamtheit der Arbeiter, aber sie macht sofort einen Teil der Arbeiterklasse, die Arbeiter der Luxusindustrie, arbeits- und brotlos, ohne daß doch ihre Ueberführung in andere Produktionszweige sofort durchgeführt werden könnte.

Aber auch wenn die Konfiskation der Mehrwerttitel und die ihr entsprechende Umschichtung der Produktion vollzogen ist, ist das Realeinkommen der Arbeiterklasse nur um ein Geringes vergrößert. Der größere Teil des Mehrwerts wird ja von der Kapitalistenklasse nicht konsumiert, sondern akkumuliert, das heißt zum Kapital geschlagen und zur Vergrößerung und Vervollkommnung ihres Produktionsapparats verwendet. Diesen im Verlaufe der kapitalistischen Entwicklung schnell steigenden Teil des Mehrwerts könnte aber auch eine sozialistische Gesellschaft den Arbeitern nicht zuteilen, weil ja auch sie auf die stetige Vergrößerung und Vervollkommnung des gesellschaftlichen Produktionsapparats nicht verzichten kann. Die sozialistische Gesellschaft kann daher nur den kleineren Teil des Mehrwerts, der von der Kapitalistenklasse nicht akkumuliert, sondern konsumiert wird, zur Hebung der Lage der Arbeitermassen verwenden. Aber die Zahl der Arbeiter ist viel größer als die Zahl der Kapitalisten. Eine Mehrwertmasse, die einigen tausend Kapitalisten ein Leben voll Genuß und Luxus ermöglicht, kann, auf Millionen Arbeiter verteilt, keines einzelnen Arbeiters Lebenshaltung wesentlich verbessern. Der Sozialismus kann also durch die bloße Veränderung der Verteilung des gesellschaftlichen Arbeitsertrages die Lage der Massen nicht wesentlich heben. Er kann die Lebenshaltung der Massen nur dann fühlbar verbessern, wenn es ihm gelingt, den gesellschaftlichen Arbeitsertrag selbst wesentlich zu vergrößern; wenn er also die Produktion zu vergrößern, zu rationalisieren und zu intensifizieren imstande ist.

Karl Kautsky berechnete im Jahre 1902, daß die Konfiskation des Mehrwerts erlauben würde, das Einkommen der Arbeiter zu verdoppeln, wenn man den Mehrwert auf die Arbeiter verteilen könnte. Dies sei aber nicht der Fall, da der größere Teil des Mehrwerts auch nach der „Expropriation der Expropriateurs“ zur Vergrößerung und Vervollkommnung des gesellschaftlichen Produktionsapparats verwendet werden muß. „Wir sehen also, daß zur Erhöhung der Löhne von den jetzigen Einkommen der Kapitalisten nicht allzuviel übrig bleibt, selbst wenn wir das Kapital mit einem Schlage konfiszieren. Es wird daher unbedingt notwendig sein, daß man, um die Löhne der

Arbeiter erhöhen zu können, die Produktion über ihr bisheriges Maß hinaus erhöht*)." War das nun schon im Jahre 1902 richtig, so gilt es heute in noch höherem Maße. Denn der Mehrwert, der auf die Arbeitermassen verteilt werden könnte, ist jetzt viel kleiner, als er vor dem Kriege war.

Die Masse des Mehrwerts, die in einer Gesellschaft hervorgebracht wird, hängt ab: erstens von der Masse produktiver Arbeit, die in der Gesellschaft geleistet wird, und zweitens von der Mehrwertrate. Die Mehrwertrate selbst ist aber abhängig von der Produktivität der Arbeit. Sie „steigt mit steigender und fällt mit fallender Produktivkraft**)". Nun wird heute einerseits infolge des Mangels an Rohstoffen und Kohlen weit weniger Arbeit geleistet als vor dem Kriege und es ist anderseits infolge des in der Kriegszeit getriebenen Raubbaus in der Landwirtschaft und im Bergbau und infolge der physiologischen Schwächung der Arbeitskraft die Produktivität der Arbeit viel kleiner als vor dem Kriege. Daher muß heute die Mehrwertmasse kleiner sein, als sie vor dem Kriege war.

Anderseits muß die Gesellschaft jetzt einen noch größeren Teil des Mehrwerts als sonst akkumulieren. Denn da der Krieg nicht nur die Erweiterung und Vervollkommnung des gesellschaftlichen Produktionsapparats unterbrochen, sondern auch die einfache Reproduktion der verbrauchten Produktionsmittel gestört und überdies ungeheure Mengen von Produktionsmitteln vernichtet hat, muß jetzt ein viel größerer Teil der gesellschaftlichen Arbeit als sonst zur Reproduktion und zur Erweiterung des gesellschaftlichen Produktionsapparats verwendet werden. Ist aber der Mehrwert viel kleiner als früher und muß zugleich ein viel größerer Teil des Mehrwerts als früher akkumuliert werden, dann ist es klar, daß die Gesellschaft auch bei vollständiger Konfiskation des Mehrwerts das Einkommen der Arbeiter nur um ein geringes vergrößern könnte. Mehr denn je ist es heute wahr, daß die Lebenshaltung der Massen nicht durch bloße Veränderung der Verteilung des gesellschaftlichen Arbeitsertrages, sondern nur durch Steigerung der Produktion gehoben werden kann.

Der Sozialismus muß daher nicht nur die Gliederung der Produktion verändern, indem er an die Stelle der Produktion von Luxusgütern für die Kapitalisten die Produktion von Lebensmitteln für die Arbeiter setzt; er muß vielmehr auch und vor allem die Produktion überhaupt vergrößern und rationalisieren. Er vergrößert die Produktion, indem er die dem Kapitalismus, auch dem organisierten Kapitalismus noch anhaftende Anarchie überwindet, Gütererzeugung und Güterverteilung planmäßig organisiert, die Konkurrenz und den Handel ausschaltet, die großen Menschenmassen, die teils unmittelbar im Konkurrenzkampf tätig, teils mit der Produktion von Konkurrenz-

---

*) Kautsky, Die soziale Revolution. II. Am Tage nach der sozialen Revolution. Berlin 1902, Seite 21.

**) Marx, Das Kapital. I., Seite 283.

erfordernissen beschäftigt sind, zu produktiver Arbeit überführt. Er rationalisiert die Produktion, indem er sie in den technisch vollkommensten Betriebsstätten konzentriert und mit den vollkommensten Betriebsmitteln ausstattet. Aber beide Prozesse, sowohl die Verwandlung breiter Menschenmassen aus Organen der Konkurrenz in Organe der Produktion, als auch die Konzentrierung und Rationalisierung der Produktion erfordern berufliche Umschichtung und örtliche Umsiedlung großer Menschenmassen und Errichtung vieler neuer Produktionsstätten und Wohnstätten, sie erfordern also in jedem Fall lange Zeit; sie können in jedem Fall nur allmählich vollzogen werden und können bei der heutigen Kohlen- und Rohstoffnot nur besonders langsam vollzogen werden. Und nur in dem Maße, als sie vollzogen werden, kann der Sozialismus die Lebenshaltung der Massen wirklich heben.

Die Hebung der Lebenshaltung der Massen setzt also nicht nur den juristischen Akt der Expropriation der Expropriateurs, sondern auch den ökonomischen Prozeß der Rationalisierung des gesellschaftlichen Produktions- und Verteilungsapparats voraus. Wenn der ökonomische Prozeß nur allmählich durchgeführt werden kann, wird auch die Lebenshaltung der Massen nur allmählich gehoben, wenn auch der juristische Expropriationsakt mit einem Schlage dekretiert wird.

Der demokratische und der despotische Sozialismus unterscheiden sich zunächst dadurch, daß sie die juristischen Akte der Expropriation der Produktionsmittel und die Konfiskation der Mehrwerttitel in verschiedener Weise vollziehen. Will man Expropriation und Konfiskation mit einem Schlage durchführen, dann braucht man die Mittel der Diktatur und des Terrors. Die Demokratie kann die Expropriation und die Konfiskation nur allmählich, nur schrittweise, nur durch methodische Umbildung der bestehenden Rechtseinrichtungen durchführen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Diktatur das Mittel ist, den juristischen Akt der Sozialisierung wesentlich zu beschleunigen. Aber eine ganz andere Frage ist, ob die Diktatur auch den ökonomischen Prozeß der Sozialisierung, ob sie auch die Umschichtung und Rationalisierung der Produktion beschleunigen kann. Und nur wenn sie das kann, ist sie wirklich ein Mittel, die Hebung der Lebenshaltung und des Kulturniveaus der Massen zu beschleunigen.

Es ist nun leicht einzusehen, daß die Umschichtung und die Rationalisierung der Gütererzeugung und der Güterverteilung von der jeweiligen Struktur der kapitalistischen Volkswirtschaft, die der Sozialismus vorfindet, abhängig sind, daß sie daher in den einzelnen Volkswirtschaften auch in verschiedener Weise vollzogen werden müssen.

Ein sehr großer Teil der russischen Industrie gehörte ausländischen Kapitalisten. Die Mehrwertaneignung vollzog sich dort in folgender Weise: Die russische industrielle Unternehmung verkaufte ihre Erzeugnisse entweder den Bauern oder dem Staat, der sie mit den Steuern der Bauern bezahlte. Um Industrieprodukte kaufen und Steuern bezahlen zu können, mußte der Bauer Getreide verkaufen.

Er verkaufte es an Händler, die das Getreide in das Ausland ausführten, dafür ausländische Zahlungsmittel eintauschten und diese Zahlungsmittel der industriellen Unternehmung verkauften. Die industrielle Unternehmung benützte diese Zahlungsmittel, um die Dividende an ihre ausländischen Aktionäre zu bezahlen. Im Grunde läuft dieser ganze Zirkulationsvorgang darauf hinaus, daß die industrielle Unternehmung ihre Erzeugnisse gegen Getreide austauscht und in der Gestalt dieses Getreides den Mehrwert an ihre ausländischen Aktionäre abführt und es ihnen überläßt, dieses Getreide gegen Produkte ihrer heimischen Luxusindustrie auszutauschen. Werden nun die Mehrwerttitel annulliert, wird also die Dividende nicht mehr an die Aktionäre abgeführt, sondern den Arbeitern zugeteilt, so ändert sich nur dies, daß das Getreide, das der Bauer verkauft, um die Industrieprodukte kaufen zu können, nicht mehr in das Ausland ausgeführt, sondern vom russischen Arbeiter gekauft und konsumiert wird; die Getreidemenge, die mit dem Profit der industriellen Unternehmung gekauft wurde, fällt jetzt eben nicht mehr den ausländischen Aktionären, sondern den russischen Arbeitern zu. Eine Umschichtung in der russischen Produktion erfolgt in diesem Falle überhaupt nicht; es ändert sich nur die Verteilung des Produkts.

Ganz anders ist es, wenn zum Beispiel in England die Mehrwerttitel annulliert werden sollen. Der englische Kapitalist setzt den Mehrwert gegen Produkte englischer Luxusindustrien um. Werden nun die Kapitalisten expropriiert und wird der Mehrwert den Arbeitern zugeeignet, so müssen einerseits die Luxusindustrien eingestellt, und es müssen anderseits diejenigen Produktionszweige, die Lebensmittel für die englischen Arbeiter produzieren, sowie diejenigen, die Exportwaren produzieren, für die England ausländische Lebensmittel für den Bedarf seiner Arbeiter eintauscht, vergrößert werden. Hier erfordert also die Annullierung der Mehrwerttitel einen wirklichen Umschichtungsprozeß, die Ueberführung von Arbeitskräften und Arbeitsmitteln aus den Industriezweigen, die Güter für den Bedarf der Kapitalisten erzeugen, in andere Produktionszweige.

Da in Rußland ein großer Teil der Industrie von ausländischem Kapital beherrscht wurde, während in West- und Mitteleuropa das heimische Kapital vorherrscht, ist es klar, daß die Umschichtung der Produktion, die die Aufhebung der kapitalistischen Ausbeutung erfordert, in West- und Mitteleuropa in unvergleichlich größeren Dimensionen notwendig sein wird als in Rußland.

Die russische Industrie ist sehr jung. Alle Errungenschaften der modernen Technik sind fix und fertig nach Rußland importiert worden. Die russische Industrie ist daher in verhältnismäßig wenigen, technisch höchst vollkommenen Betrieben konzentriert. Der Sozialismus kann daher die Industrie übernehmen, ohne den Produktionsapparat wesentlich umgestalten zu müssen. Anders zum Beispiel in England. Hier hat sich die Fabrikindustrie seit einem Jahrhundert organisch entwickelt, es bestehen daher nebeneinander in jedem In-

dustriezweig viele Betriebe sehr verschiedener Größe und sehr verschiedener technischer Vollkommenheit. Hier wird der Sozialismus darangehen können und müssen, die rückständigen Betriebe stillzulegen, die Produktion in den technisch vollkommensten Betrieben zu konzentrieren. In alten Industrieländern wird also die Rationalisierung des gesellschaftlichen Produktionsapparats eine Aufgabe von unvergleichlich größeren Dimensionen sein als in Rußland.

In Rußland bilden die Bauern die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung und von den Produkten der bäuerlichen Wirtschaft wird ein sehr großer Teil nicht verkauft, sondern von der Bauernfamilie selbst verbraucht. Der größere Teil des Arbeitsprodukts des russischen Volkes besteht also nicht aus Waren, die für den Markt, sondern aus Gütern, die für den Eigenbedarf erzeugt werden. Ganz anders zum Beispiel in England, wo die Landwirtschaft nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der nationalen Produktion bildet und auch die Landwirtschaft überwiegend für den Markt, nicht für den Eigenbedarf produziert. In den Industriestaaten besteht also ein viel größerer Teil des nationalen Arbeitsprodukts aus Waren als in Rußland. Daher ist in den Industriestaaten auch ein viel größerer Teil der Bevölkerung im Warenhandel beschäftigt, im Konkurrenzkampf tätig und zur Erzeugung von Konkurrenzmitteln verwendet als in Rußland. Nun muß der Sozialismus, wie wir wissen, die gesellschaftliche Verteilungsorganisation rationalisieren und die Menschenmassen, die der Kapitalismus im Konkurrenzkampf und in der Produktion von Konkurrenzerfordernissen verwendet, zu produktiver Arbeit überführen. Es zeigt sich, daß auch dieser Rationalisierungsprozeß in West- und Mitteleuropa bedeutend größere Dimensionen wird annehmen müssen als in Rußland.

Es ergibt sich also, daß alle drei Prozesse, die den ökonomischen Inhalt der Sozialisierung bilden, in West- und Mitteleuropa in bedeutend größerem Umfang durchzuführen sein werden als in der primitiven russischen Volkswirtschaft. Die Frage ist nun, ob ihre Durchführung durch die Diktatur des Proletariats gefördert und beschleunigt werden kann. Das scheint nun in der Tat der Fall zu sein. Die Diktatur wirft nicht nur alle Widerstände gewaltsam nieder, die die Bourgeoisie dem großen Umschichtungs- und Rationalisierungsprozeß bereiten kann, sie bricht auch viel leichter als der demokratische Sozialismus die Widerstände, auf die dieser Umschichtungsprozeß in der Arbeiterklasse selbst stößt. Große Massen von Arbeitern müssen, wenn die sozialistische Produktion aufgebaut werden soll, aus ihren bisherigen Berufen und Wohnorten in andere Berufe und Wohnorte überführt werden. Die beruflichen und lokalen Sonderinteressen der einzelnen Arbeiterschichten geraten in Widerstreit gegen das Gesamtinteresse der Arbeiterklasse. Die Demokratie kann die Widerstände der einzelnen Arbeiterschichten gegen diesen Umschichtungsprozeß nur mit den Mitteln der Erziehungsarbeit, des

Appells an die Einsicht und die Solidarität der Arbeiter, also nur allmählich überwinden. Die Diktatur bricht diese Widerstände mit allen den Mitteln des militärischen Zwanges und des Terrors, den sie im Namen der Arbeiterklasse gegen die einzelnen Arbeiterschichten übt. Gerade weil die Diktatur des Proletariats zur Diktatur über das Proletariat wird, und sofern sie das wird, kann sie die große Umschichtung der ganzen Produktion und Verteilung, die die Voraussetzung des Sozialismus ist, viel schneller als die Demokratie durchführen.

Aber ist es überall möglich, den großen Umschichtungsprozeß mit den Mitteln der Diktatur zu erzwingen? In Rußland ist der Umschichtungs- und Rationalisierungsprozeß nur in vergleichsweise kleinen Dimensionen notwendig. Und der russische Arbeiter erträgt es, daß die Sowjetmacht ihn zur Arbeitsarmee einberuft und ihn dorthin schickt, wo sie ihn braucht. In England muß der Umschichtungs- und Rationalisierungsprozeß viel tiefer in die Lebensgewohnheiten der Massen eingreifen. Dort müssen Millionen Arbeiter zu neuen Berufen geführt, in neue Wohnstätten übersiedelt werden. Würde der englische Arbeiter, dessen starker Individualismus, dessen Beharren auf der Autonomie des einzelnen Betriebes und des einzelnen Industriezweiges sich in seinem Ideal einer „industriellen Demokratie" so deutlich ausprägt, es ertragen, wenn eine diktatorische Gewalt, und sei es auch eine von der Arbeiterklasse eingesetzte Gewalt, seinen Betrieb stillegen, ihm den Uebergang zu einem anderen Beruf, die Uebersiedlung in eine andere Stadt kommandieren wollte? Auf russischem Kulturniveau kann der große Umschichtungsprozeß in der Produktion unter diktatorischem Zwang vollzogen, daher auch beschleunigt werden. In einem hochentwickelten Industriestaat mit einer individualistisch fühlenden, in der Gedankenwelt des selfgovernment erzogenen Arbeiterschaft würde jeder solche Versuch an dem Widerstand der Arbeitermassen selbst scheitern. Hier kann der große Umschichtungsprozeß nicht anders als allmählich, in stetem Einvernehmen mit den einzelnen Berufs- und Industriegruppen, unter sorgsamer Schonung ihrer Sonderinteressen vollzogen werden. Nicht zwangsweise Ueberleitung erwachsener Arbeiter zu neuen Berufen, sondern nur planmäßige Beeinflussung der Berufswahl, nicht zwangsweise Ueberführung in neue Betriebsstätten und neue Wohnsitze, sondern nur planmäßige Siedlungstätigkeit, die nicht durch Zwang, sondern nur durch die Lockungen günstigerer Lebensbedingungen wirkt, wird in einer hochzivilisierten Umwelt den Umschichtungs- und Rationalisierungsprozeß durchführen können. Daraus folgt aber, daß dieser Prozeß ungleich länger währen, sich nur allmählich vollziehen wird.

Es ist zwecklos, den *juristischen* Akt der Expropriation und der Konfiskation mit einem Schlage zu vollziehen, wenn der *ökonomische* Prozeß der Sozialisierung nur allmählich, nur im Verlaufe von Generationen vollzogen werden kann. Denn dies hätte nur zur Folge, daß die breiten Massen der Arbeiter der Luxusindustrie, der

Intellektuellen, der Kaufleute, Handelsangestellten u. s. w. brotlos würden, ohne zunächst in neue Berufe überführt werden zu können, daß daher die Lebenshaltung breiter Arbeiterschichten tief gedrückt würde, ohne daß zugleich die Lebenshaltung der Gesamtheit der Arbeiterklasse im geringsten gehoben werden könnte. Es ist daher zweckmäßiger, auch den juristischen Akt der Sozialisierung nur allmählich, und zwar nur in dem Tempo zu vollziehen, in dem der ökonomische Prozeß der Sozialisierung vollzogen werden kann: also die Mehrwerttitel nur schrittweise in dem Tempo zu annullieren, in dem die durch die Einschränkung der kapitalistischen Nachfrage arbeitslos werdenden Arbeiter der Luxusindustrie in andere Produktionszweige überführt werden können; die Industrie und den Handel nur in dem Tempo zu expropriieren, in dem die Konkurrenzagenden in die Produktionssphäre überführt werden können und die Produktion rationalisiert werden kann. Die Tatsache, daß die ökonomische Umbildung nur allmählich durchgeführt werden kann, fordert, daß auch der juristische Akt nicht durch plötzlichen, gewaltsamen Bruch mit der Vergangenheit, sondern durch planmäßige Umbildung des Bestehenden, also nicht mit den Methoden der Diktatur, sondern mit den Methoden der Demokratie, durchgeführt werde.

Indessen ist es gewiß möglich, daß die Widerstände, die juristischen Sozialisierungsakten entgegenstehen, nur mit diktatorischen Mitteln gebrochen werden können. Aber auch in diesem Falle kann die Diktatur nur eine vorübergehende Phase sein, die den juristischen Akt dekretiert; der ihm folgende ökonomische Prozeß wird nur allmählich, nur durch die Selbsttätigkeit der werktätigen Massen selbst, also nur auf dem Boden der Demokratie vollzogen werden können. Das ist nun freilich ein viel langsamerer Vorgang; der Despotismus, der einem Volk eine neue Ordnung aufzwingt, arbeitet immer schneller als die Demokratie, die die neue Ordnung nur in dem Maße aufbauen kann, als sie in der Einsicht der Massen selbst reift. Aber dafür kann der langsame, demokratische Umbildungsprozeß die Lebenshaltung des Volkes viel wirksamer heben als der diktatorische Zwang.

Die Diktatur hat in Rußland die Lebenshaltung der städtischen Arbeiter zunächst nicht verbessert, sondern furchtbar verschlechtert. Diese Verschlechterung ist die Folge des Bürgerkrieges, der Blockade durch das kapitalistische Ausland und der zeitweiligen Anarchisierung der Produktion. Werden diese unmittelbaren Wirkungen der Revolution überwunden, so wird sich die Lebenshaltung der Massen natürlich wesentlich verbessern. Aber wir dürfen nicht überschätzen, was die Sozialisierung der industriellen Produktion und der Verteilung in Rußland für die Hebung der Lebenshaltung leisten kann. Der Sozialismus kann ja, wie wir gesehen haben, die Lebenshaltung der Massen nur in geringem Maße durch die Beschlagnahme des Mehrwerts, in größerem Maße nur dadurch heben, daß er die Produktion vergrößert und rationalisiert. In dieser Beziehung aber kann der Sozialismus gerade in Rußland verhältnismäßig wenig leisten: er kann die Pro-

duktion nur verhältnismäßig wenig vergrößern, weil die Menschenmassen, die aus der Sphäre der Konkurrenz in die Sphäre der Produktion zu überführen sind, dort nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des Volkes bilden, und für die Rationalisierung der industriellen Produktion hat ihm der Kapitalismus verhältnismäßig wenig zu tun übriggelassen, weil er die Industrie nach Rußland schon in höchstkonzentrierter, technisch höchst vollkommener Gestalt übertragen hat. Der russische Bolschewismus wird genug zu tun haben, die russische Industrie wieder zu einer technisch gleich rationellen Produktion zurückzuführen, wie sie sie vor der Revolution schon erreicht hatte; eine Rationalisierung über diese Stufe hinaus wird ihm noch lange nicht möglich sein.

Nicht die Sozialisierung der Industrie, sondern die Rationalisierung der Landwirtschaft ist das wichtigste Mittel, die Produktivität der Arbeit des russischen Volkes und damit auch die Lebenshaltung der russischen Volksmassen in Stadt und Land zu heben. Die Rationalisierung der Landwirtschaft setzt aber die Hebung des Kulturniveaus der Bauernschaft voraus; denn nur auf höherer Kulturstufe wird der Bauer fähig, von den überlieferten Arbeitsmethoden zu vollkommeneren fortzuschreiten. Aber wenn der Bauer kulturell reif wird zu intensiverer Wirtschaft, wird er zu reif, die Diktatur des industriellen Proletariats zu ertragen. Nicht dadurch, daß sie die Sozialisierung der Industrie beschleunigt, sondern nur in dem Maße, als sie sich um die kulturelle Hebung der Bauernschaft bemüht, kann die Diktatur in Rußland die Produktivität der Arbeit steigern, die Lebenshaltung der Massen heben; aber gerade dadurch untergräbt sie zugleich auch die Grundlagen ihrer eigenen Existenz: wenn sie die Bauernschaft auf ein höheres Kulturniveau hebt, erzeugt sie selbst die Basis der künftigen Demokratie.

In West- und Mitteleuropa dagegen bildet die Industrie einen ungleich größeren Teil der gesellschaftlichen Produktion, sie bedarf in viel höherem Maße der Rationalisierung und ein ungleich größerer Teil des Volkes ist aus der Sphäre der Konkurrenz in die Sphäre der Produktion zu überführen. Hier ist der gesellschaftliche Rationalisierungsprozeß in ungleich größeren Dimensionen möglich und notwendig. Deshalb ist hier die Rationalisierung der Produktion und der Verteilung ein ungleich größerer, nur viel langsamer vollziehbarer, nicht diktatorisch zu erzwingender, sondern nur demokratisch zu erarbeitender Prozeß; aber eben deshalb kann durch diesen Rationalisierungsprozeß, der hier die eigentliche ökonomische Aufgabe des Sozialismus bildet, die Produktivität der Arbeit in ungleich höherem Maße gesteigert, also auch die Lebenshaltung der Massen in ungleich höherem Maße gehoben werden.

Nur eine unsäglich oberflächliche Auffassung des Sozialismus sieht das Wesen seiner Aufgabe in der Sozialisierung des Eigentums, also in den juristischen Akten der Expropriation und Konfiskation. In Wirklichkeit ist die Sozialisierung des Eigentums nur die

wesenlose Form; ihr wesentlicher Inhalt ist die Sozialisierung der Produktion: die ökonomische Aufgabe der Umschichtung der Produktion, der Neuverteilung der Menschen und der Arbeitskräfte auf die Produktionszweige, der Rationalisierung der Produktion und der Verteilung. Die Sozialisierung des Eigentums kann die Gewalt mit einem Schlage erzwingen. Die Sozialisierung der Produktion kann nur das Ergebnis jahrzehntelanger methodischer Arbeit sein. Zur Sozialisierung des Eigentums genügen freilich die Dekrete der Diktatur; aber dadurch werden die Menschen nicht zu höheren Lebensformen geführt. Die Sozialisierung der Produktion erst gibt der Menschheit vollkommenere Herrschaft über die Natur; aber sie kann nicht das Werk der Gewalt, nur die Frucht demokratischer Selbsttätigkeit aller Arbeitenden sein.

§ 14. Diktatur und Demokratie.

Die Macht einer Klasse ist bestimmt: erstens durch soziale Machtfaktoren, zweitens durch die Mittel materieller Gewalt, über die sie verfügt.

Die sozialen Machtfaktoren, die die Macht einer Klasse bestimmen, sind vornehmlich: erstens die Zahl der Klassenangehörigen; zweitens die Art, Stärke, Leistungsfähigkeit ihrer Organisation; drittens ihre Stellung im Produktions- und Verteilungsprozeß, die die wirtschaftlichen Machtmittel bestimmt, über die sie verfügt; viertens die Stärke ihres politischen Interesses, ihrer Beweglichkeit, Aktivität, Opferfähigkeit; fünftens die Höhe ihrer Bildung, der Grad ihrer Fähigkeit, ihre eigenen Klassenangehörigen und andere Klassen mit geistigen Mitteln zu beeinflussen, die Anziehungskraft ihrer Ideologie.

Die Mittel der materiellen Gewalt, über die eine Klasse verfügt, sind die Masse der wehrfähigen Arme, über die sie kommandiert, die Masse und die Vollkommenheit der Waffen, mit denen sie diese Arme ausrüsten kann, die Güte der Führung und Organisation, die sie ihrer bewaffneten Macht zu geben fähig ist.

Die Demokratie ist diejenige Staatsform, innerhalb deren die Machtverteilung im Staate ausschließlich durch die sozialen Machtfaktoren bestimmt, nicht durch die Anwendung materieller Gewaltmittel zugunsten einer Klasse verschoben wird.

Alle sozialen Machtfaktoren bestimmen die Machtverteilung im demokratischen Staat. Zunächst die Zahl: je zahlreicher eine Klasse ist, desto stärker beeinflußt sie das Ergebnis der Wahlen und desto stärker ist sie im Volksheer vertreten. Dann die Organisation: je besser zum Beispiel die Organisation des Proletariats, desto stärker beeinflußt es die Zusammensetzung und die Tätigkeit des demokratischen Parlaments. Weiter die Stellung im Produktionsprozeß: der Bourgeoisie erlaubt ihr Reichtum, durch ihre Presse, durch großen Geldaufwand bei den Wahlen die Wähler zu beeinflussen; das industrielle

Proletariat kann, in den Fabriken zusammengeballt, die Wahl besser organisieren als das auf Gutshöfen und Bauernhäusern verstreute ländliche Proletariat; durch Einstellung von Arbeiten, die der Gesellschaft unentbehrlich sind, kann das Proletariat die Gesetzgebung wirksam beeinflussen. Ebenso die politische Regsamkeit und das Kulturniveau: die Intelligenz, unabhängig von ihrer Zahl, übt starken Einfluß als Produzentin der „öffentlichen Meinung"; die Bauernschaft ist anfänglich immer bloßes „Stimmvieh", dessen Stimmen andere Klassen sich dienstbar machen, und erst nach jahrzehntelanger Schulung erlernt sie es, das Wahlrecht für ihre eigenen Klasseninteressen zu gebrauchen.

Der „Gesamtwille" des demokratischen Staates ist bloße Resultierende der sozialen Machtfaktoren. Wenn zum Beispiel die kapitalistische Entwicklung die Zahl der Proletarier vergrößert, ihre Organisierung fördert, ihr Klassenbewußtsein weckt, ihr Kulturniveau erhöht, so wächst in gleichem Maße auch die Macht des Proletariats im demokratischen Staate.

Wo die Zahl der Arbeiter so klein oder das Klassenbewußtsein der Arbeiter so wenig entwickelt ist, daß die besitzenden Klassen über die Mehrheit der Stimmen verfügen, dort ist der demokratische Staat ein Instrument der Herrschaft der besitzenden Klassen. In der Regel fällt die Führung der besitzenden Klassen in die Hände der Bourgeoisie: die Demokratie ist dann Bourgeois-Demokratie. Unter Umständen kann es aber auch die Bauernschaft sein, deren Interessen und Anschauungen der Gesetzgebung und Verwaltung des demokratischen Staates das Gepräge aufdrücken: der demokratische Staat wird zur Bauernrepublik. Bildet die Arbeiterklasse bereits die überwiegende Mehrheit der Wähler und ist das Klassenbewußtsein der Arbeiter in Stadt und Land schon so erstarkt, daß sich die Arbeiter nicht mehr von der kapitalistischen Presse und von der kapitalistischen Wahlmache beeinflussen lassen, dann erobert die Arbeiterklasse die Macht im demokratischen Staate, er wird zum Instrument ihrer Herrschaft, die Demokratie wird zur proletarischen Demokratie. Die Demokratie ist bloße Form; ob diese Form mit kapitalistischem, bäuerlichem oder proletarischem Inhalt gefüllt wird, hängt von den sozialen Machtfaktoren ab. Die Demokratie ist ein Instrument der Klassenherrschaft; aber dieses Instrument kann, je nach dem Entwicklungsgrad der sozialen Machtfaktoren, in die Hände verschiedener Klassen fallen, in die Hände der Bourgeoisie, der Bauernschaft, des Proletariats. Ist die Demokratie in der Regel noch eine Form der Herrschaft der Bourgeoisie, so wird sie auf einer bestimmten Entwicklungsstufe der sozialen Machtfaktoren zur Form der Herrschaft des Proletariats.

Natürlich beruht wie jeder Staat auch der demokratische auf der Gewalt. Aber der demokratische Staat benützt die Waffengewalt nur zu dem Zweck, um seinen Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen gegen widerstrebende Minderheiten Geltung zu sichern. Der Inhalt dieser

Gesetze, Verordnungen, Verfügungen aber ist nicht durch die Gewalt einer Klasse, sondern ausschließlich durch die sozialen Machtfaktoren der Klassen bestimmt.

In allen anderen Staatsformen dagegen hat die Gewalt eine ganz andere Funktion. Betrachten wir zum Beispiel das Deutsche Reich vor der Novemberrevolution! Wäre Deutschland vor 1918 eine Demokratie gewesen, so hätten die Familie Hohenzollern, die Generale, die Junker, die Schwerindustrie, die Bürokratie einen viel schwächeren, die Arbeiterklasse einen viel stärkeren Einfluß gehabt, als sie tatsächlich hatten. Die Verfassung, die Deutschland hatte, gab durch die Institutionen der Monarchie, des Bundestags, des Dreiklassenwahlrechts, des Herrenhauses, der bürokratischen Verwaltungsorganisation, der Offiziersprivilegien u. s. w. den Junkern und Kapitalisten eine größere, den Arbeitern eine kleinere Macht, als sie in einer demokratischen Verfassung gehabt hätten; sie gab also den Junkern, Kapitalisten, Bürokraten eine größere, den Arbeitern eine kleinere Macht, als den sozialen Machtfaktoren entsprach. Diese Verfassung aber war dadurch möglich und wurde dadurch aufrechterhalten, daß die herrschenden Klassen über die materielle Gewalt, über das Heer verfügten. Alle nicht demokratischen Staatsformen beruhen darauf, daß eine Klasse mittels der Gewalt eine Verfassung schafft und aufrechterhält, die ihr mehr, den anderen Klassen weniger Macht gibt, als den sozialen Machtfaktoren entspricht. Alle nicht demokratischen Verfassungen beruhen also auf der Vergewaltigung der sozialen Machtfaktoren. In jeder nicht demokratischen Verfassung besteht ein Widerspruch zwischen der durch die Gewalt aufrechterhaltenen *rechtlichen* Machtverteilung und der durch die sozialen Machtfaktoren bestimmten *gesellschaftlichen* Machtverteilung — ein Widerspruch, den die demokratische Staatsform nicht enthält.

Aber kann die Gewalt eine Machtverteilung begründen und aufrechterhalten, die den sozialen Machtfaktoren nicht entspricht, so ist doch die Gewalt selbst von den sozialen Machtfaktoren abhängig. Es hängt von der Entwicklung der sozialen Machtfaktoren ab, ob es einer Klasse gelingt, die Armee, die zu ihrer Vergewaltigung benützt wird, zu beeinflussen, zu durchsetzen, von innen heraus zu sprengen oder ihr die Mittel ihrer materiellen Existenz zu entziehen oder ihr eine Gegenarmee entgegenzustellen. Daher ist die Vergewaltigung der sozialen Machtfaktoren immer nur so lange aufrechtzuerhalten, als der Widerspruch zwischen der rechtlichen und der gesellschaftlichen Machtverteilung nicht allzu groß ist. Wird ihr Widerstreit zu groß, dann tritt die Revolution ein, die die den sozialen Machtfaktoren widersprechende Staatsform sprengt und die rechtliche Machtverteilung der gesellschaftlichen angleicht. Als der dritte Stand in der rechtlichen Machtverteilung noch nichts, in der gesellschaftlichen schon alles war, wurde die absolutistische Staatsordnung durch die Revolution gesprengt.

Wie jede andere nicht demokratische Verfassung beruht auch die Rätediktatur darauf, daß eine Klasse, in diesem Falle das Proletariat, der Gesellschaft mit Waffengewalt eine Verfassung aufzwingt, die der herrschenden Klasse eine größere Macht sichert, als sie in einer demokratischen Verfassung, also bei freier Wirksamkeit der sozialen Machtfaktoren haben könnte. Wie jede andere nicht demokratische Verfassung ist auch die Rätediktatur nur dann zu behaupten, wenn der auch in ihr enthaltene Widerspruch zwischen der rechtlichen und der gesellschaftlichen Machtverteilung nicht zu groß ist.

Wie jede nicht demokratische Verfassung kann auch die Rätediktatur nur durch die gewaltsame Niederwerfung der beherrschten Klassen, also durch den Bürgerkrieg begründet werden. Auch in Rußland konnte die Rätediktatur nur im zweieinhalbjährigen Bürgerkrieg gegen die Kaledin, Dutow, Koltschak, Denikin, Judenitsch gesichert werden. Auch dort hatte der Bürgerkrieg ungeheure wirtschaftliche Zerstörungen, die Verwüstung des ganzen Produktions- und Transportsystems, die Verelendung der städtischen Arbeitermassen zur Folge. Trotzdem konnte sich die Rätediktatur in Rußland behaupten. Dank der ökonomischen und politischen Schwäche des Bürgertums und dank der Kulturlosigkeit der Bauernschaft kann die revolutionäre Vorhut des Proletariats ihre Alleinherrschaft aufrechterhalten. Der Widerspruch zwischen der rechtlichen und der gesellschaftlichen Machtverteilung ist noch nicht so groß, daß die Sowjetdiktatur gesprengt werden müßte; die Alleinherrschaft des Proletariats kann in Rußland so lange behauptet werden, bis der kulturelle Aufstieg der Bauernschaft die gesellschaftliche Machtverteilung wesentlich verändert und damit auch die gegenwärtige rechtliche Machtverteilung unhaltbar macht.

Ganz anders ist es in West- und Mitteleuropa. Hier steht das Proletariat einer ungleich stärkeren Bourgeoisie, einer ungleich feindlicheren Intelligenz, vor allem aber einer ganz anders gearteten Bauernschaft gegenüber. Hier könnte daher die Rätediktatur nur mit noch furchtbareren Gewaltmitteln, nur in noch furchtbarerem Bürgerkriege erobert und behauptet werden als in Rußland. Hier erfordert die Sozialisierung der Produktion eine viel gewaltigere Umschichtung und Umsiedlung der Volksmassen und sie hat daher viel stärkeren Widerstand der Sonderinteressen der einzelnen Arbeiterschichten zu überwinden als in Rußland. Hier hätte der Abbruch der Handelsbeziehungen mit dem Ausland ungleich schwerere Folgen. Hier würde das Proletariat selbst die Allmacht der zentralen Staatsgewalt viel schwerer ertragen, sich einer Diktatur, die ihm zunächst nichts als Bürgerkrieg, Hungersnot, Zwang zum Uebergang zu neuen Berufen und zur Uebersiedlung in neue Wohnstätten bringen könnte, selbst sehr bald widersetzen. Hier würde die Diktatur in wirtschaftlichem und sozialem Chaos sehr schnell zusammenbrechen.

Ist die Rätediktatur hier auf längere Dauer kaum möglich, so bedarf das Proletariat ihrer hier auch nicht, um die Macht zu er-

obern. Während in Rußland das Proletariat nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung bildet, ist es in jedem modernen Industriestaat die Mehrheit der Bevölkerung. Es kann hier daher auch, anders als in Rußland, auf der Grundlage der Demokratie und mit den Mitteln der Demokratie, die Macht im Staate erobern. Es besitzt diese Macht heute nur deshalb nicht, weil es geistig noch unter dem Einfluß der Bourgeoisie steht, weil sich breite Arbeiterschichten von dem Einfluß der kapitalistischen Presse, kapitalistischen Wahlmache, kapitalistischen Erziehung noch nicht befreit haben. Aber wer sich die ganze Größe und die ganze ungeheure Schwierigkeit des ökonomischen Sozialisierungsprozesses in einem modernen Industriestaat einmal vergegenwärtigt hat, der kann nicht glauben, daß diese Riesenaufgabe von einem Proletariat wird bewältigt werden können, das geistig noch nicht einmal reif genug ist, sich von kapitalistischen Zeitungen und kapitalistischer Wahlmache nicht beeinflussen zu lassen.

Allerdings, auch wenn das Proletariat die politische Macht mit den Mitteln der Demokratie erobert, wird sich die Bourgeoisie seiner Herrschaft widersetzen. Sie wird sich gegen den demokratischen Staat auflehnen, sie wird seinen Gesetzen den Gehorsam verweigern, sie wird seine Verwaltung sabotieren, sobald die Demokratie zu proletarischer Demokratie geworden sein wird. Auch ein demokratisches Parlament wird diktatorische Machtmittel für sich in Anspruch nehmen müssen, es wird die Sabotage, vielleicht den aktiven Widerstand der Bourgeoisie mit diktatorischen, vielleicht auch mit terroristischen Mitteln zu brechen haben, sobald dieses Parlament zum Herrschaftsinstrument der Arbeiterklasse geworden sein wird. Auch das kann man Diktatur des Proletariats nennen; aber es ist eine ganz andere Diktatur als die des Bolschewismus. Es ist nicht eine Diktatur gegen die Demokratie, sondern die Diktatur der Demokratie. Hier sucht die Gewalt nicht eine rechtliche Machtverteilung zu erzwingen, die im Widerspruch zu der gesellschaftlichen Machtverteilung steht, sondern sie sichert nur die durch die sozialen Machtfaktoren selbst bestimmte Machtverteilung gegen die Auflehnung einer Minderheit. Die Gewalt des Proletariats vergewaltigt in diesem Falle die sozialen Machtfaktoren nicht, sondern sie setzt ihre Geltung gegen die Gewalt einer Minderheit durch, die sich ihnen widersetzt. Auch solcher Kampf kann zu schweren wirtschaftlichen und sozialen Erschütterungen führen; aber wo die Gewalt nur die rechtliche Machtverteilung verteidigt, die der bereits erreichten Entwicklungsstufe der sozialen Machtfaktoren entspricht, werden diese Erschütterungen doch viel weniger schwer sein als dort, wo die Gewalt eine rechtliche Machtverteilung erzwingen will, die im Widerspruch zu der gesellschaftlichen Machtverteilung steht.

Freilich, es ist keineswegs sicher, daß die Geschichte dem Proletariat erlauben wird, seine Diktatur erst nach der Eroberung der politischen Macht mit den Mitteln der Demokratie, also in der Form der Diktatur eines demokratischen Parlaments und lokaler demokratischer

Selbstverwaltungskörper aufzurichten. Es kann sehr wohl geschehen, daß die Entwicklung der Klassenkämpfe das Proletariat zu vorübergehender Diktatur schon in einer Phase zwingt, in der es noch nicht mit den Mitteln der Demokratie herrschen kann. In der Periode der entscheidenden Machtkämpfe zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat wird der Klassengegensatz überaus verschärft. Die Schärfe des Klassengegensatzes kann die Demokratie sprengen. Es kann eine Lage eintreten, in der die Bourgeoisie nicht mehr stark genug ist, das Proletariat, aber das Proletariat noch nicht stark genug ist, die Bourgeoisie mit den Mitteln der Demokratie zu beherrschen, und in der doch auch die Machtverteilung zwischen beiden Klassen — etwa in der Form einer Koalition zwischen Bourgeoisie und proletarischen Parteien wie in Deutschösterreich oder in der Form einer freiwilligen Duldung der Bourgeoisherrschaft durch das Proletariat wie in Italien — an der Schroffheit der Klassengegensätze scheitert. Kann der demokratische Apparat nicht mehr funktionieren, so muß entweder die Bourgeoisie oder das Proletariat mit den Mitteln der Gewalt seine Klassenherrschaft aufrichten. Die Diktatur des Proletariats wird in diesem Falle zum einzigen Mittel, die brutale, konterrevolutionäre Diktatur der Bourgeoisie zu verhindern.

In diesem Falle wird die Diktatur des Proletariats andere Formen annehmen müssen als dort, wo das Proletariat bereits die gesetzgebenden Körperschaften der Demokratie erobert hat. Hier kann die Diktatur des Proletariats nicht die Form einer Diktatur der Demokratie, sondern nur die Form einer Diktatur proletarischer Klassenorganisationen annehmen. Diese Klassenorganisationen können, wie in Rußland, die Arbeiterräte, es können, wie 1871 in Paris, lokale Selbstverwaltungskörper, die bereits vom Proletariat erobert sind, es können aber auch die Gewerkschaften sein. In Rußland, wo die Revolution ein Proletariat vorfand, das eben erst sich zu organisieren begann, konnten nur die Arbeiterräte zu Organen seiner Herrschaft werden; in Mittel- und Westeuropa, wo die Gewerkschaften längst die eigentlichen Träger der täglichen proletarischen Aktion sind, können unter Umständen auch sie, die weit mehr wirtschaftliche Erfahrung und einen weit besser organisierten Verwaltungsapparat besitzen als die Räte, diese Funktion übernehmen, zumal da ihre zentralisierte Organisation die schnelle Zusammenfassung der lokalen Gewalten der proletarischen Diktatur zu einer zentralen Gewalt wesentlich erleichtern würde.

Aber nicht auf die Form einer proletarischen Diktatur kommt es an, sondern auf ihren sozialen Inhalt. Wenn das Proletariat die Diktatur als dauernde Form seiner Klassenherrschaft, als politisches Instrument zur Ueberwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung proklamiert, dann zerreißt die Diktatur die ganze Kontinuität des wirtschaftlichen Prozesses und der sozialen Verwaltung und es treten unvermeidlich alle jene ungeheuren sozialen und wirtschaftlichen Erschütterungen ein, unter denen die Diktatur in West- und Mittel-

europa zusammenbrechen müßte. Wenn das Proletariat dagegen die Diktatur nur als ein Mittel ansieht und nur als ein Mittel proklamiert, die Demokratie von der unmittelbar drohenden Gefahr einer antidemokratischen Konterrevolution zu retten, oder einen Konflikt, an dem die Demokratie gescheitert ist, zu entscheiden, nach der Erfüllung dieser Aufgabe aber den Staat zu den demokratischen Formen zurückzuführen, dann können diese Gefahren unter Umständen vermieden werden. Die ungeheure Aufgabe der Umschichtung der Produktion, der Rationalisierung der Gütererzeugung und der Güterverteilung, der beruflichen und örtlichen Umschichtung der Arbeitermassen kann in West- und Mitteleuropa nur auf der Basis des örtlichen und des beruflichen selfgovernment, nur unter der Mitwirkung und Mitkontrolle aller Volksschichten, die noch wichtige Funktionen im gesellschaftlichen Arbeitsprozeß versehen, also nur auf dem Boden der Demokratie bewältigt werden. Die Diktatur kann hier nur die Demokratie gegen konterrevolutionäre Gefahren sichern oder gegen die Auflehnung von Minderheiten verteidigen, aber sie kann nicht selbst die Aufgaben lösen wollen, die nur die Demokratie lösen kann.

Noch nach dem Frieden von Brest-Litowsk schrieb Trotzky: „Kautsky bewies, daß für die arbeitende Klasse die Beibehaltung der Grundlagen demokratischen Aufbaues letzten Endes stets von Nutzen sei. Im großen und ganzen ist dies natürlich vollkommen richtig. . . . Aber wenn es letzten Endes für das Proletariat vorteilhaft ist, seinen Klassenkampf und sogar seine Diktatur in die Rahmen demokratischer Institutionen zu leiten, so bedeutet das noch keineswegs, daß die Geschichte dem Proletariat immer eine solche Kombination ermöglicht. Die marxistische Theorie ergibt noch keineswegs, daß die Geschichte stets solche Bedingungen schaffe, die für das Proletariat „am günstigsten“ seien*).“ Diese Ansicht Trotzkys ist gewiß richtig; aber aus ihr folgt: 1. daß das Proletariat nicht etwa immer und überall die Diktatur als sein Ziel anzustreben hat, sondern sich zur Diktatur nur dort entschließen soll und muß, wo die Geschichte selbst es dazu zwingt; 2. daß das Proletariat an der Diktatur nur so lange festhalten muß, als die geschichtlichen Bedingungen es dazu zwingen, daß es aber, sobald „die Geschichte ihm eine solche Kombination ermöglicht“, bestrebt sein muß, „seinen Klassenkampf und sogar seine Diktatur in die Rahmen demokratischer Institutionen zu leiten“. Aber diese Folgerungen zieht die landläufige kommunistische Doktrin nicht. Sie hält die besonderen geschichtlichen Bedingungen, die das russische Proletariat zur Diktatur gezwungen haben, für die allgemeinen Bedingungen des proletarischen Klassenkampfes überhaupt, sie glaubt, die Demokratie könne nie etwas anderes sein oder werden als „die versteckte Diktatur der Bourgeoisie“, das Proletariat könne seine Herr-

---

*) Trotzky, Von der Oktoberrevolution bis zum Brester Friedensvertrag. Berlin 1919, Seite 95.

schaft nicht anders verwirklichen als durch die Rätediktatur, und diese Rätediktatur müsse dauern, bis „der Staat abstirbt und mit ihm die Klassen selbst*)“. Von der Einsicht Trotzkys ist hier nichts mehr übrig geblieben.

Wohl ist der Staat immer ein Herrschaftsorgan einer Klasse. Aber die Formen der Klassenherrschaft verändern sich im Laufe der Entwicklung. Schon in dem letzten Menschenalter vor dem Kriege beruhte die Herrschaft der Bourgeoisie in West- und Mitteleuropa nicht mehr auf der offenen, brutalen Entrechtung des Proletariats. Die Bourgeoisie konnte ihre Klassenherrschaft nur noch in den Formen der Demokratie ausüben. In einer hochzivilisierten Gesellschaft, in der alle Klassen am öffentlichen Leben regen Anteil nehmen, ist auf die Dauer keine andere Klassenherrschaft mehr möglich als die, die auch den beherrschten Klassen die Freiheit des Wettbewerbs um die „öffentliche Meinung“, die Teilnahme an der Bildung des staatlichen Gesamtwillens und die Kontrolle seiner Wirksamkeit erlaubt; als eine Klassenherrschaft also, deren Bestand auf den sozialen Machtfaktoren der herrschenden Klasse, nicht auf ihren mechanischen Gewaltmitteln beruht. Hier wird auch die Klassenherrschaft des Proletariats auf die Dauer nur in denselben Formen und unter denselben Voraussetzungen möglich sein. Deshalb wird die Diktatur hier nicht mehr als ein vorübergehendes Mittel zur Eroberung, Sicherung oder Befestigung der Demokratie sein können. Die große Aufgabe der Umwälzung der ganzen volkswirtschaftlichen Organisation aber, die die Aufgabe des Sozialismus ist, wird hier nicht durch eine kurzfristige Diktatur bewältigt werden können; die Diktatur kann hier nur den Boden sichern und befestigen, auf dem die ökonomische Aufgabe des Sozialismus in jahrzehntelanger demokratischer Arbeit zu bewältigen sein wird.

§ 15. Deutsche Revolution.

Zwischen Rußland und England steht Deutschland in der Mitte. Das deutsche Volk hat sich nicht jetzt erst, wie das russische, vom Feudalismus und Absolutismus befreit, aber es hat auch nicht eine so lange Epoche der individuellen Freiheit, des Parlamentarismus, der Demokratie hinter sich wie das englische. Der deutsche Sozialismus, unter anderen Bedingungen entwickelt, trägt andere Charakterzüge als der russische Bolschewismus auf der einen, als die englische „industrielle Demokratie“ auf der anderen Seite. Und er wird jetzt, da Krieg und Niederlage die wirtschaftlichen und politischen Daseinsbedingungen der deutschen Nation völlig verändert haben, andere Charakterzüge gewinnen, als die er von 1863 bis 1918 getragen hat.

---

*) Richtlinien der kommunistischen Internationale, beschlossen im März 1919. Vergleiche: Die Gründung der Dritten Internationale. Wien 1919.

Es gibt Nationen, die ihr Schicksal zu einer revolutionären Rolle bestimmt. Eine solche Nation waren zum Beispiel mehr als ein Jahrhundert lang die Polen. Denn das polnische Volk konnte nicht anders befreit und geeinigt werden als durch den völligen Zusammenbruch des in den Kongreßakten von 1815 festgelegten europäischen Herrschaftssystems. Es mußte daher alle Nationen, die sich gegen dieses Herrschaftssystem auflehnten, als seine Verbündeten ansehen. Darum haben Polen mitgekämpft, wo immer sich ein Volk gegen das Herrschaftssystem der Heiligen Allianz empörte: in Wien wie in Berlin, in Paris wie in Neapel.

Der deutschen Nation hatte ihr Schicksal die entgegengesetzte Rolle zugeteilt. Wohl hatte die deutsche Demokratie des Vormärz gehofft, Deutschlands Einheit im revolutionären Kampfe, durch die Aufrichtung der gesamtdeutschen Republik auf den Trümmern der monarchischen Einzelstaaten, im Bunde mit den Freiheitskämpfern Italiens, Polens und Ungarns, mit französischen Republikanern und englischen Radikalen erobern zu können. Aber dieser Versuch ist gescheitert. Deutschlands Einheit ist begründet worden nicht durch die Revolution, sondern durch den Krieg; nicht durch die Barrikadenkämpfer der Demokratie, sondern durch die Soldaten des Königs von Preußen; nicht im Bunde mit den französischen Republikanern, sondern unter dem Schutze des Zarentums. Und das Herrschaftssystem, das so aufgerichtet wurde, setzte im Osten die Teilung Polens, im Westen die Annexion Elsaß-Lothringens, im Süden die Herrschaft der Deutschösterreicher über Slawen und Romanen voraus, deren Bajonette unter deutsches Kommando zu stellen die Bestimmung des österreichischen Stammes der Nation war. Die Wohlfahrt der Nation beruhte auf einem Herrschaftssystem, das durch die Gewalt begründet worden war, nur durch den waffenstrotzenden Militarismus aufrechterhalten werden konnte und auf der Vergewaltigung aller Nachbarvölker beruhte. War die Existenz der Nation auf ein konterrevolutionäres Herrschaftssystem gegründet, so mußte die Führung der Nation in den Händen ihrer konterrevolutionären Klassen und die Nation selbst eine Vormacht der Konterrevolution in der Welt bleiben.

Und diesem Dasein der Nation entsprach ihr Bewußtsein. Weil die Herrschaft, auf der ihre Wohlfahrt beruhte, nur durch den Krieg begründet werden konnte, glaubte sie an die schöpferische Allmacht der Gewalt. Weil ihre Herrschaft und mit ihr auch ihre Wohlfahrt nur durch den waffenstrotzenden Militärstaat aufrechterhalten werden konnte, erkannte sie dem Staat das schrankenlose Recht über die Volkswirtschaft, über die Individuen und Gruppen zu. Weil nur die Dynastien, die Junker, die Generale die Reichseinheit, die die Basis so gewaltigen wirtschaftlichen Aufstieges war, hatten schaffen können, unterwarf sie sich auch geistig und freiwillig der Obrigkeit.

Aber dieses ganze Herrschaftssystem hat der Krieg zerstört. Deutschland herrscht nicht mehr über seine Nachbarvölker, sondern es

hat deutsches Land an alle Nachbarvölker verloren. Seine Wohlfahrt beruht nicht mehr auf seinem Herrschaftssystem, sie ist vernichtet durch das Herrschaftssystem von Versailles. Aus dem Zustand der Ohnmacht, der Zerstückelung, der Verelendung, die französischer und britischer Imperialismus ihm auferlegt haben, kann es sich durch keinen Krieg mehr befreien; alle Möglichkeiten technischer Kriegsrüstung sind ihm genommen. Deutschland steht heute den Verträgen von 1919 gegenüber, wie Polen den Verträgen von 1815 gegenübergestanden ist: seine einzige Hoffnung ist die internationale Revolution, die das Herrschaftssystem des Imperialismus zerstört. Da die Zukunft der Nation nur noch durch die internationale Revolution begründet werden kann, fällt die Führung der Nation in die Hände ihrer einzigen revolutionären Klasse, in die Hände des Proletariats, und die Nation selbst wird zu einer Vorhut der Weltrevolution. Das ist, ihr selbst noch unbewußt, der geschichtliche Sinn der deutschen Revolution.

Noch ringt die Nation darum, sich des Sinnes, des Zieles ihrer Revolution bewußt zu werden. Und indem sich die Traditionen der Vergangenheit mit den Ideen der Gegenwart vermengen, irrt sie noch verhängnisvoll Unmöglichem nach.

Da träumen manche von der Allianz des preußischen Militarismus mit dem russischen Bolschewismus, Ludendorffs mit Lenin zum Kriege gegen die Entente. Aber die Tollheit hieße, selbst wenn sie nicht undenkbare Tollheit wäre, Deutschland nur zum Kriegsschauplatz der Russen und der Franzosen machen, den letzten Rest seines Wohlstands vernichten.

Da träumen andere von der kriegerischen Allianz einer deutschen Sowjetrepublik mit der russischen gegen die Entente. Aber Deutschland ist nicht wie Rußland aus heimischer Ernte zu ernähren, nicht wie Rußland durch Lage und Ausdehnung vor fremden Heeren geschützt. Der Bolschewismus, der Deutschlands Produktionssystem zerrütten, Deutschland dem Hunger, dem Bürgerkrieg, der Invasion preisgeben würde, machte es, selbst im Bunde mit Rußland, nicht wehrhaft gegen den Westen.

Nein, nicht das kann die Aufgabe sein, den Krieg, der unter der schwarz-weiß-roten Fahne verloren worden ist, unter der roten Fahne von neuem aufzunehmen. Die deutsche Revolution hat eine andere, eine größere Aufgabe.

Die erste Voraussetzung der Erfüllung ihrer Aufgabe ist der vollständige, der restlose Bruch mit den Traditionen und den Ideen des Bismarckschen Zeitalters. Der Sozialismus kann aber die Nation von der Ideologie der Vergangenheit nicht befreien, ehe er nicht sich selbst völlig und restlos von ihr befreit hat. Das erfordert nicht nur die Emanzipation von allen Nachwirkungen jener geistigen Kapitulation vor der Ideologie des deutschen Herrschaftssystems der Ver-

gangenheit, die der eigentliche Inhalt der „Politik des 4. August" war. Das erfordert mehr! Wollen wir frei werden von dem Banne der Ideen, die das Erbe der ostelbischen Epoche in Deutschlands Geschichte sind, dann müssen wir uns befreien von dem Aberglauben an die Allmacht der Gewalt und an die Allgewalt des Staates. Dieser Befreiung steht heute der Bolschewismus im Wege. Denn zwischen dem borussischen Sozialismus der Lensch, Plenge, Spengler, die den preußischen Staat als die Vorstufe des Sozialismus, den Sozialismus als die Verwirklichung der preußischen Staatsidee feiern, und dem russischen Kommunismus besteht eine innere Verwandtschaft; hier wie dort ist es derselbe Aberglaube an die selbständige Schöpferkraft der Wunder wirkenden Gewalt, hier wie dort dieselbe Hoffnung auf den allmächtigen, die Individuen in allen ihren Lebensbeziehungen sich unterwerfenden Staat, hier wie dort derselbe Wahn, die Allmacht einer herrschenden Minderheit könne und solle die gehorchende Masse zu höheren Lebensformen zwingen. Wir sind von der Ideologie des Preußentums nicht frei, solange wir die preußische Staatsidee nur in eine andere Sprache übersetzen, nur mit anderen Farben schmücken, nur einer anderen Klasse dienstbar machen. Wir müssen dem Preußentum eine andere, ihm wirklich radikal entgegengesetzte Staatsidee entgegenstellen: einen Sozialismus, dessen Wurzel der Freiheitsdrang des Individuums, dessen Quelle die Selbtätigkeit der Masse, dessen Ziel das selfgovernment aller Werktätigen ist. Noch sieht keine der deutschen Arbeiterparteien diese Aufgabe: nicht die Rechtssozialisten, die von dem alten Borussentum nicht emanzipiert sind, und nicht die Unabhängigen und die Kommunisten, die der Versuchung des neuen Russentums erliegen. Nichts tut dem deutschen Sozialismus dringender not als ein Einschlag jener echten, aus individualistischer Wurzel entsprossenen Demokratie, die in dem englischen Gedanken des industrial selfgovernment, der sozialen Umgestaltung durch die Selbsttätigkeit und Selbsterziehung der Masse, ihre Verwirklichung sucht.

Nur wenn ein solcher Sozialismus die Ideenwelt des deutschen Volkes völlig umwälzt, den deutschen Geist völlig erneuert; wenn der revolutionären Befreiung von den Institutionen der Vergangenheit die revolutionärere Befreiung von den Ideen dieser Institutionen folgt; nur wenn so ein anderes, ein wirklich neues Deutschland ersteht, wird Deutschland frei von dem Erbe des Hasses der Völker, das die konterrevolutionäre Epoche seiner Geschichte ihm hinterlassen hat. Und nur in dem Maße, als ein solcher deutscher Sozialismus sich, allen Völkern des Westens ein ihrem eigenen Geiste gemäßes Vorbild schaffend, in aufbauender Arbeit verwirklicht, gewinnt das deutsche Volk für sich die enthusiastischen Sympathien der Arbeiterklasse des Westens, gibt es durch die Propaganda schöpferischer Tat der proletarischen Revolution im Westen den mächtigsten Antrieb, erobert es sich die Bundesgenossen, mit denen allein es die Fesseln des westlichen Imperialismus brechen kann.

Gewiß verknüpft Deutschland mit Rußland eine Gemeinschaft des Schicksals. Beide brauchen einander zum Aufbau ihrer Wirtschaft. Beide sind Opfer des Herrschaftssystems des westlichen Imperialismus. Diese Schicksalsgemeinschaft fordert eine Allianz der deutschen mit der russischen Revolution — eine Allianz nicht zum Kriege gegen den Westen, sondern zur gegenseitigen Unterstützung bei dem sozialistischen Aufbau. Aber diese Allianz kann nicht gegründet werden auf die Gleichheit der Methoden des Kampfes und der Herrschaft, sondern nur auf die Gleichheit des Mutes, der Opferwilligkeit, des Enthusiasmus im Ringen nach dem Sozialismus.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS